

# Kommunaler Jugendhilfeplan

## Teil Jugendarbeit

---



Jugendhilfeplanung  
Landkreis Starnberg



Diese Ausgabe des Kommunalen Jugendhilfeplan ist gültig ab dem **1. Januar 2023**. Durch Entscheidung des Jugendhilfeausschuss Starnberg vom 14. März 2023 wurden die Höhen der Fördersätze für Tagesfahrten und Freizeiten auf Seite 124, für Geräte und Materialien auf Seite 132 und für Spiel- und Sportgeräte auf Seite 134 im Kommunalen Jugendhilfeplan angepasst.

**Herausgeber:** Landratsamt Starnberg  
Fachbereich Jugend und Sport  
Strandbadstr. 2  
82319 Starnberg  
Tel. 0 81 51 / 148 – 378  
[jugend@LRA-Starnberg.de](mailto:jugend@LRA-Starnberg.de)

## Vorwort des Landrats



Der Landkreis Starnberg ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß §§ 79, 80 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Mit der vorliegenden dritten Fortschreibung des Jugendhilfeplans für den Bereich der Jugendarbeit wird diese gesetzliche Verpflichtung erfüllt.

Der erste Jugendhilfeplan – Teilplan 1 wurde bereits 1974 vom Kreistag beschlossen.

Der Landkreis Starnberg war 1990 einer der Ersten, der den gesetzlichen Verpflichtungen nach dem damals neuen Sozialgesetzbuch VIII nachkam. Nach 20 Jahren wird dieser Teilplan erneut fortgeschrieben. Der Landkreis Starnberg kann eine gute und ausdifferenzierte Angebotsstruktur vorweisen, die auch auf der Basis des vorhergehenden Jugendhilfeplans entstehen konnte und weiterentwickelt wurde.

Der aktuelle Bestand und der Bedarf wurden nicht nur erhoben, sondern auch bewertet.

Perspektiven und Weiterentwicklungen der Jugendarbeit wurden unter Einbeziehung der Landkreisgemeinden und der freien Träger der Jugendarbeit diskutiert, anstehende Veränderungen und Herausforderungen reflektiert und notwendige Kooperationen in die Überlegungen mit einbezogen. Im Hinblick auf ein vielschichtiges und gut zugängliches Angebot wurde in den vergangenen Jahren ein besonderer Fokus darauf gelegt, bestehende Angebote miteinander zu vernetzen und zu bündeln. Diese Vernetzung und Kooperation wird auch ein zentraler Ansatzpunkt für die zukünftige Jugendarbeit sein.

Der Planungsprozess muss sich den gesellschaftlichen Bedürfnissen und Veränderungen kontinuierlich anpassen, besonders in einem Landkreis wie Starnberg, der immer noch Wachstumspotentiale hat und diese auch nutzen will. Die Jugendhilfe im Landkreis Starnberg stellt Kinder, Jugendliche und Familien in den Fokus und nimmt deren Anliegen ernst.

Ich bin mir sicher, dass die Planungen genau wie in den bisherigen Jugendplänen durch das Engagement von Kommunen, Verbänden, Fachkräften und politisch Verantwortlichen in konkrete Angebote und Maßnahmen für die Kinder, Jugendlichen und Familien im Landkreis Starnberg umgesetzt werden können.

A handwritten signature in blue ink that reads "Karl Roth". The signature is written in a cursive, flowing style.

Karl Roth  
Landrat

<b>Vorwort des Landrats</b>	<b>3</b>
<b>Teil 1 Jugendarbeit und Plan</b>	<b>10</b>
1    Rechtliche Grundlagen	10
2    Jugendarbeit	12
2.1    Allgemeines	12
2.2    Wesen und Ziel der Jugendarbeit	12
2.3    Struktur der Jugendarbeit	12
2.4    Inhalte, Formen und Aufgabenfelder der Jugendarbeit	13
<b>Teil 2 Soziologische Aspekte</b>	<b>14</b>
1    Bevölkerungsstruktur des Landkreises	14
2    Bildungswesen	16
3    Verkehrssituation	17
<b>Teil 3 Bestandsaufnahme der Jugendarbeit im Landkreis</b>	<b>18</b>
1    Örtlicher Träger	18
1.1    Kommunale Jugendarbeit (KoJa)	18
2    Freie Träger	19
2.1    Kreisjugendring Starnberg im Bayerischen Jugendring K. d .ö. R.	19
3    Verbandliche Jugendarbeit	20
3.1    Allgemeines	20
3.2    Zielsetzung und Schwerpunkte der Verbandsumfrage 2009-2010	20
3.3    Förderung	21
3.4    Mitgliedersituation in den Jugendverbänden und Jugendgruppen	21
3.5    Integrationssituation in den Vereinen	22
3.6    Personal	22
3.7    Ehrenamt	22
3.8    Qualifizierungsmaßnahmen von Ehrenamtlichen	22
3.9    Jugendleiterkarte	22
3.10    Räumliche Situation der Jugendverbände und Jugendgruppen	23
3.11    Material und Ausstattung	23
4    Aktivitäten der Jugendverbände	23
4.1    Kinder- und Jugendfreizeiten	23
5    Jugendverbände mit eigener Kreisorganisation	23
6    Schule und Jugendverbände	24
7    Offene Kinder- und Jugendarbeit	24
7.1    Allgemeine Definition der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	24
7.2    Situation und Bestand im Landkreis	25
7.3    Ziele der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	25
7.3.1    Adressaten/Zielgruppen	25
7.3.2    Sozialkompetenz	26
7.3.3    Freizeit	26
7.3.4    Bildung	26
7.3.5    Lebenshilfe	26
7.4    Grundprinzipien und Formen der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	27
Lebensweltorientierung	27
Beziehungsangebot	27

	Partizipation	27
	Selbsthilfeorientierung	27
	Integration	27
	Cliquenakzeptierend	28
	Aufsuchend	28
	Niederschwelligkeit	28
	Gemeinwesenorientierung	28
	Vernetzung und Kooperation	28
	Vielfalt und Flexibilität	28
	Qualitätsentwicklungsprozess	28
	Sachliche Ressourcen	28
	Personelle Ressourcen	29
7.5	Fachberatung	29
7.6	Qualifizierte Fachaufsicht	29
8	Streetwork	30
8.1	Adressaten/Zielgruppe	30
8.2	Ziele	30
8.3	Situation im Landkreis	30
9	Unterstützung und Aufgaben des Landkreises für die Offene Jugendarbeit	31
10	Einrichtungen der Jugendarbeit	31
10.1	Jugendherberge	31
10.2	Jugendzeltplatz	32
10.3	Jugendbergheim	34
10.4	Spielplätze, Abenteuerspielplätze, Dirt Bike, Skaterbahnen	36
11	Serviceangebot	36
11.1	Materialverleih	36
11.2	Kleinbus	36
11.3	Videoschnittplatz	36
11.4	Segelboot „Shanty“	37
12	Ferienprogramme	37
12.1	Betreuerschulung	38
12.2	Freizeitangebote	38
	Erlebnispädagogische Freizeiten	38
	Erlebnispädagogik am Beispiel Hochseesegeln	39
	Internationale Jugendfreizeiten	39
	Mediencamp	40
	Familienfreizeiten	41
13	Jugendschutz als Querschnittsaufgabe	43
13.1	Präventiver Kinder- und Jugendschutz	43
13.2	Struktureller Kinder- und Jugendschutz	43
13.3	Fortbildungen für MultiplikatorInnen und Elternschulungen	43
13.4	KooperationspartnerInnen	44
14	Medienschutz als Querschnittsaufgabe	44
14.1	Medienpädagogische Angebote	45
	14.1.1 Kinderkino	45
	14.1.2 Jugendkino	46
14.2	Informationsveranstaltungen für Fachkräfte und Eltern	46
14.3	Medienprojekte in Betreuungseinrichtungen	46
14.4	Medienprojekte und Aufklärung in Schulen	46
15	Besondere Probleme Jugendlicher	47
15.1	Medienkonsum	47

15.2	Suchtproblematik	47
15.2.1	Alkohol	47
15.2.2	Aktionen	47
15.2.3	Suchtberatungsstelle Condrops e. V. Starnberg	48
15.2.4	Arbeitskreis „Sucht“	48
15.3	Kriminalität	48
15.3.1	„Die Brücke Starnberg e. V.“	48
15.3.2	Runder Tisch „Jugendhilfe und Polizei“	48
15.3.3	Runder Tisch „Gewaltprävention“	49
15.4	Schule	49
15.5	Mobbing	49
<b>Teil 4</b>	<b>Jugendarbeit in den Kommunen des Landkreises</b>	<b>50</b>
1	Allgemein	50
2	Der gesetzliche Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden	50
3	Gemeindliche Jugendbeauftragte	51
3.1	Partizipation	51
3.1.1	Jugendparlamente	52
4	Gemeinden im Landkreis	53
	Gemeinde Andechs	53
	Gemeinde Berg	56
	Gemeinde Feldafing	59
	Gemeinde Gauting	63
	Gemeinde Gilching	68
	Gemeinde Herrsching	72
	Gemeinde Inning	75
	Gemeinde Krailling	78
	Gemeinde Pöcking	81
	Gemeinde Seefeld	85
	Stadt Starnberg	89
	Gemeinde Tutzing	95
	Gemeinde Weißling	98
	Gemeinde Wörthsee	101
<b>Teil 5</b>	<b>Maßnahmenplan</b>	<b>104</b>
1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	104
2	Jugendarbeit in Jugendgruppen und Jugendverbänden	105
3	Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe	106
4	Jugendarbeit nach §11 KJHG	107
5	Jugendarbeit in den Kommunen	108
<b>Teil 6</b>	<b>Förderrichtlinien</b>	<b>110</b>
1	Zweck der Förderung	110
2	Allgemeine Fördergrundsätze und Fördervoraussetzungen	110
2.1	Zuwendungsempfänger	110
2.2	Höhe der Zuschüsse und Rechtsanspruch	110
3	Finanzierungsarten	111
4	Antragstellung	111

4.1	Antragsberechtigung	111
4.2	Form der Antragstellung	111
4.3	Bewilligungsbescheid und Auszahlung der Zuschüsse	112
4.3.1	Widerrufsvorbehalt	112
5	Verwendungsnachweis	113
5.1	Fachbericht	113
5.2	Zahlenmäßiger Nachweis	113
5.3	Teilnehmerliste	114
<b>Teil 7</b>	<b>Förderbereiche</b>	<b>115</b>
1	Neubau von Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendräumen	115
1.1	Zweck der Förderung	115
1.2	Gegenstand der Förderung	115
1.3	Zuwendungsempfänger	115
1.4	Fördervoraussetzungen und Ausführungsbestimmungen	115
1.4.1	Fachliche Anforderung	115
1.4.2	Eigenständigkeit und Zweckbindung	115
1.4.3	Zweckbindungszeitraum	115
1.4.4	Eigenleistungen	115
1.5	Art und Umfang der Förderung	116
1.5.1	Art der Förderung	116
1.5.2	Höhe der Förderung	116
1.5.3	Förderfähige Kosten	116
1.6	Verfahren	116
2	Renovierung und Erweiterung von Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendräumen	117
2.1	Zweck der Förderung	117
2.2	Gegenstand der Förderung	117
2.3	Zuwendungsempfänger	117
2.4	Fördervoraussetzungen und Ausführungsbestimmungen	117
2.4.1	Fachliche Anforderung	117
2.4.2	Eigenständigkeit und Zweckbindung	117
2.4.3	Zweckbindungszeitraum	117
2.4.4	Eigenleistungen	118
2.4.5	Bagatellgrenze	118
2.5	Art und Umfang der Förderung	118
2.5.1	Art der Förderung	118
2.5.2	Höhe der Förderung	118
2.5.3	Förderfähige Kosten	118
2.6	Verfahren	118
3	Mietkostenbeteiligung	119
3.1	Zweck der Förderung	119
3.2	Gegenstand der Förderung	119
3.3	Fördervoraussetzungen	119
3.4	Höhe der Förderung	119
3.5	Verfahren	119
4	Förderung von Personalkosten	120
4.1	Zweck der Förderung	120
4.2	Gegenstand der Förderung	120
4.3	Fördervoraussetzungen	120
4.4	Höhe der Förderung	120

4.5	Verfahren	121
5	Förderung der Jugendverbände mit eigener Kreisorganisation	122
5.1	Zweck der Förderung	122
5.2	Fördervoraussetzungen	122
5.2.1	Umfang der Förderung	122
5.3	Höhe der Förderung	122
5.4	Verfahren	122
6	Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit	123
6.1	Zweck der Förderung	123
6.2	Gegenstand der Förderung	123
6.3	Fördervoraussetzungen	123
6.4	Höhe der Förderung	123
6.5	Verfahren	123
7	Förderung von Tagesfahrten und Freizeitmaßnahmen	124
7.1	Zweck der Förderung	124
7.2	Gegenstand der Förderung	124
7.3	Fördervoraussetzungen	124
7.3.1	Fördereinschränkungen	124
7.4	Höhe der Förderung	124
7.5	Verfahren	125
7.5.1	Antragstellung	125
7.5.2	Antragsfrist	125
8	Förderung der internationalen Jugendbegegnung	126
8.1	Zweck der Förderung	126
8.2	Gegenstand der Förderung	126
8.3	Fördervoraussetzungen	126
8.4	Höhe der Förderung	126
8.5	Verfahren	126
8.5.1	Antragstellung	126
8.6	Bewilligung	127
9	Förderung von Projektarbeit und besonderen Aktivitäten zu einem bestimmten inhaltlichen Schwerpunkt	128
9.1	Zweck der Förderung	128
9.2	Gegenstand der Förderung	128
9.2.1	Fördereinschränkungen	128
9.3	Fördervoraussetzungen	128
9.4	Umfang der Förderung	129
9.4.1	Förderungsfähige Kosten	129
9.4.2	Höhe der Förderung	129
9.5	Verfahren	129
9.5.1	Antragstellung	129
9.5.2	Bewilligung	129
10	Jugendarbeit mit Menschen mit Behinderung	131
10.1	Zweck der Förderung	131
10.2	Gegenstand der Förderung	131
10.3	Fördervoraussetzungen	131
10.4	Höhe der Förderung	131
10.5	Verfahren	131
11	Förderung von Geräten und Materialien	132
11.1	Zweck der Förderung	132
11.2	Gegenstand der Förderung	132

11.3	Fördervoraussetzungen	132
11.4	Höhe der Förderung	132
11.4.1	Förderungsfähige Kosten	132
11.5	Verfahren	132
11.5.1	Antragstellung	132
11.5.2	Verwendungsnachweis	133
12	Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten	134
12.1	Zweck der Förderung	134
12.2	Gegenstand der Förderung	134
12.3	Fördervoraussetzungen	134
12.4	Höhe der Förderung	134
12.5	Förderungsfähige Kosten	134
12.6	Verfahren	134
12.7	Verwendungsnachweis	134
13	Ferienpass für Kinder und Jugendliche und Familienpass	135
13.1	Zweck der Förderung	135
13.2	Gegenstand der Förderung	135
13.3	Verfahren	135
	Anlage Teilnehmerliste	136

# Teil 1 Jugendarbeit und Plan

---

## 1 Rechtliche Grundlagen

Die Förderung der Jugendarbeit zählt nach der Rechtsordnung zu den wichtigen kommunalen Aufgaben:

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland weist in Art. 2 auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit hin.

Auch die Bayerische Verfassung hat die „Wohlfahrtspflege“, zu der auch die Jugendarbeit zählt, in Art. 83 Abs. 1 so geregelt, dass Jugendarbeit unter anderem zum eigenen Wirkungskreis von Gemeinden gehört; alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sollen nach dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden von diesen wahrgenommen werden. Die Aufgaben der Gemeinden im Rahmen der Jugendarbeit beschreibt Art. 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Demnach sollen die Gemeinden, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die zur Erfüllung der Jugendpflegeaufgaben erforderlichen öffentlichen Einrichtungen sowohl schaffen als auch erhalten.

Die für den Kommunalen Jugendplan einschlägigen Verpflichtungen zur Förderung der Jugendarbeit durch den Landkreis ergeben sich aus §§ 1, 2, 3 und 4 sowie aus §§ 11, 12, 74 und 79 des SGB VIII und aus Art. 51 Abs. 1 und 2 der Landkreisordnung.

§ 2 SGB VIII definiert die Aufgaben der Jugendhilfe und in § 11 SGB VIII werden sie konkretisiert.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören nach § 11 Abs. 3 SGB VIII:

1. Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

Die Definition, wer Kind, Jugendlicher, junger Volljähriger und junger Mensch ist, wird in SGB VIII § 7 Abs. 1 bis 4 vorgenommen.

Gemäß § 79 Abs. 1 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Fachbereich Jugend und Sport) für die Durchführung dieses Gesetzes die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Gemäß § 79 Abs. 2 sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

In § 12 SGB VIII (Förderung der Jugendverbände) und § 74 (Förderung der freien Jugendhilfe) wird auf die Förderungsverpflichtung der öffentlichen Jugendhilfeträger hingewiesen. Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 74 Abs. 3 SGB VIII); gemäß § 77 sollen über die Höhe der Kosten Vereinbarungen getroffen werden.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen außerdem die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen (§ 74 Abs. 1 SGB VIII).

Das SGB VIII schreibt in § 80 Abs. 2 Planungsziele vor:

„Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

7. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
8. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
9. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
10. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.“

Zum Planungsvorgehen gibt Abs. 1 Folgendes vor:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.“

Im Landkreis Starnberg werden die Aufgaben der öffentlichen und freien Jugendarbeit weitgehend vom Fachbereich Jugend und Sport, Team Kommunale Jugendarbeit, den kreisangehörigen Gemeinden, dem Kreisjugendring Starnberg und seinen angeschlossenen Mitgliedsverbänden wahrgenommen.

## **2 Jugendarbeit**

### **2.1 Allgemeines**

Der gesellschaftliche Wandel, die technische und wirtschaftliche Entwicklung sowie die Veränderung von Werten und Normen haben die Situation, in der sich die Jugend orientieren muss, wesentlich verändert.

Damit steht auch die Jugendarbeit stets vor der Herausforderung, sich den gegebenen Bedingungen anzupassen und sich weiterzuentwickeln.

Wenn wir im Rahmen der Fortschreibung des jetzt gültigen Kommunalen Jugendplans über Jugendarbeit sprechen, sollen hier Eckpfeiler wie Wesen, Ziele, Struktur, Inhalte, Formen und Aufgabenfelder der Jugendarbeit thematisiert werden.

### **2.2 Wesen und Ziel der Jugendarbeit**

Die Jugendarbeit ist ein Erziehungs- und Bildungsbereich mit eigener Prägung neben Familie, Schule, Berufsausbildung und Berufstätigkeit. Sie wendet sich mit unterschiedlichen Freizeit- und Bildungsangeboten an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von ca. 26 Jahren.

Die Jugendarbeit ist gekennzeichnet durch die Prinzipien der Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Eigenverantwortlichkeit, d.h. die Teilnahme an den Angeboten der Jugendarbeit ist grundsätzlich freiwillig und offen für alle. Letzteres gilt auch für die aus öffentlichen Mitteln geförderten Einrichtungen der Jugendarbeit.

Sie bietet sich jungen Menschen als ein vielgestaltiges Betätigungs- und Erfahrungsfeld an, das ihnen Gelegenheit gibt, in Gemeinschaft mit Gleichaltrigen selbständig, mitbestimmend und mitgestaltend tätig zu sein, eigene Vorstellungen und Interessen zur Geltung zu bringen, an eigenen Erfahrungen zu lernen und früh schon für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.

Ziel der Jugendarbeit ist es dabei, Jugendliche zu selbständigem Denken und Handeln, zu kritischer Auseinandersetzung und konstruktiver Konfliktbewältigung sowie zu solidarischem Handeln zu befähigen. Gemeinsames Erleben, Auseinandersetzen mit den eigenen und fremden Problemen und persönliches Engagement sind wichtige Bestandteile der Jugendarbeit.

Die Träger der freien Jugendarbeit formulieren ihrem Verbands- oder Gruppenziel entsprechend teilweise unterschiedliche Ziele und bedienen unterschiedliche Zielgruppen.

Die Jugendarbeit erweist sich somit als ein besonders geeignetes Feld des sozialen Lernens, der Sozialisation.

### **2.3 Struktur der Jugendarbeit**

Jugendarbeit wird von öffentlichen Trägern, von Verbänden, Initiativgruppen und sonstigen Gemeinschaften getragen. Des Weiteren treten Körperschaften und sonstige juristische Personen (e.V.) als Träger in Erscheinung. Die Struktur der Jugendarbeit wird durch die Pluralität der Gesellschaft, die sich in den Zielen und Inhalten der Jugendgruppen und Jugendverbände widerspiegelt, bestimmt.

Staat und kommunale Gebietskörperschaften als „öffentliche Träger“ fördern die „freien Träger der Jugendarbeit“ unter Wahrung der Subsidiarität.

Um bestehende Probleme bearbeiten zu können, muss die Jugendarbeit verstärkt unter dem Gesichtspunkt der Zusammenarbeit mit anderen Gruppen und Verbänden auf kommunaler Ebene gesehen werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Einrichtungen des Bildungs- und Erziehungswesens, insbesondere mit den Schulen, ist notwendig. Die schulische und die außerschulische Bildungsarbeit berühren und ergänzen sich in vielerlei Hinsicht.

## **2.4 Inhalte, Formen und Aufgabenfelder der Jugendarbeit**

Jugendliche erwarten sich durch Jugendarbeit Hilfestellungen und Lernfelder für ihre Lebensbewältigung in ihrer Rolle als Schüler, Auszubildender, in politischer Bildung, in ihrem sozialen Gefüge und bezüglich ihrer Freizeitgestaltung im Kreise Gleichaltriger.

Jugendarbeit muss Prozesse einleiten, begünstigen und verstärken, die den Adressaten dazu befähigen, seine eigene und die Situation seiner Mitmenschen konstruktiv und positiv zu beeinflussen. Es geht darum, Faktoren erkennen zu lernen, zu beurteilen und aktiv an deren Gestaltung oder Veränderung arbeiten zu können.

Es liegt daher in der Natur der Sache, dass sich auch die Jugendarbeit ständig mit Fragestellungen dieser Art zu befassen hat und dass in ihren Bildungsangeboten die aktuellen gesellschaftspolitischen Themen eine wichtige Rolle spielen; heute etwa die Frage der Friedenssicherung, des Umweltschutzes, der technologischen Entwicklung, der Vereinzelung, der Ausbildungs- und Berufschancen, der Geschlechterrolle, der Integration und der sozialen Gerechtigkeit.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Jugendarbeit die konkreten Lebens- und Erfahrungshintergründe Jugendlicher in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellt.

Formen der Jugendarbeit sind insbesondere:

- Arbeit in Gruppen und Verbänden (Interessengruppen, Projektgruppen, Freizeitgruppen usw.),
- Arbeit in Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendzentren, Jugendbildungsstätten),
- Einzelveranstaltungen und Einzelaktivitäten; meist ein Angebot zu kurzfristiger Teilnahme an Diskussionsabenden, soziale Projekte, touristische Veranstaltungen,
- Familien-Generationen bezogene Arbeit.

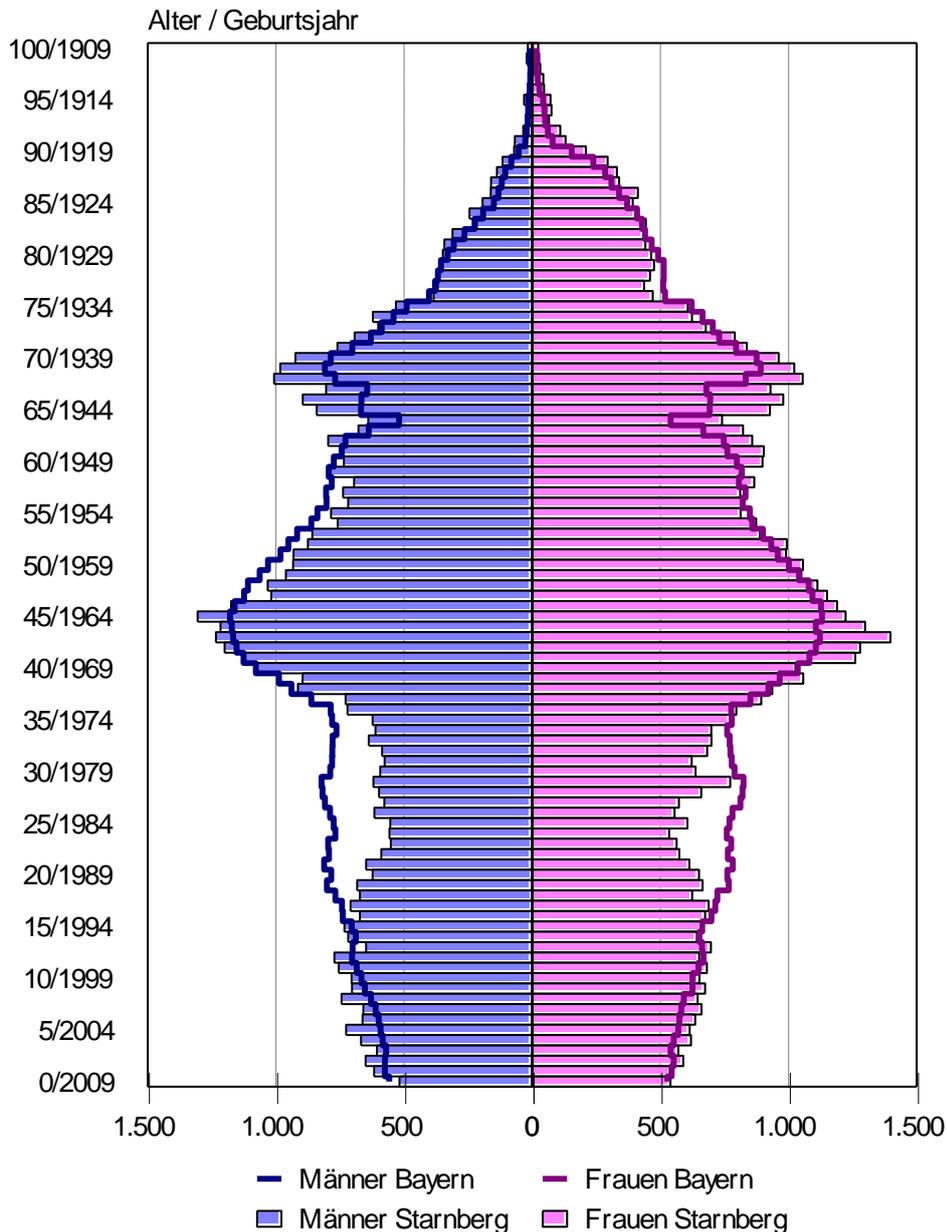
Jugendarbeit geschieht überwiegend in von jungen Menschen selbst organisierten Gruppen und Gemeinschaften, die auf örtlicher Ebene angesiedelt sind. Ein großer Teil der Gruppen ist Verbänden angeschlossen.

Neben der verbandlichen Jugendarbeit sind auch Angebote der offenen Jugendarbeit nötig. Sie tragen der Tatsache Rechnung, dass sich nicht alle Jugendlichen an einen Jugendverband binden möchten oder können und dass durch spezifische Formen der verbandlichen Jugendarbeit nicht alle Aufgabenbereiche abgedeckt werden können.

## Teil 2 Soziologische Aspekte

### 1 Bevölkerungsstruktur des Landkreises

Bevölkerungsaufbau im Landkreis Starnberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2009)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2010

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, herunter gerechnet auf die Einwohnerzahl des Landkreises Starnberg.

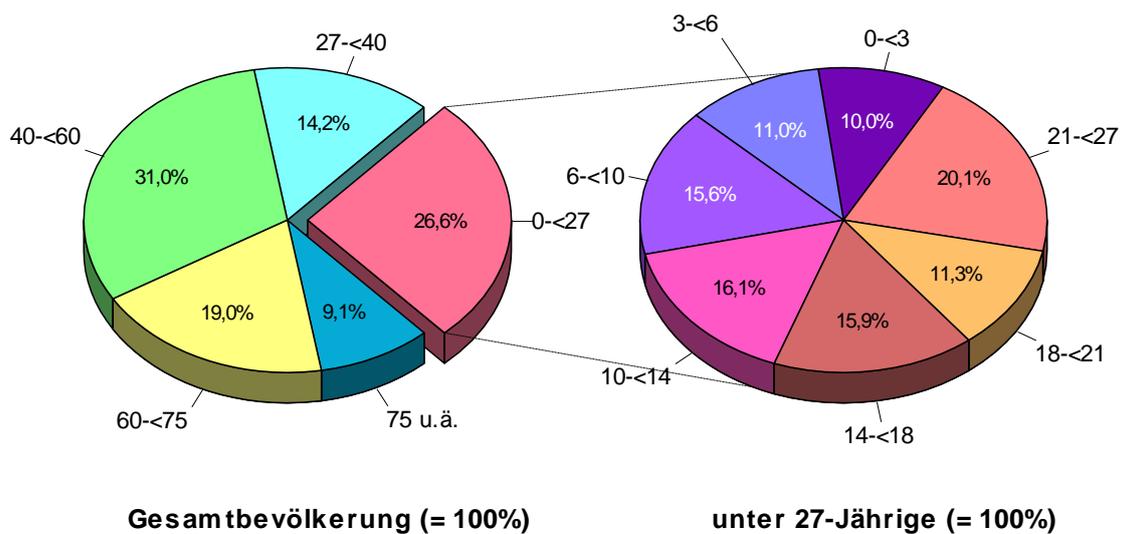
Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Starnberg

(Stand: 31.12.2009)

	<b>Insgesamt</b>	<b>Männlich</b>	<b>Weiblich</b>
<b>Insgesamt</b>	34.571	17.759	16.812
<b>darunter:</b>			
<b>unter 1</b>	1.057	518	539
<b>1 bis unter 2</b>	1.154	617	537
<b>2 bis unter 3</b>	1.239	650	589
<b>3 bis unter 4</b>	1.176	606	570
<b>4 bis unter 5</b>	1.287	668	619
<b>5 bis unter 6</b>	1.340	726	614
<b>6 bis unter 7</b>	1.298	662	636
<b>7 bis unter 8</b>	1.319	659	660
<b>8 bis unter 9</b>	1.389	744	645
<b>9 bis unter 10</b>	1.377	703	674
<b>10 bis unter 11</b>	1.357	705	652
<b>11 bis unter 12</b>	1.436	755	681
<b>12 bis unter 13</b>	1.423	772	651
<b>13 bis unter 14</b>	1.345	648	697
<b>14 bis unter 15</b>	1.360	718	642
<b>15 bis unter 16</b>	1.395	733	662
<b>16 bis unter 17</b>	1.346	672	674
<b>17 bis unter 18</b>	1.397	709	688
<b>18 bis unter 19</b>	1.296	672	624
<b>19 bis unter 20</b>	1.347	683	664
<b>20 bis unter 21</b>	1.273	623	650
<b>21 bis unter 22</b>	1.261	648	613
<b>22 bis unter 23</b>	1.163	589	574
<b>23 bis unter 24</b>	1.115	552	563
<b>24 bis unter 25</b>	1.091	557	534
<b>25 bis unter 26</b>	1.159	554	605
<b>26 bis unter 27</b>	1.171	616	555

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2010

Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Starnberg (Stand: 31.12.2009)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2010

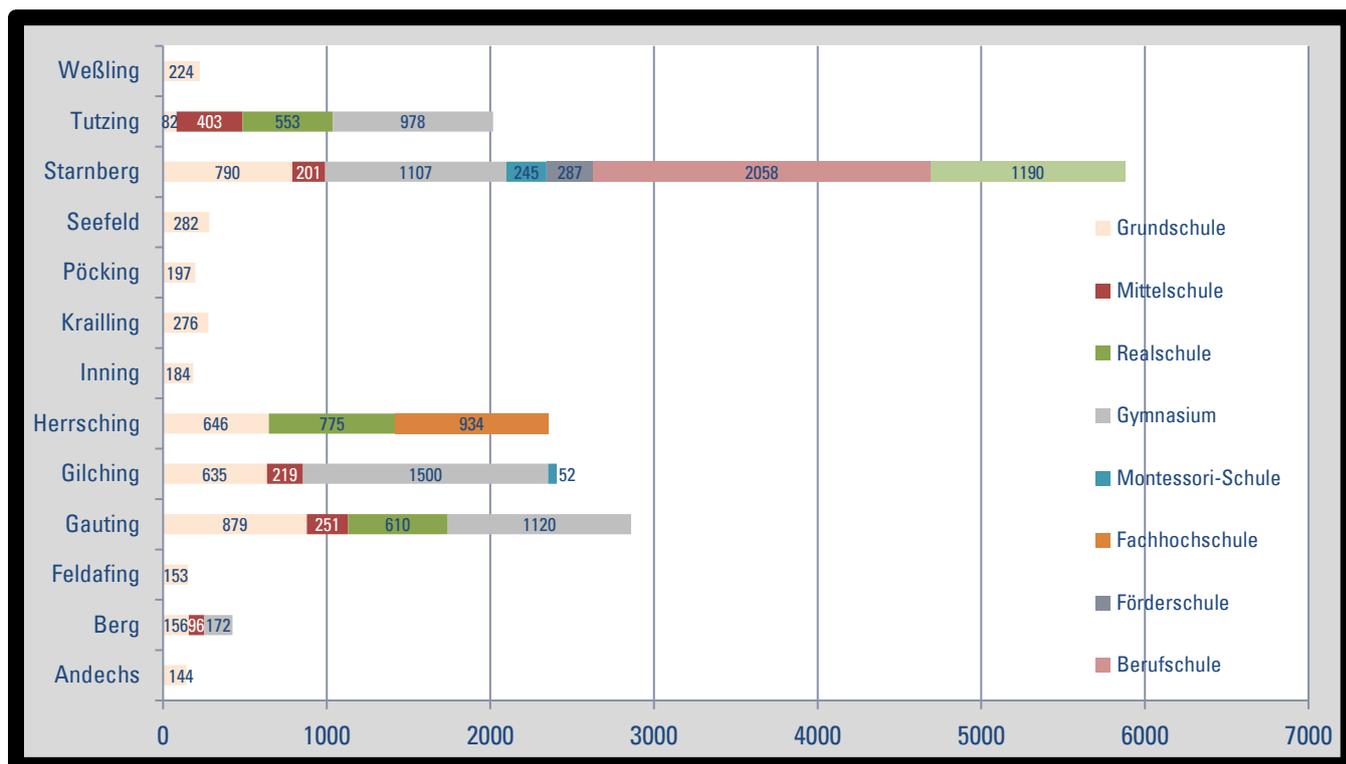
Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Starnberg 13.274 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 10,2 % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 9,3 %.

## 2 Bildungswesen

Im Landkreis stehen folgende Schulen zur Verfügung:

Grundschulen:	14 (Herrsching: Grund- und Mittelschule)
Mittelschulen:	5
Realschulen:	3
Gymnasien:	5
Montessori-Schulen:	2
Fachhochschulen:	1
Förderschulen:	1
Berufsschulen:	1
Munich International School:	1
Förderzentrum Fünfseenschule:	1

### Schülerzahlen auf Gemeindeebene:



### 3 Verkehrssituation

Der Landkreis Starnberg ist bayernweit der Landkreis mit der größten Autodichte. Die beiden S-Bahn-Stränge mit den S-Bahnen S6 und S8 teilen den Landkreis. Es gibt nur Buslinien als Querverbindungen mit für die Bedürfnisse von Jugendlichen eingeschränkten Fahrplänen. Dadurch wird es für Jugendliche aus Orten ohne S-Bahnanschluss schwierig, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Abhilfe könnte ein Ruf-Taxi-Service für Jugendliche (wie z. B. von der Gemeinde Berg organisiert und mitfinanziert) schaffen.

# Teil 3 Bestandsaufnahme der Jugendarbeit im Landkreis

---

## 1 Örtlicher Träger

Der Landkreis Starnberg ist der örtliche öffentliche Träger der Jugendarbeit und hat die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendarbeit. Er setzt die Rahmenbedingungen, um die Durchführung dieser Aufgaben zu ermöglichen.

### 1.1 Kommunale Jugendarbeit (KoJa)

Das Team „Kommunale Jugendarbeit Starnberg“ im Fachbereich „Jugend und Sport“ ist die Fachstelle für Jugendarbeit im Landkreis. Das Team „Kommunale Jugendarbeit“ arbeitet historisch und räumlich bedingt sehr eng mit dem Kreisjugendring Starnberg zusammen und bildet im Gebäude des Jugendtreffs Nepomuk Starnberg eine Bürogemeinschaft.

#### Wer sind die Adressaten?

- Kinder, Jugendliche, junge Volljährige,
- Erziehungsberechtigte, Multiplikatoren,
- andere Träger und Organisationen der Jugend- und Sozialarbeit,
- kreisangehörige Kommunen,
- Institutionen mit Bezug zur Kinder- und Jugendarbeit.

#### Welche Aufgaben hat die Kommunale Jugendarbeit?

- Außerschulische Jugendbildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- Freizeiten und Internationale Jugendarbeit,
- Jugendberatung und Jugendinformationen,
- Beratung und Unterstützung der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- Beratung und Unterstützung der Jugendverbände, Jugendinitiativen und des Kreisjugendrings,
- Finanzielle Förderung nach dem Kommunalen Jugendplan,
- Material- und Geräteverleih,
- Baukastensystem zu Jugendleiterschulungen und Fortbildungsangebote,
- Anerkennung als freier Träger der Jugendarbeit,
- Verwaltung des Jugendbergheims in Unterammergau,
- Erzieherischer, präventiver Kinder- und Jugendschutz (Medien, Drogen, Alkohol, Sekten),
- Jugendhilfeplanung - Teil Jugendarbeit,
- Beratung und Unterstützung der Gemeinden.

#### Personelle Ausstattung

Das Team ist mit zwei hauptamtlichen Sozialpädagogen als bestellte Kreisjugendpfleger in Vollzeit besetzt, wobei ein Jugendpfleger die Teamleitung inne hat. Zurzeit übernimmt der zweite Jugendpfleger im Rahmen seiner Aufgabenbeschreibung die Stelle des Geschäftsführers des Kreisjugendring Starnberg.

Kommunale Jugendpfleger/innen sind Fachkräfte in der Verwaltung des Fachbereichs Jugend und Sport. Sie sind mit der Erledigung der Aufgaben der Jugendarbeit in ihrer Gesamtheit für das Gebiet des örtlichen Trägers beauftragt. Ihre Standardausbildung ist ein Fachhochschulstudium mit Zusatzausbildung zum staatlich geprüften Jugendpfleger.

Des Weiteren gibt es eine Sozialpädagogenstelle (20 Wochenstunden) für den Bereich Jugendschutz,

Schwerpunkt Medienarbeit. Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte und des Kreisjugendrings sind außerdem eine Verwaltungskraft in Vollzeit und eine Verwaltungskraft in Teilzeit mit 20 Wochenstunden im Team beschäftigt.

## **2 Freie Träger**

### **2.1 Kreisjugendring Starnberg im Bayerischen Jugendring K. d. ö. R.**

Seit 64 Jahren setzt sich der Kreisjugendring Starnberg eigenverantwortlich für die Belange von Kindern und jungen Menschen im Landkreis Starnberg ein.

Der Kreisjugendring Starnberg (KJR) ist der freiwillige Zusammenschluss vieler Jugendverbände und Jugendgemeinschaften. Derzeit handelt es sich um 25 regionale Jugendverbände, -gruppen und -gemeinschaften. Deren Interessen vertritt er auf Kreisebene und innerhalb der Gliederungen des Bayerischen Jugendrings auf Bezirks- und Landesebene.

Er ist der örtliche Vertreter des Bayerischen Jugendrings (Körperschaft des öffentlichen Rechts) und genießt somit die Anerkennung der öffentlichen Institutionen. Damit haben der Kreisjugendring und alle seine Mitgliedsverbände automatisch die öffentliche Anerkennung als freier Träger der Jugendarbeit.

Darüber hinaus setzt sich der Kreisjugendring aber auch mit Nachdruck für die Interessen der nicht organisierten Landkreisjugend ein, indem er ihren Anliegen in der politischen Diskussion eine Stimme verleiht. Dazu ist er in verschiedenen Gremien der Jugendarbeit, wie z.B. dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Starnberg, vertreten, unterstützt bzw. organisiert Jugendveranstaltungen, gibt Stellungnahmen gegenüber verschiedenen Institutionen ab oder sucht die Zusammenarbeit mit Verbänden, Organisationen sowie öffentlichen Stellen.

Der Kreisjugendring tritt neben den Aufgaben nach dem § 11 SGB VIII, außerdem ein für

- umfassende Beteiligungsmöglichkeiten der Jugend in allen gesellschaftlichen Bereichen,
- die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in unserer Gesellschaft,
- die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und
- das gleichberechtigte und partnerschaftliche Zusammenleben aller Menschen, unabhängig von Gesellschaft, Herkunft, Religion und Nationalität.

#### **Vollversammlung**

Halbjährlich treffen sich die Delegierten der Mitgliedsorganisationen des Kreisjugendrings, um im Rahmen einer Vollversammlung die Grundlagen für diese Jugendarbeit zu gestalten. Dazu gehören nicht nur die Festlegung der Arbeitsplanung oder die wichtige Beschlussfassung über den jeweiligen Jahreshaushalt, sondern alle zwei Jahre auch die Wahl des ehrenamtlichen Vorstandes.

#### **Vorstand**

Der ehrenamtliche Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und fünf weiteren Mitgliedern, wird bei seiner Arbeit durch eine eigene Geschäftsstelle unterstützt.

#### **Finanzierung**

Der Kreisjugendring Starnberg erhebt keine Mitgliedsbeiträge. Er erhält zur Finanzierung seiner Arbeit vom Landkreis Starnberg eine institutionelle Förderung, die ca. 75% seines Jahresbudgets deckt. Darüber hinaus verfügt er über Einnahmen beispielweise aus seinem Materialverleih, Unkostenbeteiligungen der Teilnehmer der Ferienprogramme, Spenden und Zahlungen der Bußgeldstellen. Das erforderliche Personal, die Räumlichkeiten und deren Ausstattung stellt der Landkreis Starnberg. Aus diesem

Grund fungiert als Geschäftsführer des Kreisjugendrings jeweils ein vom Landkreis angestellter Kreisjugendpfleger.

### **3 Verbandliche Jugendarbeit**

#### **3.1 Allgemeines**

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das Ausführungsgesetz (AGSG) des Landes Bayern haben den Jugendverbänden eigene Vorschriften gewidmet. Darin wird auf ihre zentrale Bedeutung für die Kinder- und Jugendarbeit hingewiesen.

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet. Sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten. Zentrale Merkmale der Jugendverbände sind:

- Freiwilligkeit,
- Freiraum ohne Leistungsdruck,
- Ehrenamt,
- Selbstorganisation,
- Mitbestimmung,
- an Vereine angelehnte Organisationsstrukturen,
- Arbeit in Gruppen,
- jugendpolitisches Mandat und Wertgebundenheit.

Grundlage der Jugendverbandsarbeit ist das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder. Ohne ihre unentgeltlichen Leistungen wären Aktivitäten im jetzigen Umfang nicht möglich. Obwohl den Jugendverbänden in Bezug auf Kontinuität im Ehrenamt eine zentrale Rolle zukommt, werden sie u. E. in der aktuell geführten Debatte über eine Ehrenamts- bzw. Bürgergesellschaft zu wenig wahrgenommen und gewürdigt. Unbeachtet bleibt, dass ein ehrenamtliches Engagement im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Bildung und Persönlichkeitsentwicklung höchst relevant sein kann.

Auf Grund ihrer Tradition sind alle Jugendverbände vom Erziehungsgedanken geprägt. So unterschiedlich die Jugendverbände von ihrer Tradition her und ihren Wirkungsweisen, Angebotsstrukturen und weltanschaulichen Ausrichtungen auch sind, der Kern der Jugendverbandsarbeit ist meistens das Wirken in einer Gruppe von Gleichaltrigen, in sogenannten Peer-Groups.

#### **3.2 Zielsetzung und Schwerpunkte der Verbandsumfrage 2009-2010**

Neben mehreren Hearings mit Jugendverbandsvertretern entwickelte die Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Starnberg zusammen mit dem Kreisjugendring Starnberg eine Verbandsumfrage. Diese ging allen Mitgliedsorganisationen des Kreisjugendrings Starnberg zu.

Ziel der Umfrage war es, die Jugendorganisationen direkt an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen, Verbesserungsvorschläge für die Rahmenbedingungen bezüglich der Kinder- und Jugendarbeit vorzulegen als auch den politischen Willen bezüglich der Ausstattung und Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit voranzutreiben. Die Beteiligung und der Rücklauf lagen aber nur bei 20 %. Der geringe Rücklauf ist einerseits wohl darauf zurückzuführen, dass ein sehr reger und intensiver Kontakt mit den verantwortlichen JugendleiterInnen besteht und Probleme meist sofort und individuell durch die Kommunale Jugendarbeit und den Kreisjugendring besprochen und behoben werden können.

Andererseits unterhalten eine ganze Reihe von Jugendorganisationen im Landkreis eigene Kreisverbände. Die Aufgaben und die Tätigkeiten dieser Kreisverbände gestalten sich recht unterschiedlich

nach deren eigenen Satzungsvorgaben. Besonders schwierig ist die Abstimmung und Zusammenarbeit mit solchen übergeordneten freien Trägern der Jugendarbeit, deren Einzugsbereich sich nicht deckt mit den Landkreisgrenzen. Insbesondere die kirchliche Jugendarbeit, die sich an Dekanats- und Diözesangrenzen orientiert, ist davon betroffen.

Die eingegangenen Erhebungsbögen wurden ausgewertet und die Wünsche und Anregungen im Jugendhilfeplan aufgenommen. Die Bedarfe spiegeln sich in den Förderbereichen des Jugendhilfeplans wieder.

### **3.3 Förderung**

Jugendverbände und Jugendgruppen können ihre Aufgaben nur mit Unterstützung der öffentlichen Hand erfüllen. Seit 1990 gibt es im Kommunalen Jugendplan, Teil Jugendarbeit, Förderrichtlinien und Förderbereich mit Investitions- und Aktivitätenförderung.

#### **Förderbereiche**

1. Neubau von Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendräumen
2. Renovierung und Erweiterung von Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendräumen
3. Förderung von Jugendräumen durch Mietkostenbeteiligung
4. Förderung von Personalkosten
5. Förderung der Jugendverbände mit eigener Kreisorganisation
6. Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit
7. Förderung von Tagesfahrten und Freizeitmaßnahmen
8. Förderung der internationalen Jugendbegegnung
9. Förderung von Projektarbeit und besonderen Aktivitäten zu einem bestimmten inhaltlichen Schwerpunkt
10. Jugendarbeit mit Menschen mit Behinderung
11. Förderung von Geräten und Materialien
12. Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten
13. Ferienpass für Kinder und Jugendliche und Familienpass

Damit Jugendverbände für ihre Mitglieder attraktiv bleiben, müssen die Förderrichtlinien und Förderbereiche des Kommunalen Jugendplans für den Landkreis Starnberg überarbeitet und das Budget den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

### **3.4 Mitgliedersituation in den Jugendverbänden und Jugendgruppen**

Die Zahl der Mitglieder in den einzelnen Jugendverbänden ist im Landkreis Starnberg relativ konstant geblieben. Den größten Anteil an Mitgliedern stellen die Sportvereine im Bayerischen Landessportverband (BLSV) gefolgt von den beiden kirchlichen Jugendverbänden. Allerdings verzeichnen nur Jugendverbände mit „Blaulichtaktivitäten“, wie Feuerwehrjugend oder Sanitätsjugend, einen Mitgliederzuwachs. Traditionelle Jugendverbände, wie die Schützenjugend oder die Fischereijugend, beklagen dagegen einen Mitgliederrückgang.

Die Gründe für den Mitgliederrückgang sind vielschichtig und insbesondere im gesellschaftlichen sowie in individuellen Bereichen zu suchen. Laut der „Shellstudie“ wollen Jugendliche mehr Freiheiten, ohne längere soziale Verbindlichkeiten dafür einzugehen. Es gibt ein Überangebot von Freizeitaktivitäten und Vereinen. Des Weiteren nimmt der Leistungsdruck in der Schule und am Arbeitsplatz subjektiv zu.

Der zahlenmäßige Schwerpunkt der Mitglieder liegt in der Altersgruppe von 8 bis 17 Jahren. Auffällig ist dabei, dass mit zunehmendem Alter die Mitgliederzahl bei den Jugendlichen abnimmt und besonders bei den weiblichen Mitgliedern stark zurückgeht.

### **3.5 Integrationssituation in den Vereinen**

Behinderte Kinder und Jugendliche sowie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund spielen als Mitglieder in der Jugendverbandsarbeit bundesweit nur eine untergeordnete Rolle. Der Landkreis Starnberg bildet hier keine Ausnahme. Auffallend ist dennoch ein hoher Anteil von Jugendgruppen, in denen sich keine Kinder und Jugendlichen aus den genannten Personenkreisen befinden. Ein zentrales Ziel der Jugendarbeit sollte sein, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zur Übernahme von sozialem Engagement anzuregen, sowie zur Integration beizutragen.

Den Jugendverbänden fehlt es vielfach noch an geeigneten Konzepten, die behinderte Menschen und die MigrantInnen in ihre Arbeit einzubeziehen. Diesen Gegebenheiten versucht der Landkreis durch einen eigenen Förderungsbereich im Kommunalen Jugendplan entgegen zu wirken.

### **3.6 Personal**

In den Jugendorganisationen arbeiten und engagieren sich überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiter. Nur in den drei größten Jugendverbänden im Landkreis (Katholische Jugend, Evangelische Jugend, BLSV) gibt es hauptamtliche Mitarbeiter im pädagogischen Bereich und im Verwaltungsbereich sowie Honorarkräfte.

### **3.7 Ehrenamt**

Die Frage, ob das ehrenamtliche Engagement in den Jugendverbänden zu- oder abnimmt, wird kontrovers diskutiert. In der Diskussion wird deutlich, dass man wohl nicht generell von einem Rückgang des ehrenamtlichen Engagements ausgehen kann, sondern dass es mehr ehrenamtliche Organisationen gibt und Bereiche, die attraktiver oder weniger attraktiv für ehrenamtliches Engagement sind. Zu den unattraktiven Aufgaben gehören insbesondere die „Organisationsaufgaben“. Dies sind Aufgaben, die geleistet werden müssen, um die Jugendverbände zu lenken, zu steuern, zu verwalten und zu vertreten. Es ist schwierig, interessierte, engagierte und kompetente VertreterInnen aus den Mitgliedsorganisationen zu finden, die bereit sind, Funktionen in Vereinsgremien und überregionalen Jugendgremien zu übernehmen. Das zurückgehende Interesse an ehrenamtlicher Tätigkeit in diesem Bereich stellt für Jugendorganisationen in dreierlei Hinsicht ein gravierendes Problem dar:

- Zu wenig MitarbeiterInnen zu haben, verringert die Leistungsfähigkeit der Jugendverbände.
- Die verbleibenden ehrenamtlichen MitarbeiterInnen müssen mehr Aufgaben auf weniger Leute verteilen: Dies kann zu Frustration, Überlastung und Resignation führen.
- Die Jugendorganisationen haben auf der politischen Ebene weniger Gewicht.

### **3.8 Qualifizierungsmaßnahmen von Ehrenamtlichen**

Die Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nimmt für die Kommunale Jugendarbeit, den Kreisjugendring sowie die Jugendverbände einen großen Stellenwert ein. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Aus- und Fortbildung der Gruppenleitungen im Bereich der Jugendleiterkarte. Hier gibt es bei den verschiedenen Jugendverbänden unterschiedliche Ausbildungskonzepte, die eng mit der jeweiligen Werteorientierung und den Zielen des Verbands zusammenhängen und sich an den Standards des Bayerischen Jugendring orientieren.

### **3.9 Jugendleiterkarte (Juleica)**

Die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit innerhalb eines Jugendverbands ist für MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit wichtig. Ein Ausbau der Vergünstigungen für Inhaber der Juleica schafft Anreize und soll deshalb forciert werden. Der Landkreis trägt dieser Aufgabe in seinen Förderrichtlinien Rechnung.

### **3.10 Räumliche Situation der Jugendverbände und Jugendgruppen**

Im Landkreis Starnberg existieren eine Vielzahl an Jugendverbänden und -gruppen. Sie differenzieren sich in ihrer Größe und ihren Zielen. Das unterscheidende Merkmal ihrer Position ist jedoch die Frage der Anbindung an einen Erwachsenenverband. So haben die konfessionellen Jugendverbände durch die Anbindung an die beiden großen Kirchen Standortvorteile in Bezug auf Verfügbarkeit von Jugendräumen gegenüber Jugendverbänden ohne die Unterstützung von Erwachsenenorganisationen. Diese haben trotz ihrer Bemühungen oft keine adäquaten Räumlichkeiten für ihre Arbeit, da innerhalb der Förderung nach dem Kommunalen Jugendplan die Übernahme von Mietkosten nur bedingt vorgesehen ist. Insgesamt fehlen geeignete Jugendräume für die verbandliche Jugendarbeit.

Derzeit gibt es in den Förderrichtlinien für den Landkreis Starnberg nur begrenzt Mittel im Investitionskostenhaushalt für Jugendverbandsheime und Jugendräume.

### **3.11 Material und Ausstattung**

Die Ausstattung der Jugendverbände mit Materialien wird als gut bezeichnet. Der Servicebereich „Materialverleih“ vom Kreisjugendring und kommunaler Jugendarbeit wird gern in Anspruch genommen. Trotzdem hat sich ein eigener Förderbereich für technische Geräte sowie Spiel- und Sportgeräte durch den Landkreis bewährt.

## **4 Aktivitäten der Jugendverbände**

### **4.1 Kinder- und Jugendfreizeiten**

Ein Höhepunkt in der Jugendarbeit eines Jugendverbandes sind die Ferienfreizeiten und Zeltlager.

Hier haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, unter pädagogischer Anleitung einen längeren Zeitraum außerhalb der Familie mit Gleichaltrigen zu verbringen. Ferienfreizeiten dienen unter anderem der Entwicklung sozialer Fähigkeiten, dem Kennenlernen anderer Erziehungsmuster und der Übernahme von Verantwortung. In vielen Freizeiten bedeutet es auch Mitbestimmung in zentralen Fragen zum Einüben demokratischer Verhaltensweisen und Spielregeln. Innerhalb dieses Lernprozesses wird Bildung, anders als in der Schule, ohne Noten- und Konkurrenzdruck vermittelt.

Zwar stehen Jugendverbände in Konkurrenz mit kommerziellen Reiseunternehmen, mit denen sie in Hinblick auf Preis und Attraktivität von Reisezielen nicht mithalten können. Ihre Freizeiten haben aber mit Blick auf das beteiligte qualifizierte und ehrenamtliche Personal andere Qualitäten, die kaum ein kommerzieller Anbieter preiswerter leisten kann.

Der Landkreis unterstützt dabei die Jugendverbände im Rahmen der Aktivitäten-Förderung.

## **5 Jugendverbände mit eigener Kreisorganisation**

Die auf Landkreisebene tätigen Jugendverbände sollen in die Lage versetzt werden, ihre allgemeinen Leitungsaufgaben auf Landkreisebene wahrzunehmen. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere konzeptionelle und jugendpolitische Fragestellungen, sowie planerische Aufgaben zur Weiterentwicklung des Verbands. Die kreisweit tätigen Jugendverbände haben durch ihre vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten einen großen Verwaltungsaufwand, der durch eine Förderung im Kommunalen Jugendplan bezuschusst wird. Zu den Jugendorganisationen mit eigener Kreisorganisation für den Landkreis Starnberg gehören:

- BLSV Kreis Starnberg,
- Evangelische Jugend Dekanat Weilheim,
- Evangelische Jugendstelle Dekanat Fürstenfeldbruck,
- JM Freizeitclub e.V. Starnberg,

- Jugend im Bund Naturschutz Kreis Starnberg,
- Jungbauern Kreisverband Starnberg e.V.,
- Katholische Regionalstelle für Kirchliche Jugendarbeit Weilheim,
- Katholische Jugendstelle München,
- Katholische Jugendstelle Wolfratshausen,
- KJG im Dekanat Pasing-München,
- Wasserwacht Kreisverband Starnberg,
- Arbeitsgemeinschaft der Kreisschützenjugend Starnberg und
- Kreisjugend Feuerwehr Starnberg.

## **6 Schule und Jugendverbände**

Durch die Ausweitung der Nachmittagsbetreuung an Schulen eröffnen sich auch neue Wirkungs-möglichkeiten für die Jugendverbände.

Jugendverbände könnten ihre Kompetenz in den Bereichen der außerschulischen Jugendbildung, in Ferienfreizeiten und bei der Durchführung von Projekten gut einbringen. Sie müssen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen die Bedingungen für ein Angebot ausloten.

Noch haben sie auch genug Zeit, sich dieser Herausforderung inhaltlich und konzeptionell zu stellen, wobei sie für diese Aufgabe fachliche Unterstützung von weiteren Trägern der Jugendarbeit, z. B. der Kommunalen Jugendarbeit und dem Kreisjugendring benötigen.

## **7 Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet wichtige Beiträge zu einer positiven "Kultur des Erwachsen-werdens" für viele junge Menschen. Sie ist neben der verbandlichen Jugendarbeit ein wichtiges gleichberechtigtes Standbein für eine gute angebotsorientierte Jugendarbeit in den Kommunen. Sie findet außerhalb der Schule, zum Beispiel in Jugendzentren, Jugendhäusern, auf Abenteuerspielplätzen oder als „Mobile aufsuchende Jugendarbeit“ statt.

### **7.1 Allgemeine Definition der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist eine Angebotsform und Methode innerhalb der Jugendarbeit. Mit dem Begriff der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden Angebote bezeichnet, die sich an jeden jungen Menschen wenden, unabhängig davon, ob er einer Organisation oder einer bestimmten Institution angehört oder nicht.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kommt damit dem Bedürfnis junger Menschen nach informellen Kontakten und Angeboten nach. Das Angebotsspektrum reicht vom „Haus der offenen Tür“ bis hin zu spontanen, kurzzeitigen und ungebundenen Formen jugendlicher Aktivitäten.

Sie hat zugleich einen wesentlichen Anteil an der Vermeidung von Ausgrenzung und an der Integration von bildungs- und sozialbenachteiligten Bevölkerungsgruppen. Daher ist sie heute unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur in den kommunalen Gebietskörperschaften. Sie ist neben der verbandlichen Jugendarbeit elementarer Bestandteil des Gemeindelebens und des Gemeinwesens in einer Stadt oder Gemeinde. Offene Arbeit ist für viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Teil ihrer Lebenswelt und bietet ihnen Möglichkeiten einer vielfältigen Freizeitgestaltung.

Diese Arbeit geschieht im Rahmen des gesetzlichen Auftrags des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Der Bayerische Jugendring definiert offene Einrichtungen folgendermaßen:

- Jugendfreizeitzentren, Jugendzentren mind. 400 qm; differenziertes Programmangebot; mind. 2 hauptamtliche MitarbeiterInnen
- Jugendtreffs, Jugendhäuser mind. 3 Räume bis 200 qm; weniger kontinuierliches und differenziertes Programmangebot; häufig selbstorganisiert und verwaltet; Hilfe und Unterstützung durch Fachkräfte
- Jugendräume 1 - 2 Räume bis zu 100 qm; kein differenziertes Angebot; kein hauptamtliches Personal; selbstverwaltet

## 7.2 Situation und Bestand im Landkreis

Die Situation und der Bestand der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen hat sich seit dem Jugendhilfeplan von 1990 ständig verbessert. Zurzeit gibt es 10 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit mit unterschiedlichen Konzepten und Rahmenbedingungen:

- in der **Stadt Starnberg** ein Jugendzentrum mit 2,5 hauptamtlichen MitarbeiterInnen; Sach- und Betriebsträger ist die Stadt,
- in der **Gemeinde Gauting** ein Jugendzentrum mit 2 hauptamtlichen MitarbeiterInnen; Sachträger ist die Gemeinde; Betriebsträger der Förderverein Jugendzentrum Gauting e.V.,
- in der **Gemeinde Gilching** einen Jugendtreff mit 2 hauptamtlichen MitarbeiterInnen (Teilzeit); Sach- und Betriebsträger ist die Gemeinde, einen Abenteuerspielplatz mit 1 hauptamtlichen Mitarbeiter (Teilzeit); Sach- und Betriebsträger ist die Gemeinde,
- in der **Gemeinde Herrsching** ein Jugendhaus mit 2 hauptamtlichen MitarbeiterInnen (Teilzeit); Sach- und Betriebsträger ist die Gemeinde,
- in der **Gemeinde Seefeld** einen Jugendtreff mit 1 hauptamtlichen Mitarbeiter (Teilzeit); Sachträger und Betriebsträger ist die Gemeinde,
- in der **Gemeinde Wörthsee** ein Jugendhaus in Selbstverwaltung; Sachträger ist die Gemeinde; Betriebsträger der Förderverein Jugendhaus Wörthsee,
- in der **Gemeinde Inning** ein Jugendhaus in Selbstverwaltung; Sachträger ist die Gemeinde; Betriebsträger ist der Förderverein Jugendzentrum Inning,
- in der **Gemeinde Weßling** einen Jugendraum in Selbstverwaltung; Sachträger ist die Gemeinde; Betriebsträger der Förderverein Jugendarbeit Weßling e. V.,
- in der **Gemeinde Pöcking** einen Jugendraum mit 1 hauptamtlichen Mitarbeiter (Teilzeit); Sachträger ist die Gemeinde und Betriebsträger die Ortsgruppe des Jugendverbands „Junge Menschen“,
- In den Gemeinden **Feldafing, Krailling** und **Tutzing** gibt es Bestrebungen und Aktivitäten zur Schaffung von offenen Jugendeinrichtungen mit Fachpersonal.

### Arbeitskreis Offene Jugendarbeit

Im Landkreis existiert seit 20 Jahren ein Arbeitskreis Offene Jugendarbeit unter der Federführung des Kreisjugendpflegers für die hauptamtlichen pädagogischen MitarbeiterInnen und für ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Der Arbeitskreis trifft sich regelmäßig. Hier finden eine kollegiale Beratung, ein fachlicher Austausch und eine organisatorische Absprache der Aktivitäten statt.

## 7.3 Ziele der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

### 7.3.1 Adressaten/Zielgruppen

Die Angebote der offenen Arbeit richten sich i. d. R. an alle jungen Menschen, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Insbesondere die Zielgruppe der 14- bis 18-Jährigen steht in den meisten Einrichtungen im Fokus. Einige Einrichtungen bieten an sogenannten Kindertagen bereits Öffnungszeiten und Angebote für 10- bis 13-Jährige an.

### **7.3.2 Sozialkompetenz**

Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Sozialisationshilfe und hat vor allem die Aufgabe, jungen Menschen unter Wahrung des Prinzips der Freiwilligkeit und ausgehend von ihren Interessen und Bedürfnissen Raum für ihre Persönlichkeitsentwicklung zu geben, sie zu eigenverantwortlichen Tätigkeiten zu motivieren, Eigeninitiative, Selbstorganisation, Selbstgestaltungskompetenz und ehrenamtliches Engagement zu fördern.

Generell kommt es in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen darauf an, Verständnis und Toleranz zu wecken und zu fördern, Aufrichtigkeit und Offenheit zu stärken, Hoffnung und Lebensperspektiven zu vermitteln und die Würde des anderen zu respektieren. Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bringt auch in geeigneter Weise jungen Menschen ihre Verantwortung gegenüber dem eigenen und anderen Geschlecht, den verschiedenen Generationen und dem Leben in Partnerschaft, Ehe und Familie nahe.

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen orientiert sich an der Lebenssituation, den Problemen und Herausforderungen der Kinder und Jugendlichen.

Schwerpunkte der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Freizeit- und Bildungsangebote einschließlich der Vermittlung von Lebenshilfen. Geschlechtsspezifische Angebote sind dabei zu berücksichtigen.

### **7.3.3 Freizeit**

Offene Arbeit bietet Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, ihre freie Zeit gemeinsam zu gestalten und zu erleben. Sie eröffnet Räume für soziale Begegnungen, Sport, Spiel und Geselligkeit. Außerdem verstehen sich diese Angebote als ein Podium zur Mitwirkung, zum Ausprobieren, zur Selbstinszenierung und zur Selbstorganisation junger Menschen, womit sie sich von kommerziellen Anbietern abgrenzen und nicht zuletzt durch das Einbringen von Personen- und Sachkompetenz (Beziehungsangebote) unterscheiden.

### **7.3.4 Bildung**

Ausgehend von den aktuellen Lebenssituationen und Erfahrungen junger Menschen vermittelt die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kenntnisse, die vor allem förderlich sind zur Entwicklung persönlicher Standpunkte, von Wertvorstellungen und Urteilsvermögen. Sie trägt damit wesentlich zur Sinnfindung und Persönlichkeitsbildung der jungen Menschen bei. Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bedient sich dabei besonderer Formen und Methoden der außerschulischen Jugendbildung. Sie eignet sich, jungen Menschen Übungsfelder anzubieten, in denen gesellschaftliche Zusammenhänge erkannt, Verhalten geübt, Möglichkeiten und Grenzen erfahrbar gemacht werden.

### **7.3.5 Lebenshilfe**

Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bietet insbesondere solchen Kindern und Jugendlichen sozialpädagogische Hilfe an, die Schwierigkeiten haben, Beziehungen und Bindungen einzugehen, beziehungsweise die darauf angewiesen sind, bei ihrer Lebensgestaltung unterstützt zu werden.

## **7.4 Grundprinzipien und Form der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

Auf der Basis der folgenden Grundprinzipien verfolgt die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einen ganzheitlichen Ansatz:

### **Lebensweltorientierung**

Beim Prinzip der Lebensweltorientierung wird das Kind bzw. der Jugendliche in seinem Beziehungsgeflecht gesehen. Daher muss die Entwicklung von Konzeptionen und Angeboten auf die örtlichen Bedingungen, auf die strukturelle Ausgangssituation und die aktuelle Lebenslage von Kindern, Jugendlichen und deren Familien bezogen sein.

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verwirklicht sich durch verschiedene sozialpädagogische Ansätze und berücksichtigt bei der Umsetzung:

- die Entwicklungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen in der Gesellschaft und das vorangegangene individuelle „Erziehungsgeschehen“,
- die Bewältigung jugendtypischer Entwicklungsaufgaben und Alltagsprobleme und
- die Herausforderungen und die Anforderungen an eine eigenverantwortliche Lebensplanung.

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist orientiert auf ein frühzeitiges Erkennen von Problemlagen und auf das Anbieten von zielgruppenspezifischen Hilfen.

### **Beziehungsangebot**

Von ausschlaggebender Bedeutung für die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist das Kommunikations- und Beziehungsangebot, das die Sozialarbeiter/Sozialpädagogen bieten. Das Spektrum der Kontakte reicht von unaufdringlicher Kinder- und Jugendarbeit mit Formen der aufsuchenden oder mobilen Arbeit bis hin zu Formen, die einzelfallbezogene Beratung und Vermittlung anbieten, in denen der Sozialarbeiter/Sozialpädagoge als feste Bezugsperson fungiert.

In Abgrenzung zu kommerziellen Anbietern ist diese Personen- und Sachkompetenz die herausragende Stärke der offenen Arbeit. Das authentische Einbringen der Fachperson hinsichtlich des Umgangs mit Problemen, verschiedenen Bedürfnislagen der Zielgruppen und die Mitwirkung bzw. Gewinnung ehrenamtlich Tätiger sind entscheidend.

### **Partizipation**

Ein wesentliches Prinzip der offenen Arbeit ist die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausgehend von der Mitbestimmung und -gestaltung von Entscheidungsprozessen, z. B. zur Angebotsgestaltung oder zur Hausordnung, bis hin zur Entwicklung von ehrenamtlichem Engagement und zur Selbstverwaltung von „Frei“-Räumen.

### **Selbsthilfeorientierung**

Anknüpfend an die individuellen Stärken und Ressourcen sind Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen Kompetenz so zu fördern, dass sie in der Lage sind, die Planung und Bewältigung ihrer Lebenssituation auch eigenständig und eigenbestimmt zu realisieren.

### **Integration**

Grundsätzlich verfolgt die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einen integrativen Ansatz. Sie wirkt der Ausgrenzung einzelner Zielgruppen entgegen bzw. stärkt diese durch zielgruppenspezifische Angebote. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Situation von jungen Ausländerinnen und Ausländern, jungen Menschen mit Behinderung, „Lücke“-Kindern sowie sozial und kulturell benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

### **Cliquenakzeptierend**

Andererseits schließt sie auch einen cliquenakzeptierenden Ansatz ein, welcher zur jugendkulturellen Entfaltung beitragen, gruppendynamische Prozesse vermitteln und die Fähigkeit zur Selbstorganisation, die Gestaltungskompetenz und das eigenverantwortliche Handeln stärken kann.

### **Aufsuchend**

Die unaufdringliche Begleitung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Beziehungsarbeit. Erforderlich sind aufsuchende, auch aus Einrichtungen herausreichende, mobile Formen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, denn diese sind gekennzeichnet durch den direkten Zugang und die Kontaktaufnahmemöglichkeit. Die aufsuchende Arbeit agiert direkt im Lebensraum der Kinder und Jugendlichen und damit im gegebenen Netz ihrer sozialen Bezüge.

### **Niederschwelligkeit**

Kennzeichnend für die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist die Berücksichtigung der besonderen Interessenlagen der jungen Menschen. Dabei ist das Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach „Frei“-Räumen zu berücksichtigen. Die Angebote der offenen Arbeit müssen zeitlich so angesiedelt werden, dass sie den jungen Menschen in ihrer freien Zeit zugänglich sind; auch an den Wochenenden und bei Bedarf in den Abend- und Nachtstunden. Somit sind Niederschwelligkeit und gute Erreichbarkeit Grundvoraussetzungen für die (freiwillige) Inanspruchnahme der Angebote.

### **Gemeinwesenorientierung**

Neben informellen Kontakten und zielgruppenorientierten Angeboten hat die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einen gemeinwesenorientierten Charakter, d. h. sie wirkt im sozialen Umfeld und setzt sich mit diesem aktiv auseinander.

### **Vernetzung und Kooperation**

Vorhandene Räume, Dienste und Veranstaltungen werden durch die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genutzt. Dies bezieht sich sowohl auf verschiedene Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als auch auf erzieherische Hilfen. Diese offene Arbeit kann nur im Wechselverhältnis zu anderen, festen Angeboten existieren, die sie nutzen und die sie vermittelt. Die Vernetzung sowie die Kooperation mit den Sozialisationsinstanzen Elternhaus und Schule sind wichtige Grundvoraussetzungen, damit die Arbeit ihre Wirksamkeit entwickeln kann.

### **Vielfalt und Flexibilität**

Offene Arbeit muss in der Lage sein, auf sich verändernde Bedarfe, Interessen- und Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen flexibel, d. h. zeitnah und unbürokratisch zu reagieren. Bedingt dadurch sowie auf Grund der vorhandenen Trägerpluralität und der Vielfalt der Leistungen und Angebote befindet sie sich in einem stetigen Entwicklungsprozess.

### **Qualitätsentwicklungsprozess**

Die Qualitätsentwicklung in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein ständiger Prozess der Beschreibung und Reflexion von Zielen und Ergebnissen, der sich in der Entwicklung und Fortschreibung der Konzeptionen von Angeboten bzw. Einrichtungen widerspiegelt.

### **Sachliche Ressourcen**

Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann in und außerhalb von Räumen stattfinden, z. B. in Einrichtungen (Jugendhäuser, Jugendräume u. a. ), in Jugendverbänden aber auch informellen Treffs und Projekten.

Einrichtungen sollen sich dafür eignen. Sie sollen zweckdienlich, allgemein zugänglich und gut erreichbar sein, eine hohe Selbstgestaltungsmöglichkeit und Variabilität aufweisen.

Die Öffnungszeiten - unter besonderer Berücksichtigung der Nachmittags- und Abendstunden sowie der Wochenenden - sind nach den Bedürfnissen der jungen Menschen auszurichten.

Für Einrichtungen, mobile und aufsuchende Angebote der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind die erforderlichen Personal-, Betriebs- und Sachkosten sicherzustellen.

Um auf sich ändernde Situationen adäquat reagieren zu können, sind weitestgehende flexible Finanzierungsgrundlagen zu schaffen (z. B. im Rahmen von selbstverwalteten Budgets).

### **Personelle Ressourcen**

Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bedarf nach den Standards des Bayerischen Jugendrings hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deren Anzahl ist abhängig vom konkreten Angebot und der Konzeption.

Um Fachlichkeit zu sichern, müssen die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Regel über ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium der entsprechenden Profession verfügen oder als Fachkraft für soziale Arbeit ausgebildet sein. Außerdem sind bei der Auswahl des Personals neben den fachlichen Voraussetzungen die persönliche Eignung und das Engagement wichtig.

Ergänzend sind nebenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Honorarkräfte) zur Erweiterung der Angebotsstruktur tätig.

Ehrenamtliche Tätigkeit hat in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einen besonders hohen Stellenwert. Die Kooperation und partnerschaftliche Zusammenarbeit von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ist dabei eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung einer vielfältigen sowie bedarfsorientierten und bedürfnisorientierten Angebotsstruktur.

## **7.5 Fachberatung**

Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung hat der Fachbereich Jugend und Sport als örtlicher Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) eine wichtige Beratungs- und Unterstützungsfunktion (Art 30 Abs.1 Satz 2 AGSG) gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden. Diese Aufgabe kann er dadurch erfüllen, indem er unter anderem dafür sorgt, dass ein regelmäßiges fachliches Beratungsangebot und ein entsprechendes Fortbildungsangebot bereitgestellt werden. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften bietet sich hierfür an. Dazu gehört auch die Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung und die Sicherung von Legitimationsgrundlagen bei der Vertretung der fachlichen Belange der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ebenso wie die Mitarbeiter/innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden sollen auch die Mitarbeiter/innen der Freien Träger in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von gut entwickelten Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Form des Arbeitskreises „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ profitieren. Diese Kooperation geschieht unter Beachtung der Grundsätze einer partnerschaftlichen Kooperation zwischen Freien und Öffentlichen Trägern (§ 4 SGB VIII).

## **7.6 Qualifizierte Fachaufsicht**

Die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben das fachliche Niveau dieses Arbeitsfeldes zu sichern. Leitung, Anleitung und Begleitung der Arbeit soll durch eine fachlich qualifizierte Fachaufsicht des Trägers der Einrichtung bereit gestellt werden. Insbesondere bei vielen kleinen bzw. gemeindlichen Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bestehen im Landkreis nicht immer fachlich entwickelte Beratungs- und Aufsichtsstrukturen.

Externe Beratungsstrukturen, z. B. durch den Kreisjugendpfleger, sind in diesen Fällen von herausragender Bedeutung. Nur dadurch ist eine abgestimmte, fachlich-konzeptionelle und personelle Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu gewährleisten.

## **8 Streetwork**

Streetwork und Mobile Jugendarbeit wenden sich Personen zu, für die der öffentliche Raum, vor allem Straßen und Plätze, von zentraler Bedeutung sind.

Da diese Personen in der Regel von anderen sozialen Dienstleistungen nicht mehr erreicht werden (wollen), begeben sich Streetworker und Mobile Jugendarbeit zu deren Treffpunkten.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit versuchen, die Lebenswelt ihrer AdressatInnen (wenn möglich mit ihnen) gemeinsam lebenswerter zu gestalten und/oder Alternativen aufzuzeigen, welche ein minder gefährdendes Zurechtkommen im öffentlichen Raum ermöglichen.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit bieten bedarfsgerechte Angebote für die Entwicklung von tragfähigen Zukunftsperspektiven an. Streetwork und Mobile Jugendarbeit orientieren sich in ihrem Selbstverständnis an folgenden Arbeitsprinzipien:

- Aufsuchen, Niedrigschwelligkeit und Flexibilität der Angebote,
- Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung,
- Freiwilligkeit und Akzeptanz,
- Vertrauensschutz und Anonymität,
- Parteilichkeit und Transparenz,
- Verbindlichkeit und Kontinuität.

Geschlechtsspezifische Ansätze sind integraler Bestandteil der Arbeitsprinzipien. Diese Arbeitsprinzipien sind unverzichtbar, bedingen sich gegenseitig und prägen alle Angebote von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit.

### **8.1 Adressaten/Zielgruppe**

Streetwork und Mobile Jugendarbeit wenden sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die aus unterschiedlichen Gründen von gesellschaftlichen Integrationsbemühungen nicht erreicht werden (wollen) und für die der öffentliche Raum zum überwiegenden Lebensort wird.

Oft schließen sie sich mit gleichermaßen Betroffenen zu Gruppen oder Cliques zusammen. Dabei gilt es spezifische Angebote zu entwickeln, die problemlagen- und lebensweltbezogen sind sowie stets die entsprechenden Sozialräume aktiv mit einbeziehen.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit können sich nicht darauf beschränken, die Probleme zu bearbeiten. Sie müssen auch Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme anbieten.

### **8.2 Ziele**

Streetwork und Mobile Jugendarbeit verfolgen das Ziel, Ausgrenzung und Stigmatisierung von Personen zu verhindern oder zu verringern. Sie bieten ihnen deshalb lebensfeldnahe soziale Dienstleistungen an, die ihre soziale Integration fördern sollen und setzen sich für positive Lebensbedingungen ein.

Das Angebotsspektrum von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit zielt darauf ab, Vertrauen zu den jeweiligen AdressatInnen aufzubauen, ihre soziale Ausgrenzung zu vermeiden und beinhaltet auf Lebensbewältigung abzielende Angebote. Eine Vernetzung der Streetwork mit verschiedenen Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendhilfe in der Kommune und im Landkreis ist dafür eine wichtige Bedingung/Grundlage.

### **8.3 Situation im Landkreis**

Im Landkreis Starnberg gibt es nur in der Gemeinde Gilching eine Streetworkstelle für Problemjugendliche. Im Bereich Suchtarbeit haben 2 Fachkräfte der Suchtberatungsstelle Condrops e. V. auch Anteile von Streetwork in ihrer Arbeitsplatzbeschreibung.

Eine zunehmende Anzahl von Jugendlichen, gerade in den größeren Kommunen wie Starnberg, Gauting und Herrsching werden von den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit nicht mehr erreicht oder bereiten dort so große Probleme, dass sie aus der Einrichtung ausgeschlossen werden müssen. Hier könnten Angebote von Streetwork in einer Netzwerkarbeit mit diesen Einrichtungen Abhilfe schaffen, wie das Beispiel der Gemeinde Gilching zeigt, in der dieses Konzept bereits praktiziert wird.

## **9 Unterstützung und Aufgaben des Landkreises für die Offene Jugendarbeit**

- Finanzielle Hilfen bei Neubau und Renovierung von Jugendzentren und Jugendräumen
- Finanzielle Beteiligung bei Anstellung von Personal im Bereich Offene Jugendarbeit und Streetwork
- Beratung von Trägern offener Einrichtungen durch die Kommunale Jugendarbeit und Hilfestellung beim Ausbau der Offenen Jugendarbeit in den Kommunen
- Kollegiale Beratung der hauptamtlichen Fachkräfte (AK offenen Jugendarbeit)
- Fachaufsicht über pädagogische MitarbeiterInnen durch die Kommunale Jugendarbeit
- Schulung und Fortbildung der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen

Offene Kinder- und Jugendarbeit muss sich immer wieder neu den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anpassen, indem sie auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert. Die Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit besteht darin, die Konzepte und die Praxis weiterzuentwickeln.

## **10 Einrichtungen der Jugendarbeit**

### **10.1 Jugendherberge**

Südlich von Starnberg liegt direkt am Starnberger See der Ort Possenhofen, in dem sich die Jugendherberge Possenhofen befindet. Das Gelände der Jugendherberge wird nur durch einen Park vom See getrennt. Insgesamt stehen 142 Betten in 33 Zimmern zur Verfügung.

Räumlichkeiten:

- 6 x 2-Bettzimmer, davon 6 mit Dusche/WC
- 16 x 4-Bettzimmer, davon 10 mit Dusche/WC
- 11 x 6-Bettzimmer
- 4 Tagungs- und Gruppenräume, Speisesaal, Bistro, Leiterzimmer mit Dusche/WC, Kinderspielecke, große Terrasse, Innenhof, Familienzimmer teilweise mit Etagedusche, 2 rollstuhlgerechte Zimmer, Zeltplatz für 50 Personen

Ausstattung und Freizeit:

- Klavier
- Technische Gerätschaften (Beamer, CD-Player etc.)
- Tischtennisplatten im Garten
- Kicker- und Spielecke im Haus
- Spielplatz und Liege-/Spielwiesen im angrenzenden Park
- Beach-Volleyballfeld im angrenzenden Park

Service:

- Flexible Verpflegung
- Verkauf von Postkarten, Briefmarken, MVV-Fahrkarten, Rad- und Wanderkarten
- Verkaufsautomaten: kalte und warme Getränke, Süßwaren, Eis
- Ein attraktives Sortiment von Mitbringsel und DJH-Artikeln
- W-LAN Hotspot
- Internet-Terminal und Münztelefon in der Eingangshalle
- Fahrradverleih in der Herberge (Reservierung)
- Bollerwagenverleih für Familien und Gruppen
- Sportboxverleih für Familien und Gruppen
- Verleih von Kanus (Reservierung)

Programme:

- Kinderfreizeiten
- „Große Action in Paradise“: 5 Tage, 7.-9. Klasse
- „Oberbayern “at its best“: 5 Tage, ab 8. Klasse
- „Wald und Wasser“: 5 Tage, 4.-7. Klasse
- Verschiedene Angebote, z. B. „In Wald und Flur“, „Vogelstimmenwanderung“, „Wassersafari“
- Chor- und Orchesterwochen(enden)

Erreichbarkeit:

- Telefonisch von Mo bis Fr von 8.00 bis 19.00 Uhr; Sa, So, Feiertage von 8.00 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr
- Rezeptionszeiten sind von 8.00 bis 10.00 Uhr und von 17.00 bis 19.00 Uhr. Gruppen werden nach Absprache auch zu anderen Zeiten eingecheckt.
- Tägliche Öffnungszeiten sind von 7.30 bis 22.00 Uhr. Eingecheckte Gäste erhalten den Türcode, um außerhalb der Öffnungszeiten das Haus betreten zu können.

## 10.2 Jugendzeltplatz

Die Jugendherberge Possenhofen bietet im Auftrag des Landkreises als Betriebsträger ihren Gästen auch einen Zeltplatz für max. 50 Personen auf dem Gelände an. Ob Selbstversorger, Halb- oder Vollpension kann individuell gewählt werden. Der Jugendzeltplatz ist von Mai bis September geöffnet; Zelte und Ausrüstung sind mitzubringen. Ein kostenloser Parkplatz sowie ein Sanitärpavillon stehen zur Verfügung.

Ausstattung des Sanitärpavillons:

- 4 Toiletten Damen
- 4 Toiletten Herren
- 1 Behindertentoilette
- 1 Waschraum Damen
- 1 Waschraum Herren
- 3 Duschen Damen
- 3 Duschen Herren

- 1 Küche mit Herd (2 Platten), Spüle, Kühl- Gefrier-Kombination (Töpfe, Kochutensilien und Geschirr sind selbst mitzubringen)

**Kontakt**

Jugendherberge Possenhofen  
Kurt-Stieler-Str. 18  
82343 Pöcking  
jhpossenhofen@djh-bayern.de  
<http://www.possenhofen.jugendherberge.de>

### 10.3 Jugendbergheim



#### **Geschichte:**

Das heutige Jugendbergheim „Dr. Max Irlinger“ – so benannt nach dem 1969 verstorbenen Landrat des Landkreises Starnberg – ist ehemals eine Schleifmühle zur Herstellung von Wetzsteinen gewesen.

Anno 1954 ist die Schleifmühle zur Jugendberghütte für die ersten Kinderferienwochen umgebaut worden.

Der Landkreis Starnberg, der das Haus zunächst gepachtet und schließlich gekauft hat, hat das Platzangebot und die Ausstattung der Hütte durch Renovierungen und Umbauten ständig verbessert. So entstanden im Jahre 1968 erstmals richtige Schlafräume im Obergeschoss. Dennoch verschlechterte sich der Zustand der Bausubstanz so sehr, dass in den Jahren 1988/89 eine grundlegende Renovierung notwendig wurde.

Seit der Eröffnungsfeier am 01. August 1989 ist das Jugendbergheim „Dr. Max Irlinger“ ein recht komfortabel ausgestattetes, gemütliches Haus, das sich optimal für selbstversorgende Kinder- und Jugendferien, Schulheimaufenthalte und Bildungs-Veranstaltungen eignet.

#### **Lage:**

Das Jugendbergheim „Dr. Max Irlinger“ ist unmittelbar oberhalb des Ortes Unterammergau gelegen, von wo aus es leicht mit einem 20-minütigen Fußmarsch erreicht werden kann. Auch die Zufahrt mit dem Auto ist möglich. Ein PKW-Stellplatz ist vorhanden. Das Gebäude liegt unmittelbar in der Nähe eines Gebirgsbaches – der Scherenauer Laine – mit kleinen Wasserfällen. Der Platz um das Haus ist zum größten Teil mit Steinplatten ausgelegt, wo auch Stangen für Netzspiele fest installiert werden können. Eine Allwettertischtennisplatte, ein solider Grill und eine Terrasse beim großen Aufenthaltsraum runden die Freizeitmöglichkeiten im Freien am Haus ab. Darüber hinaus steht den Gruppen noch eine angrenzende Wiese für Fußball und andere Spiele, ein Outdoor-Billardtisch, eine Schaukel, ein Basketballkorb und ein großes Tippzelt zur Verfügung. Die Gerätehütte und eine kleine Holz-Sporthalle ermöglichen auch bei ungünstiger Witterung eine Beschäftigung außerhalb des Jugendbergheims.

### **Ausstattung:**

- Erdgeschoss mit Fliesenböden:
- 1 Gruppen- und Bastelraum, ca. 24 qm, mit verschiedenen Werkzeugen
- 1 großer Gruppenraum und Speisesaal, ca. 50 qm mit Spieleschrank und Kachelofen
- 1 Einbauküche, ca. 17 qm komplett ausgerüstet
- 1 Trockenraum, ca. 9 qm für Kleidung und Schuhe
- getrennte WCs, teilweise behindertengerecht
- Obergeschoß mit Holzböden:
- 4 Schlafräume mit Stockbetten und Schränken
- 1 x 6-Bett Zimmer, ca. 18 qm
- 2 x 8-Bett Zimmer, ca. 20 qm
- 1 x 10-Bett Zimmer, ca. 30 qm
- 1 x 2-Bett Betreuerzimmer, ca. 11 qm mit Waschgelegenheit
- 2 Waschräume mit Dusche (kalt und warm)
- 2 getrennte Toiletten



Das Obergeschoß wurde im Frühjahr 2011 renoviert.

### **Tagessätze:**

(ausschließlich für Selbstversorger)

- Für Jugendgruppen aus dem Landkreis  
Grundbetrag bis 17 Personen:  
pro Tag und Übernachtung 85.- Euro  
jede weitere Person: pro Tag und Übernachtung 5.- Euro
- Andere Gruppen außerhalb des Landkreises  
Grundbetrag bis 17 Personen:  
pro Tag und Übernachtung 170.- Euro  
jede weitere Person: pro Tag und Übernachtung 10.- Euro

Das Jugendbergheim wird vorrangig an Jugendgruppen und Schulklassen aus dem Landkreis Starnberg vergeben. Die Mindestgruppengröße beträgt 17 Personen.

### **Auskünfte und Buchung:**

Landratsamt Starnberg  
-Team Kommunale Jugendarbeit-  
Strandbadstraße 2  
82319 Starnberg  
Tel: 08151 148 – 512  
Fax: 08151 148 – 207  
Jugendbergheim@LRA-Starnberg.de

## **10.4 Spielplätze, Abenteuerspielplätze, Dirt Bike, Skaterbahnen**

Insgesamt stehen im Landkreis 77 Spielplätze zur Verfügung, davon 3 Abenteuerspielplätze (1 mit hauptamtlichem Personal), 20 Bolzplätze, 7 Skaterplätze und 1 Dirt Bike Platz.

Eine vollständige Auflistung darüber hinausgehender Freizeitangebote und Plätze ist auf der Seite „Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien“ des Landratsamtes Starnberg unter <http://www.lk-starnberg.de/index.phtml?NavID=613.709.1> zu finden.

## **11 Serviceangebote**

### **11.1 Materialverleih**

Das Team Kommunale Jugendarbeit und der Kreisjugendring Starnberg unterhalten in Kooperation einen Material- und Geräteverleih. Diese Geräte sind eine Unterstützung für die Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden. Die Buchung erfolgt über die Geschäftsstelle mündlich oder schriftlich und wird immer mit einer schriftlichen Buchungsbestätigung beantwortet. Lediglich das Zeltmaterial wird als übertragene Aufgabe über das Jugendzentrum Gauting gebucht und ausgegeben.

#### **Verleihzeiten:**

Rückgabe entliehener Geräte:

Montag und Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr

Ausgabe bestellter Geräte:

Montag und Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr

Für den Verleih wurde vom Kreisjugendring eine Honorarkraft eingestellt.

Weitere Informationen sind unter [www.kjr-sta.de](http://www.kjr-sta.de) oder unter [www.jugend-starnberg.de](http://www.jugend-starnberg.de) erhältlich.

### **11.2 Kleinbus**

Zudem verfügt der KJR über einen 9-sitzer-Bus, der auch über die Geschäftsstelle zu den derzeit gültigen Konditionen für die Jugendarbeit ausgeliehen werden kann. Nähere Einzelheiten unter [www.kjr-sta.de](http://www.kjr-sta.de).

### **11.3 Videoschnittplatz**

Der Fachbereich Jugend und Sport, Team Jugendarbeit hat in der Geschäftsstelle drei feste Videoschnittplätze eingerichtet. Jugendgruppen und Schulklassen können diese nach Voranmeldung und einer Einweisung in die Geräte kostenlos benutzen.

Folgende Geräte stehen zur Verfügung:

- 1 Casablanca Kron incl. DVD-Brenner plus div. Software und Effekte
- 1 Casablanca Digitalschnittgerät mit 6,4 MB und 9 MB plus div. Software + PC-Link
- 1 Media PC , Standgerät mit Schnittsoftware
- 1 Media PC, Laptop mit Schnittsoftware
- 1 Panasonic Digital Mixer AVE55
- 1 DVD/CD Player Panasonic S75
- 1 DVD Recorder Panasonic DMR EH52
- 1 JVC MiniDV & S-VHS Video Recorder HR-DVS1
- 1 Panasonic S-VHS Videorecorder mit Jogschuttle
- 1 Sony Color Videoprinter
- 1 Canon DV Camera XM 1
- 2 TV-Monitore

- 1 Blue Box / Greenscreen
- 1 Komplette Audioanlage mit Mischpult
- 2 Digitalrecorder „Edirol“ für Podcast

#### 11.4 Segelboot „Shanty“

Der 20er Jollenkreuzer "Shanty" ist ein Segelboot des Fachbereichs Jugend und Sport, Team Jugendarbeit Starnberg.

Er wurde ausschließlich für Maßnahmen der Jugendarbeit von Jugendlichen für Jugendliche in einem dreijährigen Projekt unter Anleitung des Bootsbaumeisters Wolfgang Meiler restauriert. Das Segelboot liegt während der Segelsaison vom 1. Mai bis zum 31. Oktober am Starnberger See, Bojenplatz S 1 bei der Wachstation der DLRG im Paradies Possenhofen.



#### Technische Daten

Klasse & Kennzeichen	20er Jollenkreuzer STA 3644
Sicherheitsausrüstung	nach §§ 14, 17, 18 und 38 SchO
Baumaterial	Rumpf: Eichenplanken auf Eichenspannten; Mast und Großbaum: aus Holz; Aufbauten: Teak und Sperrholz verleimt
Länge über Alles	7,74 m
Breite über Alles	2,50 m
Tiefgang mit Schwert	1,10 m
Verdrängung Gewicht	ca. 1.400 kg beladen
Tragfähigkeit	700 kg; max. 5 - 7 Personen
Segelfläche & Takelung	Großsegel 14,6 qm Slup mit horizontalen Segelschnitt Genua 13 qm Fock 5,5 qm
Außenborder	5 PS

## 12 Ferienprogramme

Der Kreisjugendring Starnberg und die Kommunale Jugendarbeit bieten neben den Jugendverbänden in allen Ferien für Kinder und Jugendliche Freizeiten an. Die Freizeiten werden mit Methoden der Jugendarbeit (Jugendarbeit in Spiel, Sport und Geselligkeit, erlebnispädagogische Aktivitäten, musisch-kulturelle Gestaltung) durchgeführt. Es nehmen ca. 600 Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis daran teil, die von ca. 100 ehrenamtlichen BetreuerInnen begleitet werden. In 2011 wurden folgende Freizeiten angeboten:

Alter	Freizeit	Zeitraum	Ort
7-8	Sommerfreizeit	28.08.-03.09.	Unterammergau
8-10	Pfingstfreizeit	13.06.-18.06.	Unterammergau
8-10	Sommerfreizeit	31.07.-06.08.	Unterammergau
8-10	Winterfreizeit	01.01.-05.01.	Unterammergau
9-11	Englischfreizeit	13.08.-20.08.	Krailling
9-11	Sommerfreizeit	14.08.-20.08.	Unterammergau

9-11	Sommerfreizeit	04.09.-10.09.	Unterammergau
10-12	Pfingstfreizeit	19.06.-25.06.	Unterammergau
11-13	Sommerfreizeit	07.08.-13.08.	Unterammergau

<b>Alter</b>	<b>Freizeit</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Ort</b>
9-10	Mediencamp	25.04.-29.04.	Unterammergau
9-13	Kinderzirkustage	13.06.-17.06.	Königsdorf
9-12	Abenteuerfreizeit	28.08.-02.09.	Neuhaus am Inn
10-13	Westernfreizeit	04.09.-10.09.	Fischbachtal
12-14	Mädchenfreizeit	20.08.-27.08.	Krailling
14-16	Action-Camp	04.09.-09.09.	Neuhaus am Inn
14-17	Berlinfahrt	23.06.-26.06.	Berlin
16-21	Int. Jugendfahrt Paris	11.06.-14.06.	Paris

<b>Alter</b>	<b>Freizeit</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Ort</b>
5-18	Pfingsten Familienfreizeit	10.06.-19.06.	Kroatien

In allen Gemeinden des Landkreises werden ebenfalls Ferienprogramme angeboten. Bei Rückfragen stehen die Gemeinden zur Verfügung.

Eine vollständige Auflistung darüber hinausgehender Freizeitangebote ist auf der Seite „Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien“ des Landratsamts Starnberg unter <http://www.lk-starnberg.de/index.phtml?NavID=613.709.1> zu finden.

## **12.1 Betreuerschulung**

### **Bestand**

Für Ferien-BetreuerInnen der Kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendring ist i. d. R., neben persönlicher Eignung, die Jugendleiterausbildung nach den Standards der Jugendleiterkarte des BJR eine Mindestvoraussetzung. Unseres Erachtens sollte dieser Mindeststandard auch für alle FerienbetreuerInnen der Kommunen gelten.

### **Bedarf**

Der Bedarf an qualifizierten FerienbetreuerInnen wird immer größer. Daher sollten die Schulungsangebote kontinuierlich ausgebaut werden.

## **12.2 Freizeitangebote**

### **Erlebnispädagogische Freizeiten**

Die Erlebnispädagogik nutzt Gruppen-Erfahrungen in der Natur (Wald, Gebirge, See), um die Persönlichkeit und soziale Kompetenzen zu entwickeln. Natursportarten (Segeln, Reiten, Radfahren, Outdoor-training, Sportklettern, Höhlenforschen, Kajakfahren, Floßfahren) bieten dabei ein breites Spektrum an Erlebnismöglichkeiten, ergänzt mit Methoden aus Theater-, Abenteuer- und Spielpädagogik, der Gruppendynamik und der Sozialpädagogik.

Durch die ständigen Reizüberflutungen (Medien und Umwelt) können die Jugendlichen vieles nicht mehr erleben und unmittelbar erfahren. Anstelle eigener Abenteuer tritt der Fernseh-/Filmheld oder die Flucht in virtuelle Welten. Die Erfahrungen, die Jugendliche in der Schule und in ihrer Freizeit machen, sind oft wirklichkeitsfremd ("Laborsituationen") und es fällt schwer, diese mit dem Kopf wahrgenommenen Erfahrungen in ihre Alltagswelt zu übertragen. Die Bewegungsspielräume für Jugendliche (außerhalb von Schule und Jugendarbeit) sind knapper geworden. Doch brauchen Jugendliche solche Erfahrungsräume, die unmittelbare alltagsrelevante Erfahrungen mit Ernstcharakter anbieten.

Erlebnispädagogik gilt heute als integrativer Bestandteil ganzheitlicher Erziehungs- und Bildungskonzepte. Sie gewinnt in jüngster Zeit an Bedeutung, da Schlüsselqualifikationen wie soziale Kompetenz, Wagnisbereitschaft und Persönlichkeit eine zunehmende Rolle in der Gesellschaft spielen.

### **Erlebnispädagogik am Beispiel Hochseesegeln**

Erlebnispädagogik bedeutet Lernen durch Erleben und Handeln. Das Segeln und vor allem das Hochseesegeln bieten besondere, z.T. extreme, Rahmenbedingungen, in denen zielgerichtetes, soziales und motorisches Handeln zwingend zum Erfolg einer Reise notwendig sind. Beim Segeln können sich die Teilnehmer kaum von der Lebens- und Schicksalsgemeinschaft verabschieden, sich notwendigen Aufgaben verweigern oder sich den Geschehnissen an Bord bzw. den Kräften der Natur entziehen. Die TeilnehmerInnen werden zum aktiven Mitmachen, zum Einhalten von Normen und Regeln sowie zum kooperativen Umgang genötigt. Das Bordleben und die gegenseitige Abhängigkeit schweißen die TeilnehmerInnen zusammen.

Der Segeltörn schafft einen besonderen Erlebnisraum sowie Erkenntnissituationen mit affirmativem Crew-/Gruppen-Charakter und gibt die Möglichkeit zur Partizipation und Mitgestaltung. Vor allem werden eigene Fähigkeiten, aber auch die physischen, psychischen und sozialen Leistungsgrenzen aufgezeigt. Die erfolgreiche Bewältigung schwieriger Situationen, der mannigfache Erkenntnisgewinn, die Solidarität der Gruppe und die eigene Grenzerfahrung stärken besonders das Selbstvertrauen und bringen Zuversicht: Segelreisen erweitern den Horizont und festigen den Charakter. Speziell die erlebnispädagogische Maßnahme Segeln hilft bei der Eigenmotivation und Lebenszieldefinition sowie beim sozialen Lernen.

Segelfreizeiten im Mittelmeer sowie in der Ost- und Nordsee werden von der Kommunalen Jugendarbeit im Landkreis Starnberg schon seit 1988 im Ferienprogramm angeboten und erfreuen sich großer Beliebtheit und Resonanz. Aus den oben genannten Gründen sollten sie weiterhin fester Bestandteil des Ferienprogramms im Landkreis sein.

### **Internationale Jugendfreizeiten**

Internationale Jugendarbeit ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises. Die Kommunale Jugendarbeit unterstützt öffentliche und freie Träger bei der Entwicklung von Angeboten der Internationalen Jugendarbeit. Sie bietet seit 2002 alle 2 Jahre ein Internationales Jugendcamp unter dem Motto „**eine gemeinsame Welt**“ in Possenhofen am Starnberger See an, um die Gemeinden bei ihren kommunalen Partnerschaften zu unterstützen und neue Kontakte für den Bereich Jugendarbeit zu ermöglichen.

Der Landkreis fördert die internationale Jugendarbeit finanziell. Die Kommunale Jugendarbeit kooperiert mit den Jugendverbänden und dem Kreisjugendring auf Landkreisebene. Sie leistet Fachberatung, organisiert Fortbildungsseminare und Tagungen.

## **Konzept Internationales Jugendcamp**

### **Zielgruppen**

Angesprochen sind Jugendliche aus den Partnerlandkreisen und Partnergemeinden der Landkreisgemeinden im Alter von 15 bis 19 Jahren.

### **Ziele**

Jugendliche aus allen Ländern sind eingeladen, sich kennen und verstehen zu lernen, Ideen und Gedanken auszutauschen und andere Kulturen zu entdecken. Das Camp bringt junge Menschen zusammen und gibt ihnen die Möglichkeit, in einem internationalen Kontext und in einer freundlichen Atmosphäre 8 Tage gemeinsam zu leben, in Workshops zu arbeiten und zu feiern. Gegenseitiger Respekt ist die Basis dieses Zusammenlebens: Respekt sowohl vor den individuellen Eigenheiten jedes und jeder Einzelnen als auch Respekt gegenüber anderen Lebensgewohnheiten und Traditionen.

Weitere Ziele des internationalen Jugendcamps:

- Internationale Jugendarbeit soll die persönliche Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Ländern, ihr gemeinsames Lernen, Arbeiten und Leben über Grenzen hinweg ermöglichen und den Gedanken der internationalen Verständigung wecken und stärken.
- Sie soll jungen Menschen helfen, andere Kulturen und Gesellschaftsordnungen sowie internationale Zusammenhänge kennen zu lernen, sich mit ihnen auseinandersetzen und die eigene Situation besser zu erkennen.
- Unser Ziel ist es außerdem, die Kommunikation und Kooperation zwischen Ländern und Menschen zu verbessern, die Unterschiede aufzuzeigen, die uns trennen, und die Gemeinsamkeiten, die uns verbinden.
- Sie soll den Beteiligten darüber hinaus bewusst machen, dass sie für die Sicherung der demokratischen Ausgestaltung des Friedens und für Freiheit und Gerechtigkeit in der Welt mitverantwortlich sind.
- Das Internationale Jugendlager soll dazu beitragen, dass neue Verbindungen der verschiedenen Partner des Landkreises und der Gemeinden des Landkreises hergestellt werden und ein direkter, persönlicher Kontakt zwischen Jugendlichen aus verschiedenen Regionen und Ländern hergestellt wird.

### **Methoden**

Das Jugendlager wird mit Methoden der Jugendarbeit (Jugendarbeit in Spiel, Sport und Geselligkeit, erlebnispädagogische Aktivitäten, musisch-kulturelle Workshops) durchgeführt.

Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf den persönlichen Kontakt zwischen den TeilnehmerInnen gelegt werden.

## **Mediencamp**

### **Bestand**

Seit vielen Jahren wird in den Osterferien ein medienpädagogisches Feriencamp für Kinder zwischen 9 und ca. 14 Jahren angeboten. Dafür wird das Jugendbergheim in Unterammergau in ein Filmstudio verwandelt. Die Kinder können sich als Autoren, Regisseure, Reporter, Kameraleute, Schauspieler, Cutter, Tonmeister, Maskenbildner oder Requisiteure ausprobieren. Hintergrundwissen über Medien wird vermittelt, der Umgang mit Medien verbunden mit den Chancen und Risiken thematisiert. Das Ergebnis, oft ein selbstentwickelter Film bzw. Filme oder Fotostories, wird in einer Abschlussveranstaltung präsentiert. Wie in einem „normalen“ Feriencamp bieten weitere vielfältige Aktivitäten Abenteuer, Erholung und Spaß.

## **Bedarf**

Die Nachfrage bzgl. des Mediacamps ist seit Jahren sehr groß; die Warteliste ist lang. Auch bei den Jugendlichen, die momentan noch gar nicht im Programm berücksichtigt werden können, ist die Nachfrage groß.

Ziel sollte es daher sein, in der Zukunft mindestens 2 Camps jährlich anzubieten.

## **Bewertung**

Ziel der Mediacamps ist es, den Kindern und Jugendlichen Medienkompetenz zu vermitteln. Damit ist in erster Linie nicht nur das technische Verständnis gemeint, sondern auch ein kompetenter Umgang mit den Medieninhalten.

Kinder, die stärker gefördert werden, können auch Medien eher zu ihrem Vorteil nutzen, indem sie als aktive Rezipienten die Inhalte adäquater, tiefer und letztlich erfolgreicher verarbeiten.

Bei Jugendlichen geht es insbesondere auch darum, Aufklärungsarbeit zu den Themen „soziale Netzwerke“ und „Cyber Mobbing“ zu leisten und diese dafür zu sensibilisieren.

Die Betreuung dieser Camps ist sehr zeit- und personalintensiv, da insbesondere in Kleingruppen und kreativ gearbeitet wird.

Um den technischen Anforderungen gerecht werden zu können, muss das Team jährlich geschult werden (siehe dazu auch „Medienschutz als Querschnittsaufgabe“).

## **Familienfreizeiten**

Zielsetzung sind qualifizierte Familienfreizeiten und Gesprächsangebote.

Familienfreizeiten dienen dazu, dass Eltern gemeinsam mit ihren Kindern Gelegenheit haben, sich zu erholen und gemeinsam etwas zu unternehmen. Unter qualifizierter Anleitung erhalten sie Anregungen, Ideen und Motivationshilfen. Eine Betreuung sorgt dafür, dass auch die Eltern Raum für Erholung und Entspannung haben. Im Rahmen einer Familienfreizeit können qualifizierte Familienbildungs- und Gesprächsangebote z.B. zu Erziehungs- oder Gesundheitsfragen durch die Familien genutzt werden. Über diesen Weg sollen Fähigkeiten und Ressourcen zur Eigenaktivität der Familien in ihrer Freizeit gefördert werden. Familienfreizeiten sind Ferienangebote, die besonders für Eltern und deren Kinder mit geringem Einkommen sowie für alleinerziehende Eltern und deren Kinder geeignet sind.

## **Bestand**

### **Konzept für Ferien für alleinerziehende Elternteile mit Kind im Landkreis Starnberg**

Diese Freizeit wird seit 1995 speziell für Eltern, die ihre Kinder allein erziehen, vom Team Jugendarbeit im Landratsamt organisiert. Zum Konzept gehört, dass dieses Ferienangebot für alleinerziehende Familien als Gruppenreise angeboten wird. Es besteht jedoch kein Gruppenzwang und es gibt unzählige Alternativen für Unternehmungen auf eigene Faust. Dadurch ist sichergestellt, dass die Eltern und Kinder schnell neue Freundschaften knüpfen können. Bei jeder Reise stehen als Ansprechpartner BetreuerInnen zur Verfügung, die als Teil der Gruppe gemeinschaftliche Aktionen anregen und organisieren.

## **Bedarf**

In der Bundesrepublik gibt es mehr als 2 Millionen alleinerziehende Mütter und Väter. Auch im Landkreis Starnberg steigt die Zahl der alleinerziehenden Elternteile. Alleinerziehende sind bei der Ferienplanung mit den verschiedensten Problemen und Schwierigkeiten konfrontiert. So sollen einerseits die Kinder genügend Spielkameraden haben, andererseits genügend Möglichkeiten zum Erholen für die Eltern gegeben sein. Beschränkte finanzielle Mittel engen die Reisemöglichkeiten ein. Die Nachfrage nach dieser Maßnahme ist immer wieder sehr groß. Leider mussten wir öfter mehreren Müttern und Vätern absagen.

## **Bewertung**

Die Schwerpunkte dieser sozialpädagogischen Freizeit tragen gerade den psychosozialen Problemen der Alleinerziehenden Rechnung, indem sie die Isolation, in der sich viele Frauen und Männer nach Verlust des Partners befinden, aufbrechen, den Kindern Spiel und Spaß vermitteln und allen zusammen für kurze Zeit „Abstand“ zu ihren Alltagsproblemen gewinnen und neue Perspektiven eröffnen. Gerade die Gruppenerlebnisse können hierbei einen wichtigen Beitrag leisten, um Frauen, Männern und Kindern wieder ein positives Lebensgefühl zu vermitteln. Dabei stehen das Miteinander und der Freizeitcharakter im Vordergrund. Somit ist es kein Problem, dass die Kinder neue Spielgefährten finden. Schwierig ist es immer wieder, ein ausgeglichenes Verhältnis von weiblichen und männlichen Teilnehmern zu bekommen. Bisher nahmen ca. 850 Kinder und Eltern an den angebotenen Freizeiten in Österreich, Italien, Kroatien und Bulgarien teil. Der Erfolg dieser Familienfreizeit zeigt sich u. a. in den lachenden und entspannten Gesichtern der Teilnehmer am Ende der Woche und den neu geknüpften Freundschaften. Aus der Freizeit entwickelte sich ein monatlicher Stammtisch für Alleinerziehende im Landkreis Starnberg.

## **Brief einer Mutter**

*“ Ich habe an dieser Familienfreizeit 1998 erstmals teilgenommen, als ich selbst mit einem 6-jährigen Kind alleine war und nach geeigneten Reiseangeboten suchte. Ich konnte nur halbtags arbeiten, der Unterhalt kam nicht regelmäßig und wir verfügten deshalb nur über begrenzte finanzielle Mittel. Damals reichte das Geld nur für preiswerte, drittklassige Privatunterkünfte im Bayerischen Wald. Es war nicht viel los oder kostete.*

*Spätestens abends um 8 Uhr schlief meine Tochter ein, ich wurde zwangsweise zur“ Babysitterin“. Ich hätte es gut gefunden, wenn ich abends ein paar Leute gehabt hätte, mit denen man sich unterhalten kann. Und tagsüber stand meine Tochter dann meistens wieder im Mittelpunkt. So richtige Erholung für mich war das nicht.*

*Bei der Familienfreizeit vom Jugendamt wurde die Reise speziell für alleinerziehende Eltern ausgeschrieben und durchgeführt. So hatte die Tochter immer Spielgefährten und ich wurde durch die Betreuung entlastet. So konnte ich ein Buch in Ruhe lesen und mit anderen Frauen ratschen. Wenn wir wollten, konnten meine Tochter und ich aber auch was gemeinsam spielen oder unternehmen. Es war für uns Beide richtig erholsam und, was auch wichtig war, finanzierbar. Uns haben diese Ferienangebote sehr geholfen. Wir freuen uns schon das ganze Jahr wieder auf die Freizeit. Dafür vielen Dank an den Landkreis und das engagierte Betreuerteam.“*

## **13 Jugenschutz als Querschnittsaufgabe**

Durch den Kinder- und Jugenschutz wird das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Erziehung sowie auf körperliche und geistig-seelische Entwicklung gesichert und ihre Lebenskompetenz gefördert. Der erzieherische Kinder- und Jugenschutz ist Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe.

Die Ziele des erzieherischen Kinder- und Jugenschutzes werden in § 14 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) definiert. Kinder und Jugendliche sollen dazu befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Sie sollen Eigenverantwortung sowie Kritik- und Entscheidungsfähigkeit entwickeln und Verantwortungsbewusstsein gegenüber ihren Mitmenschen ausbilden.

### **13.1 Präventiver Kinder- und Jugenschutz**

Aufgabe des präventiven Kinder- und Jugenschutzes ist es, entsprechende pädagogische Angebote zu schaffen und notwendige Maßnahmen zu treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen aufzuklären. Diese beziehen sich auf die verschiedensten Handlungsfelder wie z. B.

- die Suchtprävention – illegale und legale Drogen (Ecstasy, Haschisch, Alkohol, Zigaretten ...) und stoffungebundene Suchtformen (Magersucht, Ess-Störungen, Spielsucht)
- die Gewalt an Mädchen und Jungen (familiäre Gewalt, Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung, Kinderpornographie)
- die Gewalt von Jungen und Mädchen (Delinquenz) – aggressives und gewalttätiges Verhalten, Rechtsextremismus, Autoaggression (Selbstverletzungen, psychosomatische Erkrankungen)
- die Medienpädagogik – Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen, gefährdende Aspekte des Medienkonsums, Möglichkeiten einer reflektierten und sinnvollen Nutzung von Medien (Fernsehen, Video, Werbung, Computerspiele, Internet)
- Gefährdungen durch Okkultismus, Weltanschauungen, Sekten und Psychogruppen.

### **13.2 Struktureller Kinder- und Jugenschutz**

Neben dem gesetzlichen und dem erzieherischen Ansatz im Kinder- und Jugenschutz gewinnt der strukturelle Aspekt zunehmend an Bedeutung. Struktureller Kinder- und Jugenschutz mischt sich in gesellschaftspolitische Fragestellungen ein, die im Zusammenhang mit der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen stehen und Gefahren auslösen können (Verhältnisprävention). Beispiele dafür sind ungünstige Verkehrs- und Wohnstrukturen, Umweltbelastungen und der Alkoholverkauf an Tankstellen. Der Kinder- und Jugenschutz versteht sich hier als Anwalt für die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Gerade in diesem Bereich wird die Querschnittsfunktion des Kinder- und Jugenschutzes innerhalb der Jugendhilfe besonders deutlich, denn nur ein kooperatives und vernetztes Handeln wird dem im § 1 Abs. 3 Nr. 4 KJHG formulierten Ziel, "positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen", gerecht.

### **13.3 Fortbildungen für MultiplikatorInnen und Elternschulungen**

Die Fortbildungsangebote im Kinder- und Jugenschutz stellen ein weiteres zentrales Arbeitsfeld dar. Das Ziel dieser Fortbildungen besteht darin, Multiplikatoren (Lehrer, Jugendleiter, Erzieher, Sozialpädagogen) aber auch Eltern einzubeziehen und

- diese zum Erkennen von spezifischen Gefährdungen zu befähigen,
- sie für Probleme und Konflikte von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren,
- ihnen Erziehungs- und Konfliktlösungskompetenz zu vermitteln sowie
- ihnen entsprechende Methoden an die Hand zu geben.

Des Weiteren sollen Peer-to-Peer-Angebote (d.h. geschulte Kinder und Jugendliche vermitteln ihr Wissen an Gleichaltrige oder Jüngere) einen neuen vielversprechenden Zugang zur Altersgruppe der Jugendlichen bieten.

### **13.4 KooperationspartnerInnen**

Da der Kinder- und Jugendschutz in alle Felder der Jugendhilfe hineinwirkt, bieten sich verschiedene Kooperationen im Rahmen von Projekten und Fortbildungen an, z.B. in Zusammenarbeit mit einzelnen Schulen bei Projektwochen zur Suchtprävention oder bei Videoprojekten im Zusammenhang mit medienpädagogischen Aktivitäten. Auch in der außerschulischen Jugendarbeit werden vergleichbare Projekte und Kooperationen durchgeführt (Internetcafés, Suchtprojekte in Jugendeinrichtungen, Projekte zur Gewalt unter Jugendlichen). Eine Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen, vor allem auf Landkreisebene, hat sich als effektiv erwiesen.

Der Fachbereich Jugend und Sport, Team Jugendarbeit koordiniert den präventiven Kinder- und Jugendschutz im Landkreis. Zu seinen Aufgaben gehören:

- Kooperation und Vernetzung innerhalb des Kinder- und Jugendschutzes,
- Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren und Projekten,
- Beratung und Information für Fachkräfte/Multiplikatoren des Kinder- und Jugendschutzes in den Kommunen sowie für Eltern und Jugendliche.

## **14 Medienschutz als Querschnittsaufgabe**

### **Bestand**

Kinder und Jugendliche haben in Schule, Beruf und Freizeit meist freien Zugang zu Medien. Sie beherrschen deren Technik oft besser als ihre Eltern. Es fehlt ihnen aber häufig die Kompetenz zum sinnvollen Umgang damit, also Medienkompetenz. Medienkompetenz ist die Fähigkeit, selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich mit Medien umzugehen und sie zur Gestaltung der eigenen Lebenswelt, zur Teilhabe an, sowie zur Mitgestaltung der (Informations-) Gesellschaft zu nutzen. Dazu gehören

- sinnvoller Umgang mit der Informationsflut,
- Beurteilung und Bewertung von Qualität und Bedeutung der Angebote und Informationen.

So kommt es immer häufiger zu Medienmissbrauch, sowohl hinsichtlich des zeitlichen Umgangs als auch bezüglich der Auswahl von Programmen mit jugendgefährdendem Inhalt. Seit 1994 stagniert die Fernsehdauer bei Kindern und Jugendlichen; dafür nimmt die Beschäftigung mit Internet und Spielkonsole erheblich zu.

Viele Heranwachsende verbringen inzwischen ebenso viel Zeit vor dem Bildschirm wie in der Schule. 2005 hatte ein Viertel der Kinder bei der Einschulung ein eigenes Fernsehgerät im Zimmer, bei den Jugendlichen waren es bereits zwei Drittel (Jungen deutlich häufiger als Mädchen). Ein eigenes Fernsehgerät steigert die tägliche Fernsehdauer um eine Stunde und verdoppelt den Konsum von entwicklungsbeeinträchtigenden Filmen.

Die Internetnutzung von Jugendlichen stieg zwischen 1997 und 2006 von durchschnittlich 6,3 auf 97 Minuten pro Tag.

Der Besitz einer Spielkonsole (Jungen 38,1%, Mädchen 15,6%) führt zu einem vierfach höheren Konsum von entwicklungsbeeinträchtigenden Filmen.

25% der Acht-, 75% der Zwölf- und 90% der 14-jährigen sind bereits Handybesitzer.

Der Gebrauch der modernen Medien ist zunächst verlockend wegen der Fülle und Aktualität der sofort abrufbaren Informationen. Außerdem bringt er Spannung und die Erfahrung von Kontrolle und unge störter Selbstbestimmung mit sich; er ermöglicht die Vermeidung von Frustrationen durch Flucht aus

der Realität. Interaktivität und Ausbau eines „virtuellen Ichs“ lassen Beziehungen in Familie und Schule mit ihren realen Problemen ins Hintertreffen geraten.

Entwickler von Computerspielen haben immer neue Ideen, um die jungen Verbraucher an sich zu fesseln; sie ggf. sogar in Abhängigkeit zu bringen.

Über die Gefahren sozialer Netzwerke, die einher gehen mit Datenmissbrauch, Kostenfallen, Verletzung der Privatsphäre, Abhängigkeit, Gefahr des Cyber-Mobbing, Schaffung einer Parallelwelt, neue Freundschaftsstrukturen etc., sind sich die wenigsten User bewusst.

### **Bedarf**

Kinder und Jugendliche benötigen umfangreiche und intensive Unterstützung bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgabe, Medienkompetenz zu entwickeln.

Eltern und Lehrern fehlt oft Fachkompetenz, Interesse und Zeit, sich mit dem Medienkonsum der Heranwachsenden zu befassen. Sie verkennen daher die daraus möglicherweise resultierenden Probleme (aggressives Sozialverhalten, sozialer Rückzug, unrealistisches Selbstbild, Aufmerksamkeitsdefizit und Verzögerung der Sprachentwicklung, Übergewicht, Augenbeschwerden, Kopf- und Rückenschmerzen, Schlafstörung). (<http://www.erziehungstrends.de/Medienkonsum/Gesundheit>)

Umso wichtiger ist es, Kindern und Jugendlichen Medienkompetenz als wichtige Schlüsselqualifikation zu vermitteln, damit sie die Chancen der medialen Welt für sich und ihren Lebensweg positiv nutzen lernen. Dazu müssen zum einen die Eltern und Heranwachsenden und zum anderen Multiplikatoren (Lehrer, Erzieher...) geschult werden.

Um diese Aufgabe bewältigen zu können, bedarf es zusätzlicher personeller Ressourcen im Team Jugendarbeit.

## **14.1 Medienpädagogische Angebote**

### **14.1.1 Kinderkino**

#### **Bestand**

Das Kinderkino im Landkreis Starnberg ist in den letzten Jahren zu einem festen und beliebten Bestandteil geworden. Dabei wird von Oktober bis Mai in verschiedenen Gemeinden einmal im Monat ein Film für Kinder gezeigt.

Kinderkino ist Kinderkultur und bietet für Kinder einen Ort, an dem sie gemeinsam in besonderer Atmosphäre einen ausgewählten Film anschauen. Kinderkino ist kein passives Konsumieren, sondern ein aktives Erlebnis für Kinder.

Bei der Fülle der heutigen Medienangebote möchte das Kinderkino eine Alternative zum alltäglichen Fernsehgebrauch sein. Kinderkino soll die kritische Auseinandersetzung mit Massenmedien anregen, Freude am Film und am gemeinsamen Sehen vermitteln sowie eine Fülle von Geschichten und Inhalten bieten, die Antworten auf die Fragen der Kinder geben.

Das Kinderkino wird in den jeweiligen Spielstellen von den Partnern der Kommunalen Jugendarbeit (z.B. Nachbarschaftshilfen, Jugendzentren, engagierte Eltern) selbständig durchgeführt.

#### **Bedarf**

Alle Beteiligten entscheiden gemeinsam über die Filmauswahl. Weitere Planungsaufgaben, wie die Organisation, Koordination (Werbung, Unterstützung der Spielstellen, Bereitstellung der technischen Medien) und Filmbestellungen werden vom Team Jugendarbeit durchgeführt.

In der Spielsaison 2009/2010 haben 1330 kleine Besucher das Kinderkino in mittlerweile 16 Spielstellen besucht.

### **14.1.2 Jugendkino**

Das Jugendkino soll im Landkreis unabhängig vom Kinderkino ausgebaut werden. In einigen Gemeinden soll es in Jugendhäusern angesiedelt werden; die Gemeinde Andechs wird es ab Herbst 2011 im Anschluss an die Kinderkino-Vorstellung zeigen. Da jede Gemeinde sehr unterschiedlich in der Besucherstruktur aufgestellt ist, ist eine intensive Betreuung und besonders sorgfältige Filmauswahl nötig, um den Wünschen und Bedürfnissen der heranwachsenden Besucher gerecht zu werden und ihnen jenseits der Massenproduktionen gemeinschaftliche wertvolle filmische Highlights zu vermitteln.

## **14.2 Informationsveranstaltungen für Fachkräfte und Eltern**

### **Bestand**

Immer wieder werden auf Anfrage hin Informationsveranstaltungen zu Medien an Einrichtungen durchgeführt.

Auch medientechnische Schulungen werden angeboten, die in erster Linie für das Betreuerteam des Mediacamps gedacht sind, bei Bedarf aber auch von interessiertem Personal verschiedener Kindertageseinrichtungen wahrgenommen werden.

### **Bedarf**

Der Informations- und Schulungsbedarf ist wesentlich höher als es die personelle Situation der Fachkräfte zulässt. So kann den vielen Anfragen bzgl. Informationsveranstaltungen leider nicht immer nachgekommen werden.

### **Bewertung**

Eine Stundenaufstockung in diesem Bereich ist dringend nötig, da zukünftig der Schulungsbedarf aufgrund der Schnelligkeit der Medien und der Ausweitung des medialen Angebotes verbunden mit den Chancen und Risiken weiter ansteigen wird.

## **14.3 Medienprojekte in Betreuungseinrichtungen**

### **Bestand**

In den vergangenen Jahren wurden in unterschiedlichen Kinderhorten Filmprojekte begleitet. Die Themen, die die Kinder beschäftigen, wurden dabei aufgegriffen und filmisch verarbeitet, später in einer Abschlussveranstaltung den Eltern, Geschwistern und Freunden präsentiert.

### **Bedarf**

Die Kindertagesstätten haben laut Bildungs- und Erziehungsplan die Aufgabe der Medienerziehung zu erfüllen. Dafür benötigen sie fachliche Unterstützung, Schulung und Begleitung der Projektarbeit sowie technisches Know-How und die entsprechende Ausstattung.

Da auch bei den Eltern große Unsicherheit bzgl. Medien besteht, werden wir immer wieder gebeten, im Rahmen von Elternabenden Aufklärungsarbeit und Unterstützung zu leisten.

Hier ist der Bedarf wesentlich größer als es die personellen Ressourcen im Fachbereich Jugend und Sport zulassen.

## **14.4 Medienprojekte und Aufklärung in Schulen**

### **Bedarf**

Die Schulen haben vor allem bzgl. der Probleme, die im Umgang mit sozialen Netzwerken entstehen können, einen großen Informationsbedarf. Es geht hierbei in erster Linie um Aufklärung für Lehrkräfte

und SchülerInnen sowie um projektbezogene Arbeit mit den SchülerInnen, um das erlernte Wissen in der Praxis üben und in ein festes Verhaltensmuster bringen zu können.

Diese Arbeit kann mit dem zur Verfügung stehenden Fachpersonal nur punktuell geleistet werden.

## **15 Besondere Probleme Jugendlicher**

### **15.1 Medienkonsum**

Die Problematik wurde in Punkt 14 bereits dargestellt.

### **15.2 Suchtproblematik**

#### **15.2.1 Alkohol**

Alkohol gehört bei vielen Gelegenheiten in unserer Gesellschaft für die meisten einfach dazu und ist fester Bestandteil unserer Kultur. Für die Mehrzahl der Konsumenten und Konsumentinnen gestaltet sich dies problemlos, sie haben alkoholische Getränke als Genussmittel in ihr Leben integriert.

Über 12 Millionen Menschen in Deutschland, besonders Jugendliche, betreiben aber einen riskanten Alkoholkonsum. Besonders bei exzessivem Konsum besteht die große Gefahr, dass sich ein erhebliches gesundheitliches Risiko entwickelt. Kinder und Jugendliche können ihren Konsum schwer einschätzen.

Die Grenzen von regelmäßigem Alkoholgenuss zum Alkoholmissbrauch bis zur Alkoholabhängigkeit sind fließend. Wir brauchen mehr Aufmerksamkeit gegenüber problematischem Trinkverhalten und ein von Verantwortung geprägtes Leitbild für den Umgang mit Alkohol. Dieses muss insbesondere Kindern und Jugendlichen vorgelebt werden. Seit dem Jahr 2000 werden immer mehr Jugendliche mit akuter Alkoholvergiftung in Krankenhäusern behandelt. Zwischen den Jahren 2000 und 2008 ist die Zahl der 10- bis 20-Jährigen, die mit einer akuten Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert werden um 170% gestiegen, von 9.514 auf 25.709 (Destatis 2000-2009).

Im Landkreis Starnberg gibt es immer wieder Vorfälle mit zum Teil lebensbedrohlichen Alkoholvergiftungen bei Jugendlichen.

#### **15.2.2 Aktionen**

Der Landkreis Starnberg hat unter dem **Motto „Sei IN - trink mit Verstand“** und **„Wir HALTen uns daran - dir zuliebe“** für ein kritisches Bewusstsein gegenüber dem eigenen Alkoholkonsum präventive Aktionen durchgeführt.

Gemeinsam mit Fachleuten erarbeitete der Fachbereich Jugend und Sport ein Konzept, um die illegale Abgabe von Alkohol zu verhindern. Dazu wendete er sich an Supermärkte, Tankstellen, Getränkemärkte, Gaststätten und MitarbeiterInnen der Jugendarbeit.

Das Verkaufs- und Kassenpersonal wurde zu den gesetzlichen Grundlagen des Jugendschutzgesetzes geschult. In Rollenspielen wurden typische Grenzsituationen nachgespielt. Damit konnte eine höhere Sensibilität und somit Stärkung des Personals bei den Auseinandersetzungen mit den jugendlichen Kunden erreicht werden.

2006 wurde das Konzept **„Gütesiegel 5 aus 7“** für ehrenamtliche Betreiber von Festen entwickelt und kommt seither bei vielen Landkreisveranstaltungen zur Anwendung.

Für die Schulungen der MitarbeiterInnen der Jugendarbeit kann ein **Methodenkoffer** (Rauschbrillen, Promillerechner) entliehen werden. Diese Angebote konnten wir nur in Zusammenarbeit mit unseren Partnern (Arbeitskreis Offene Jugendarbeit, Arbeitskreis Sucht, Kreisjugendring, Polizei, Hotel- und Gaststättenverband, Gewerbeverband und Ordnungsämter) durchführen und weiterentwickeln.

Des Weiteren beteiligt sich der Landkreis am Projekt „**HaLT**“.

HaLT ist ein Suchtpräventionsprojekt, das aus zwei unterschiedlichen Bausteinen besteht, die sich gegenseitig ergänzen und verstärken. Im *reaktiven Projektbaustein* werden Jugendliche nach stationär behandelter Alkoholvergiftung im Rahmen des sogenannten „Brückengespräch“ meist noch im Krankenhaus angesprochen. Zusätzlich zu diesen Einzelberatungen für betroffene Jugendliche (und ihre Eltern) erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem riskanten Konsumverhalten im Rahmen eines 8 bis 12-stündigen Gruppenangebots. Neben der Zusammenarbeit mit den Kliniken gibt es, regional unterschiedlich, weitere Schnittstellen, um Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum frühzeitig zu erreichen, z.B. zur Jugendberufshilfe, Ärzte, Schulsozialarbeit oder zur Justiz.

Ergänzend zu diesem Ansatz im Bereich der indizierten Prävention steht eine kommunal verankerte Präventionsstrategie mit dem Ziel, Alkoholexzesse und schädlichen Alkoholkonsum im Vorfeld zu verhindern. Schlüsselbegriffe für diesen *proaktiven Projektbaustein* sind Verantwortung und Vorbildverhalten von Erwachsenen im Umgang mit Alkohol, die konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes an Festen, in der Gastronomie und im Einzelhandel sowie eine breite Sensibilisierung der Bevölkerung. Während der reaktive Baustein die Zielgruppe der riskant Alkohol konsumierenden Jugendlichen anspricht, wendet sich also der proaktive Baustein vorwiegend an Erwachsene.

### **15.2.3 Suchtberatungsstelle Condrops e. V. Starnberg**

Im Landkreis Starnberg gibt es die Suchtberatungsstelle Condrops e. V. Die Beratungsstelle Starnberg ist seit 1992 für die Menschen im Landkreis tätig und unterstützt sie bei der Bewältigung suchtbedingter Probleme. Die Einrichtung ist die erste Anlaufstelle für Jugendliche und Erwachsene mit Suchtproblemen, Gefährdete, Angehörige und alle, die mehr Informationen zum Thema Sucht und Prävention wünschen. Die Beratung findet meist im Einzelgespräch statt.

Die Suchtberatungsstelle bietet direkte Hilfe vor Ort und vermittelt zu weiterführenden Angeboten. Für die Einwohner des westlichen Landkreises ist die Außenstelle Gilching an mehreren Tagen der Woche erreichbar.

Weitere Informationen dazu sind unter <http://www.condrops.de> erhältlich.

### **15.2.4 Arbeitskreis „Sucht“**

Seit der Gründung im Jahr 1990 setzt sich der Arbeitskreis für eine bedarfsgerechte Versorgung des Landkreises mit Einrichtungen und Angeboten der Suchthilfe, für eine nachhaltige Prävention und für eine bessere Sozialraumplanung ein. Durch die jahrelange inhaltliche Zusammenarbeit hat der Arbeitskreis Sucht für mittlerweile 18 Einrichtungen ein verlässliches Netzwerk der Hilfe, der Beratung und Begleitung gebildet.

## **15.3 Kriminalität**

### **15.3.1 „Die Brücke Starnberg e. V.“**

Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips betreut "Die Brücke Starnberg e. V." seit 30 Jahren straffällig gewordene Jugendliche im Landkreis Starnberg. Ihr Ziel ist es den jugendlichen TäternInnen eine Brücke zurück ins normale Leben zu bauen. Eine Hauptaufgabe der MitarbeiterInnen des Vereins ist, die zu Sozialstunden verurteilten Jugendlichen an passende Einrichtungen zu vermitteln, wo sie ihre Auflagen abarbeiten können.

### **15.3.2 Runder Tisch „Jugendhilfe und Polizei“**

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Polizei wird von allen betroffenen Einrichtungen als positiv und konstruktiv bezeichnet. Mindestens ein Mal im Jahr und bei Bedarf wird ein „Runder Tisch“ einberufen, bei dem über Belange des Jugendschutzes und über die Zusammenarbeit im Jugendhilfebereich (z. B. gemeinsame Jugendschutzkontrollen, räumliche Brennpunkte) gesprochen wird.

### **15.3.3 Runder Tisch „Gewaltprävention“**

Die Gewaltprävention und die Förderung der sozialen und personalen Kompetenzen unserer Kinder sind immer mehr das gemeinsame Anliegen von Jugendhilfe, Polizei, Eltern, LehrerInnen, JugendleiterInnen und anderen Personen, die Kinder und Jugendliche begleiten.

Aus diesem Grunde wäre die zusätzliche Gründung eines Runden Tisches „zur Gewaltprävention“ notwendig. Jugendhilfe, Polizei, Eltern, Lehrkräfte und Experten engagieren sich in diesem Zusammenschluss mit dem Ziel, die Vernetzung zu fördern, Information auszutauschen und zu bündeln, um gewaltpräventive Arbeit in den Jugendeinrichtungen und an den Schulen stärker zu verankern. Hierzu gehört es unter anderem einen Überblick über die Institutionen und Projekte zu geben, die sich im Landkreis Starnberg mit dem Thema Gewaltprävention und Konfliktbearbeitung beschäftigen und deren Arbeitsansätze und Angebote bekannt zu machen sowie zu vernetzen.

### **15.4 Schule**

In einer vom Fachbereich Jugend und Sport im Jahr 2010 durchgeführten Befragung unter 14.000 Jugendlichen zwischen 10 und 17 Jahren wurde das Thema „Schule“ unter den 3 häufigsten Problemen der Jugend genannt. 50% der Befragten, insbesondere Gymnasiasten, klagen über Freizeitmangel, Schulstress und Überforderung. Zur Folge hat dieser Trend auch die Abnahme von ehrenamtlichem Engagement, das aber so wichtig für die Entwicklung von sozialer Kompetenz, im Berufsleben geforderter Teamfähigkeit wäre. Die Erziehungsberatungsstelle versucht, mit entsprechenden Angeboten auf diese neuen Problematiken einzugehen.

### **15.5 Mobbing**

Auch das Thema „Mobbing“ wurde von den Jugendlichen in der erwähnten Befragung unter den Top3-Problemen genannt. Mobbing nimmt durch die medialen Verbreitungsmöglichkeiten heutzutage viel drastischere Ausmaße an als in der Vergangenheit; soziale Netzwerke ermöglichen schnelle und flächendeckende Verbreitung (Cyber-Mobbing).

An dieser Stelle ist fachliche Hilfe erforderlich; z. B. durch den Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen sowie durch Medienfachkräfte.

# Teil 4 Jugendarbeit in den Kommunen des Landkreises

---

## 1 Allgemein

Die Kommunen im ländlichen Raum haben einen wichtigen Anteil an einem zentralen gesellschaftlichen Auftrag, nämlich

- der Gestaltung guter Rahmenbedingungen für das Auf- und Heranwachsen der jungen Generation,
- der Unterstützung der Eltern und der anderen beteiligten Akteure und Institutionen, damit für Kinder und Jugendliche gute Lebensbedingungen und Zukunftschancen geschaffen werden.

Positive Lebensbedingungen und eine lebenswerte Umwelt finden Kinder und Jugendliche in ihrer Heimatgemeinde. Aktive kommunale Jugendpolitik gestaltet positive Rahmenbedingungen für die kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde.

Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist damit eine wichtige Querschnittsaufgabe in den Städten und Gemeinden. Eine gut entwickelte soziale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien ist ein wichtiger „weicher Standortfaktor“ für zukunftsorientierte Kommunen!

Junge Menschen brauchen Lern- und Erfahrungsfelder, damit sie ihre Rolle als aktive Mitbürgerinnen und Mitbürger erfahren und erproben können. Um ihren Beitrag zum Gemeinwesen leisten zu können und ihre Aufgabe als verantwortungsbewusste zukünftige Bürgerinnen und Bürger kennen zu lernen und einzuüben, benötigen sie Impulse, Herausforderungen, Gelegenheiten, aber auch Hilfestellung und Begleitung.

Eine gut entwickelte Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und deren Eltern stellt viele Möglichkeiten bereit, damit sich junge Menschen als engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger in die Gemeinde einbringen können.

Aktive kommunale Jugendpolitik mit einer gut entwickelten Kinder- und Jugendarbeit ist deshalb ein unverzichtbarer Bestandteil des örtlichen Gemeinwesens.

*(Handbuch Kommunale Jugendarbeit, Seiten 5 bis 7, BJR 2009)*

## 2 Der gesetzliche Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden

Im Leistungskatalog des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) befindet sich die Verpflichtung zur Jugendarbeit an vorderster Stelle:

- Kinder- und Jugendhilfegesetz: § 11 Abs.1 SGB VIII Jugendarbeit
- Artikel 30 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)

Mit dem Bayerischen AGSG erfahren die Gemeinden in Bayern eine besondere Aufwertung im Hinblick auf die Kinder- und Jugendarbeit.

Zusätzlich zu den Bestimmungen der Bayerischen Gemeindeordnung (Art. 57 Abs. 1 GO) definiert der Art. 30 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) die Verpflichtung der bayerischen Gemeinden zur Kinder- und Jugendarbeit. Jugendarbeit zu leisten ist eine Pflichtaufgabe und keine freiwillige Leistung, d. h. für den öffentlichen Träger besteht eine rechtliche Verpflichtung zum Handeln. Den Gemeinden wird ein hohes Maß an politischer Verantwortung und Entscheidungskompetenz für die örtlichen Angebote der Jugendarbeit zuerkannt. Damit wird ihre wichtige Rolle und Funktion in diesem Aufgabenfeld unterstrichen und ihnen eine rechtliche Grundlage für ihre Tätigkeit an die Hand gegeben.

### **3 Gemeindliche Jugendbeauftragte**

Die Tätigkeit der Jugendbeauftragten in den Gemeinden hat sich sehr bewährt. In allen Kommunen des Landkreises wurden sie eingerichtet. Sie sind die zentralen Ansprechpartner für Belange und Anliegen von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden. Die gemeindlichen Jugendbeauftragten werden in der Regel aus der Mitte des Gemeinderates bestimmt. Sie sind Gemeinderäte, die ehrenamtliche Aufgaben übernehmen und die Anliegen der Kinder und Jugendlichen und auch der Jugendarbeit vertreten, unterstützen und fördern.

Der Dialog zwischen den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und Gemeinden ist durch diese ehrenamtliche Arbeit eines oder mehrerer Gemeinderäte stark in Bewegung gekommen.

Die Jugendbeauftragten sorgen für kontinuierlichen Kontakt zwischen der Gemeinde und den jungen Menschen, arbeiten mit Vereinen zusammen, die Jugendarbeit anbieten. Weiterhin fördern und unterstützen sie die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit auf Gemeindeebene und bieten teilweise auch Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche selbst an. Gerade die Ferienprogramme bieten eine sinnvolle Ergänzung zu den kontinuierlichen Angeboten der Vereine und Jugendverbände für die Kinder- und Jugendlichen in den Gemeinden und zum Angebot von den landkreisweit ausgeschriebenen Kinderfreizeiten und Jugendfahrten der kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendrings.

Die kommunale Jugendarbeit führt regelmäßige Round-Table-Gespräche mit allen Jugendbeauftragten durch und bietet Beratung und Schulungen an.

#### **3.1 Partizipation**

Neben den Punkten, die bisher angesprochen wurden, muss sich die Jugendarbeit mit dem Bereich Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen im Landkreis Starnberg auseinandersetzen.

Partizipation ist kein neuer Aspekt, sondern immer schon ein konstitutives Merkmal offener Kinder- und Jugendarbeit. Partizipation sollte ein durchlaufendes Arbeitsprinzip von offener Kinder- und Jugendarbeit sein, das allen Aktivitäten zugrunde liegt, sei es nun der Aufbau und Inhalt eines Projektes, die Gestaltung eines Raumes oder die Themen für die Ferienfreizeit. Immer geht es dabei um die partizipative Perspektive, d.h. gestalten wir offene Arbeit mit oder für Kinder und Jugendliche.

Unter gesellschaftlicher Beteiligung werden auch Projekte verstanden, die über den institutionellen Horizont der Einrichtungen offener Kinder- und Jugendarbeit hinausgehen in den Alltag und die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen bzw. in den Raum kommunaler Politik hinein. Es geht hierbei um den pädagogischen Arbeitsansatz, wie offene Kinder- und Jugendarbeit darauf hinwirken kann, Kinder und Jugendliche am demokratischen Prozess zu beteiligen und sie zu mündigen Bürgern und Bürgerinnen in einer demokratisch verfassten Gesellschaft zu „erziehen“. Im Vordergrund sollten dabei vor allem Entscheidungen stehen, die das Leben von Kindern und Jugendlichen unmittelbar betreffen. Dieser Lebensweltbezug hat sich als Grundprinzip der Partizipation durchgesetzt. Auch die 15. Shell-Jugendstudie betont, dass Möglichkeiten der Kinder- und Jugendbeteiligung deutlich ausgebaut werden müssen.

Grundsätzlich sollten aber für alle Partizipationsformen folgende Standards gelten:

- Kinder und Jugendliche sollten freiwillig unter Begleitung von Erwachsenen an gemeinsam formulierten Zielen in überschaubaren Prozessen arbeiten.
- Partizipation ist ein wechselseitiger Lernprozess für Kinder und Jugendliche, aber auch für die beteiligten Erwachsenen.
- Kinder und Jugendliche müssen mit ihren Interessen und Bedürfnissen ernst genommen werden.

- Der Prozess der Beteiligung muss für Kinder und Jugendliche überschaubar sein. Er sollte sich auf konkrete Maßnahmen beziehen und auch kurzfristige Ergebnisse liefern. Kinder und Jugendlichen muss ein Feedback über Erreichtes und Nichterreichtes gegeben werden.
- Kinder und Jugendliche sind in der erwachsenen Welt strukturell benachteiligt, sie brauchen erwachsene Lobbyisten, die ihre Sache mit unterstützen.

*Aus: Jugendhilfe-Report 4/2006 (Landesjugendamt Rheinland)*

### **3.1.1 Jugendparlamente**

Ein Kinder- und Jugendparlament, -rat oder -forum stellt eine konkrete Umsetzung einer Partizipation von Jugendlichen dar.

In Jugendparlamenten nehmen gewählte jugendliche Vertreter Interessen für andere Kinder und Jugendliche gegenüber den jeweiligen Gemeinden wahr. Dabei werden beispielweise Fragen zur Schulhofgestaltung, zu Radwegen oder Freizeitanlagen ebenso behandelt wie Probleme des Umweltschutzes. Mögliche Lösungsvorschläge werden in Form von Anträgen den Politikern vorgelegt. Es ist auch möglich, dass das Jugendparlament einen eigenen Etat zur Verfügung hat, über den es frei verfügen kann.

#### **Bestand**

Im Landkreis Starnberg wurden immer wieder in einzelnen Kommunen Versuche gestartet, Jugendparlamente dauerhaft zu installieren. Die meisten, wie in den Gemeinden Gauting, Gilching, Weßling und Feldafing, stellten nach kurzer Zeit ihre Arbeit ein. Zurzeit gibt es nur in der Stadt Starnberg und in der Gemeinde Herrsching ein aktives Jugendparlament.

#### **Bewertung**

Der Vorteil von gewählten Jugendparlamenten besteht in der Möglichkeit einer langfristigen und wirklich verbindlichen Arbeit. Außerdem erhalten Kinder und Jugendliche einen Einblick in die Politik der Erwachsenen. Nachteilig sind der aufwändige Wahlvorgang und die Tatsache, dass gerade in dieser Altersgruppe der 12- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen ein langfristiges verbindliches Engagement gegen die augenblickliche, persönliche Entwicklung im Kontext von Entwicklungspsychologie spricht. Nach unseren Erfahrungen ist das Jugendparlament die schwierigste Form von Partizipation. Gut bewährt haben sich Initiativgruppen oder Interessensgruppen zu einem bestimmten Anliegen, z.B. Skaterbahn. Diese sind i. d. R. kurzfristiger angelegt und unverbindlicher und kommen so den Engagement von Jugendlichen eher entgegen.

Eine weitere Form der Partizipation sind moderierte „Zukunftswerkshops“ oder „Zukunftswerkstätten“ für bestimmte Altersgruppen. Die Ergebnisse werden dann im Stadtrat bzw. Gemeinderat vorgestellt und umgesetzt.

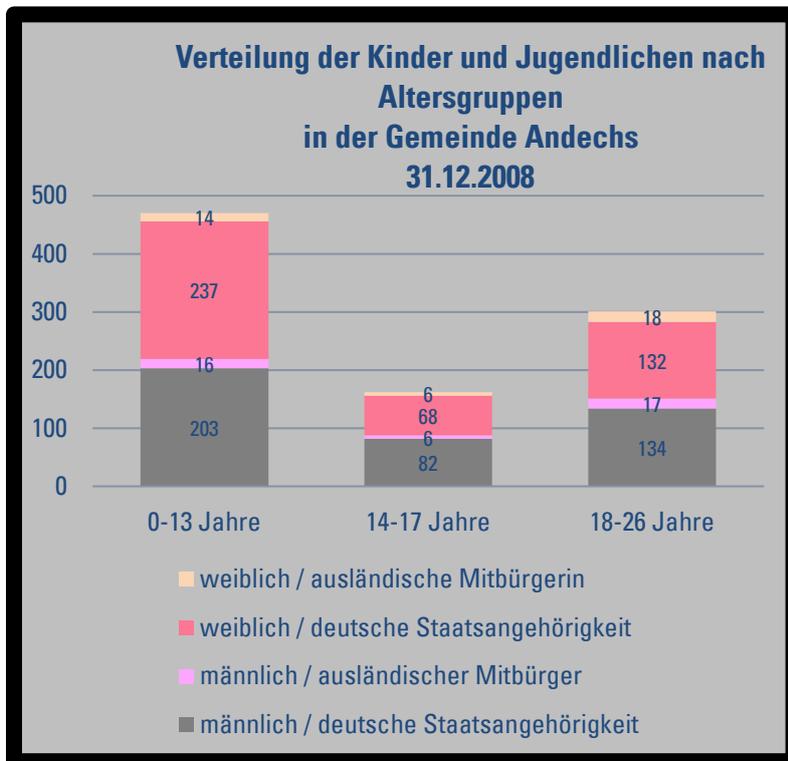
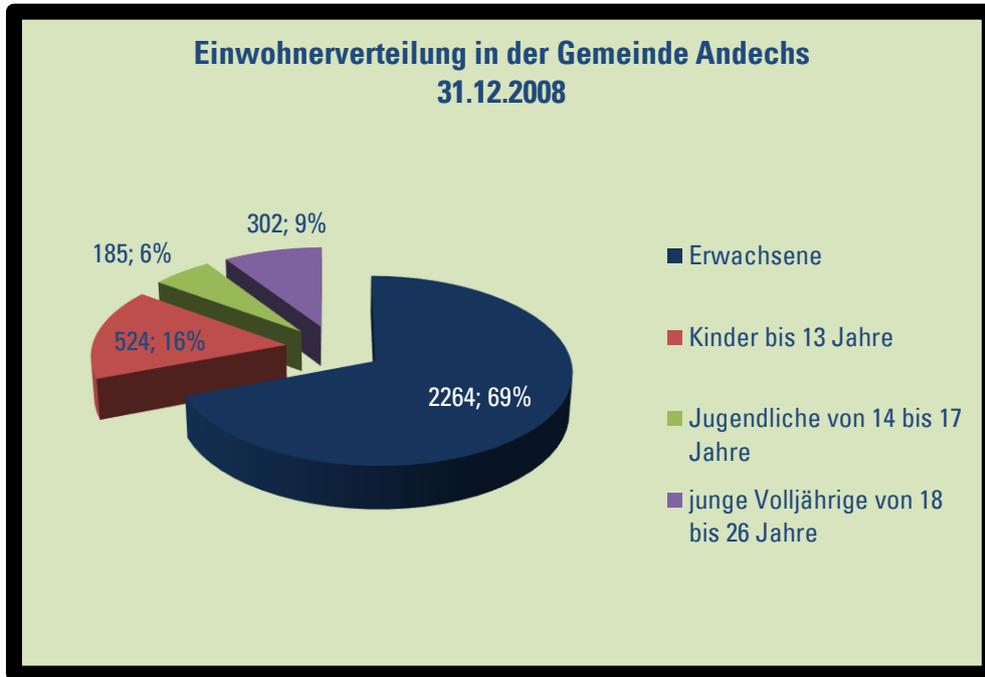
#### **Maßnahmen**

Die Kommunen des Landkreises sollen die für sie geeignete Form der Partizipation von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Die kommunale Jugendarbeit unterstützt und berät die Kommunen dabei und bietet Seminare für Mitglieder von Jugendparlamenten an.

## 4 Gemeinden im Landkreis

### Gemeinde Andechs

Einwohnerverteilung:



**Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Andechs:**

**Jugendhäuser und Jugendräume:**

<b>Einrichtung</b>	<b>Betriebsträger</b>
Jugendraum des Burschenvereins Machtlfing 82346 Machtlfing	Gemeinde Andechs Andechser Str. 16 82346 Andechs
Jugend- und Vereinsheim Frieding Hartstr. 2 A 82324 Frieding/Andechs	ARGE-Vereinsheim Erwin Rauscher Pankrazweg 16 82346 Frieding/Andechs
Jugendraum der JM Andechs Andechserstr. 6 A 82346 Andechs	Gemeinde Andechs Andechser Str. 13 82346 Andechs
Jugendraum im Pfarrhaus Bergstr. 11 82346 Erling - Andechs	Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Vitus Bergstr. 11 82344 Andechs

**Büchereien:**

Mühlstr. 1  
82346 Andechs  
Telefon: 0 81 52 / 21 96

**(Kinder) Kinos:**

Durch die Nachbarschaftshilfe  
in der Grundschule  
Ludwig-Prockl-Weg 4  
82346 Andechs  
Internet: [www.jugend-starnberg.de](http://www.jugend-starnberg.de)

Pählerstr. 5a  
82346 Andechs  
Internet: [www.jugend-starnberg.de](http://www.jugend-starnberg.de)

**Spielplätze:**

Spielplatz Bergstraße  
Bergstraße  
82346 Andechs  
Telefon: 0 81 52 / 3 76 - 0  
Internet: [www.kloster-andechs.de](http://www.kloster-andechs.de)

Spielplatz Hartstraße  
Hartstraße  
82346 Andechs  
Ortsteil: Frieding  
Telefon: 0 81 52 / 93 25 - 0  
Internet: [www.gemeinde-andechs.de](http://www.gemeinde-andechs.de)

Spielplatz Pähler Straße  
Pähler Straße  
82346 Andechs

Spielplatz Raiffeisenstraße  
Raiffeisenstraße  
82346 Andechs

Ortsteil: Machtlfing  
Telefon: 0 81 52 / 93 25 - 0  
Internet: [www.gemeinde-andechs.de](http://www.gemeinde-andechs.de)

Ortsteil: Erling  
Telefon: 0 81 52 / 93 25 - 0  
Internet: [www.gemeinde-andechs.de](http://www.gemeinde-andechs.de)

### **Zielvereinbarungen mit und für die Gemeinde Andechs:**

#### **Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten mit dem Landratsamt**

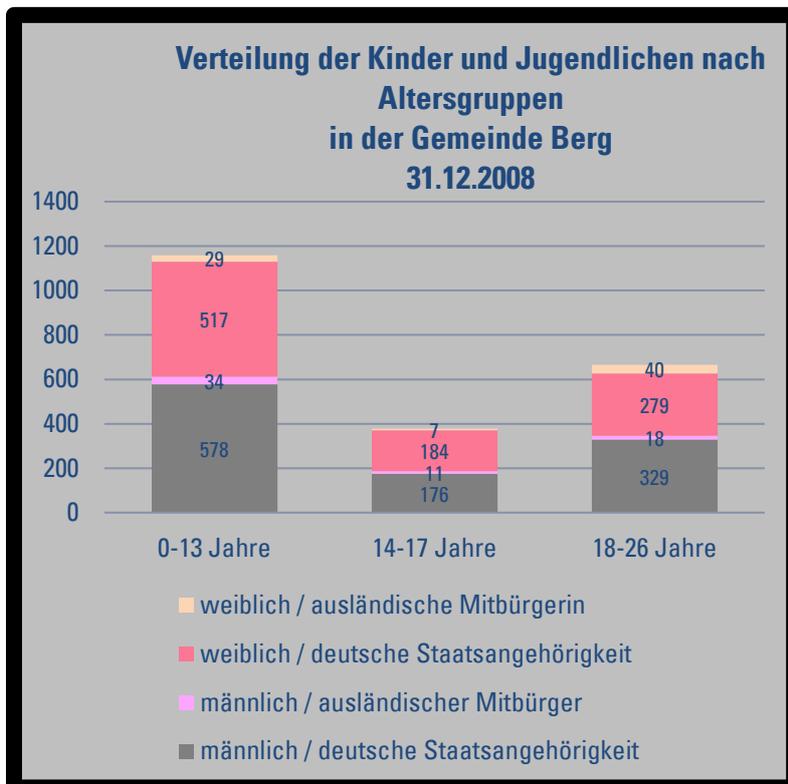
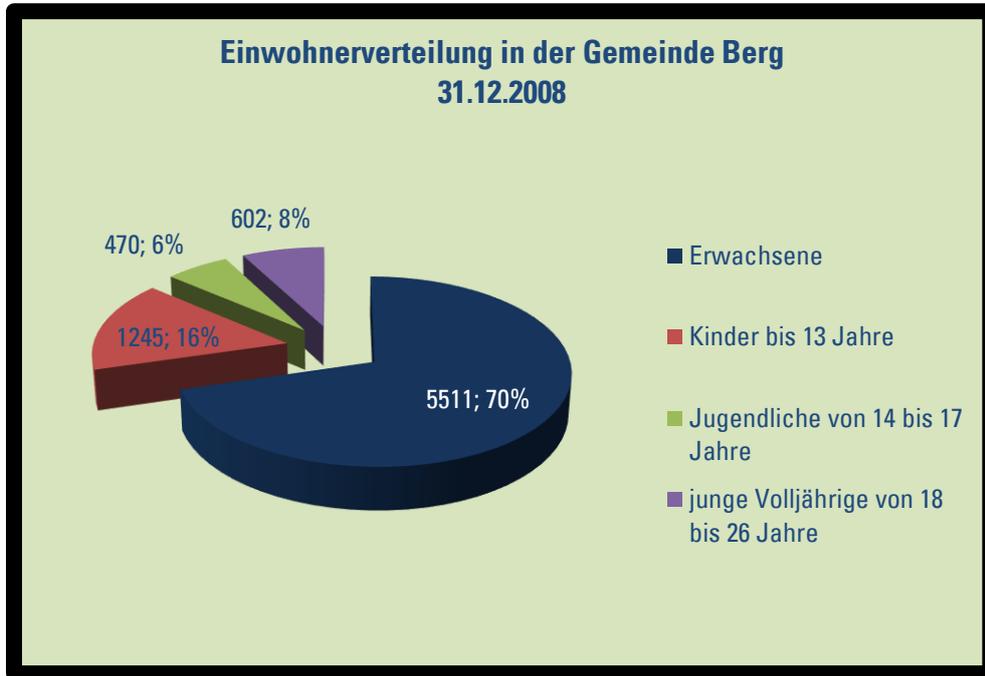
- Klärung der Schulbusproblematik und Unterstützung bei der Erstellung eines Fragebogens bzgl. Sammeltaxis
- Schulung für die Ferienprogrammbetreuer
- Informationen bzgl. eines Jugendpflegers (Kosten, Zuschussmöglichkeiten, Einsatzmöglichkeiten, Standards)
- Grundlegende Informationen zur Jugendleiterkarte und den Ermäßigungsmöglichkeiten und Bedingungen

#### **Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für die Gemeinde**

- Verbesserung der Verkehrssituation; Befragung zum Bedarf bzgl. Sammeltaxis
- Bewerbung der Leistungen und Angebote der Jugendarbeit: z. B. Jugendseite im Internet
- Durchführung von Jungbürgerversammlungen
- Schaffung eines Mädchentreffs
- Langfristiges Ziel: Einstellung eines gemeindlichen Jugendpflegers
- Kurzfristiges Ziel: Koordinationstreffen, um jugendgerechte Nachmittagsangebote zu schaffen
- Beobachtung der Situation an den einschlägigen Treffpunkten, ggf. Veranlassung von Jugendschutzkontrollen
- Förderung des Ehrenamts: Prüfung der Möglichkeit, Juleica-Besitzern Ermäßigungen zu gewähren

## Gemeinde Berg

### Einwohnerverteilung:



## **Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Berg:**

### **Jugendhäuser und Jugendräume:**

<b>Einrichtung</b>	<b>Betriebsträger</b>
Jugendräume im kath. Pfarrzentrum Pfarrgasse 4 82335 Berg	Kath. Pfarrkirchenstiftung Lindenallee 2 82335 Berg

### **Büchereien:**

Marienstr. 9  
82335 Berg

### **Bolzplätze:**

Bolzplatz Huberfeld  
82335 Berg

### **Kinderkino:**

im Feuerwehrhaus  
Aufkirchner Str. 6  
82335 Berg  
Internet: [www.jugend-starnberg.de](http://www.jugend-starnberg.de)

### **Spielplätze:**

Joostgarten  
82335 Berg  
Ortsteil: Allmannshausen

Spielplatz Maxhöhe  
82335 Berg

Autobahnraststätte Höhenrain  
82335 Berg

### **Sport- und Turnhallen:**

FSV Höhenrain  
Bussardweg 3  
82335 Berg  
Telefon: 0 81 71 / 2 94 92

OMG Schule Aufkirchen  
82335 Berg

**Strandbäder:**

Einheimischen Badestrand Allmannshausen  
82335 Berg

Erholungsgebiet Kempfenhausen  
82335 Berg

**Zielvereinbarungen mit und für die Gemeinde Berg:**

**Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für das Landratsamt**

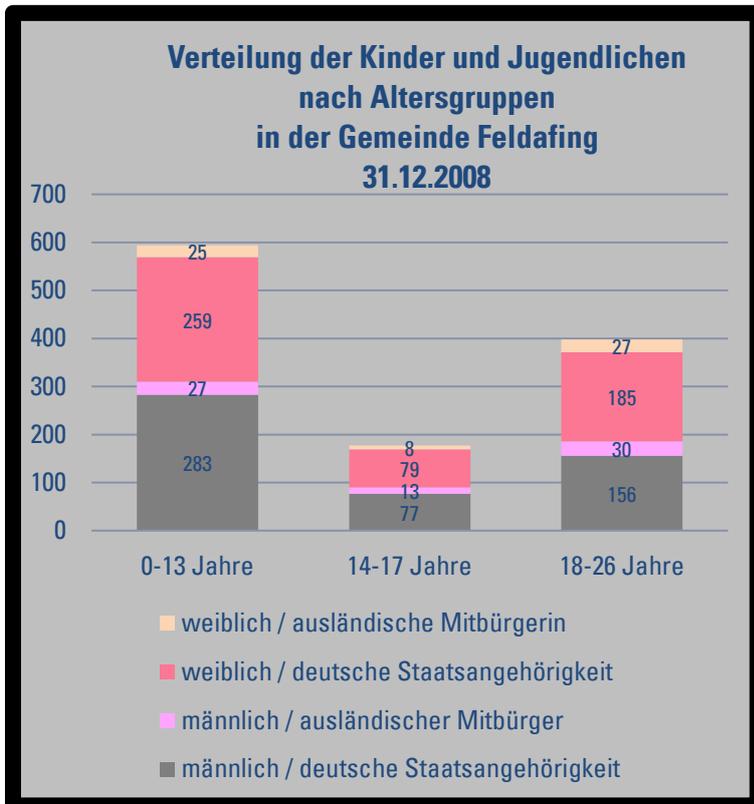
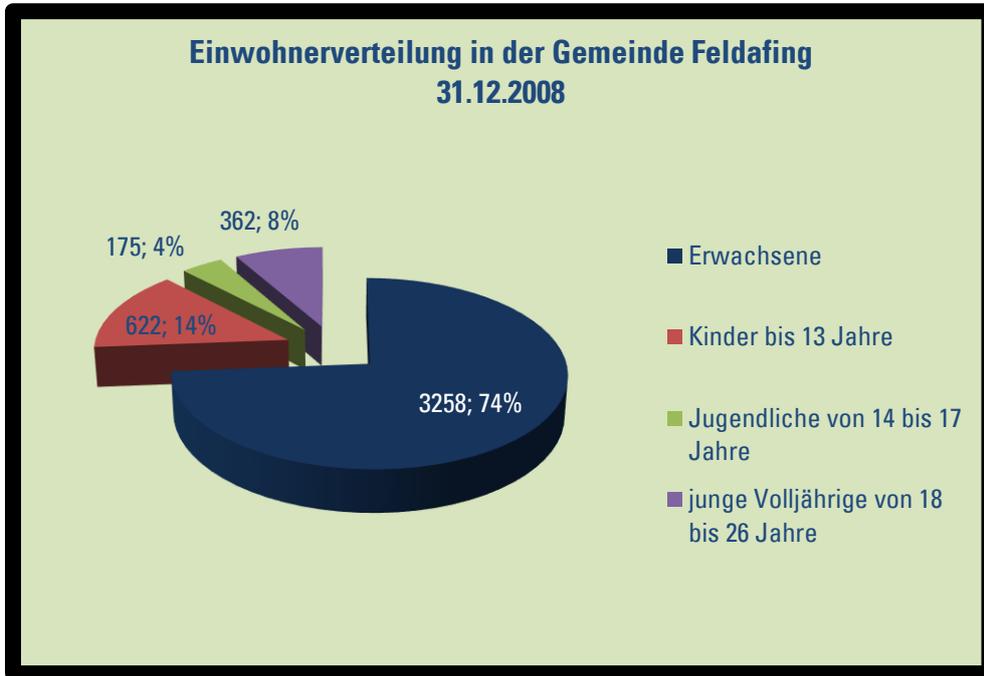
- Informationsmaterial zur Förderung des Ehrenamts an die Gemeinde schicken

**Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für die Gemeinde**

- Informationsveranstaltungen und Projekte zur Drogenproblematik
- Mehr Angebote für Jugendliche im Ferienprogramm
- Förderung des Ehrenamts: regelmäßige Ehrungen, Prüfung von Ermäßigungen für Jugendleiter-cardbesitzer nach Eingang der Informationen durch das Landratsamt
- Wiederholung einer Kindergemeinderatssitzung
- Eigene Internetseite für Kinder- und Jugendarbeit

## Gemeinde Feldafing

### Einwohnerverteilung:



## **Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Feldafing:**

### **Jugendhäuser und Jugendräume:**

<b>Einrichtung</b>	<b>Betriebsträger</b>
Ev. Jugendraum Hohenbergstr. 10 82340 Feldafing	Evang. Kirche Pixistr. 2 82343 Pöcking
Jugendraum im Neuen Kindergarten Dr. Appelhaus-Weg 1 82340 Feldafing	Kath. Kirchenstiftung – Jungkolping – Hohenbergstr. 1 82340 Feldafing
Clubheim Junge Mannschaft Feldafing Seestr. 82340 Feldafing	

### **Büchereien:**

Schluchtweg 9b  
82340 Feldafing  
Internet: [www.buecherei-feldafing.de](http://www.buecherei-feldafing.de)

### **Beachvolleyball:**

im Strandbad Feldafing  
82340 Feldafing  
Telefon: 0 81 57 / 82 00

### **Kinderkino:**

im FortSchritt Kinderhort Feldafing  
Hohenbergstr. 13  
82340 Feldafing  
Telefon: 0 81 57 / 99 84 88  
Internet: [www.jugend-starnberg.de](http://www.jugend-starnberg.de)

### **Klettern:**

Dualer Seilgarten:  
82340 Feldafing  
Telefon: 0 89 / 18 70 36 37

**Skaterplätze:**

Skateranlage Klaus-Buchheim-Stadion  
Seestr. 6  
82340 Feldafing

**Spielplätze:**

Abenteuerspielplatz  
Seewiesstr.  
82340 Feldafing

Spielplatz Angerbichl  
Angerbichl 6  
82340 Feldafing

Spielplatz Bahnhof  
Bahnhof  
82340 Feldafing

**Sport-/Turnhallen:**

Gemeindliche Turnhalle  
Schluchtweg 9 b  
82340 Feldafing  
Telefon: 0 81 57 / 93 11 - 0

**Strandbäder:**

Freibad Garatshausen  
82340 Feldafing  
Ortsteil: Garatshausen  
Telefon: 0 81 58 / 75 16

Strandbad Feldafing  
82340 Feldafing  
Telefon: 0 81 57 / 82 00

### **Zielvereinbarungen mit und für die Gemeinde Feldafing:**

#### **Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für das Landratsamt**

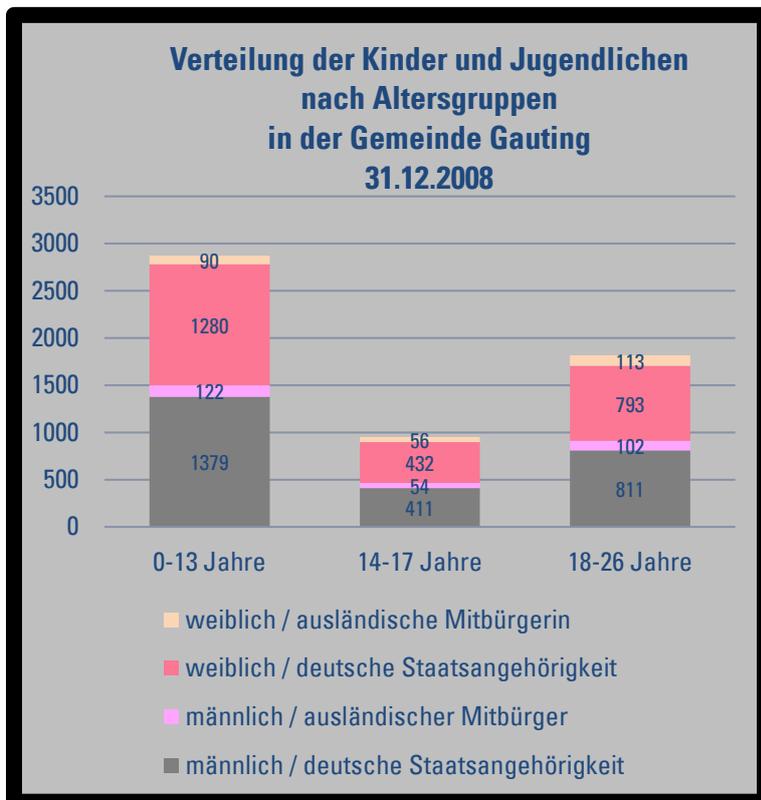
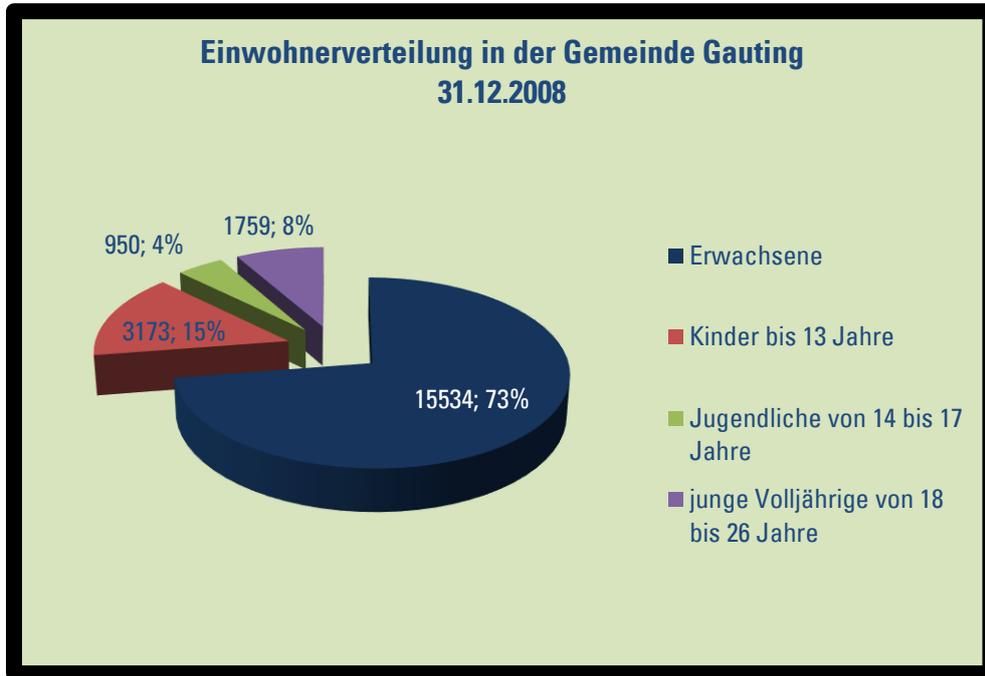
- Informationsblatt zur (Aufsichts-) Pflicht der Eltern bzgl. Alkohol
- Grundlegende Informationen zur Jugendleiterkarte und den Ermäßigungsmöglichkeiten und Bedingungen

#### **Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für die Gemeinde**

- Bewerbung der Leistungen und Angebote der Jugendarbeit: eigene Jugendseite im Internet
- Schaffung eines Jugendhauses mit hauptamtlichem Personal
- Durchführung von Zukunftswerkstätten (projekt- und bedarfsorientiert)
- Skaterplatz: Instandsetzung und Prüfung einer räumlichen Verbesserung / Verlegung
- Förderung des Ehrenamts: Prüfung der Möglichkeit, Juleica-Besitzern Ermäßigungen zu gewähren

## Gemeinde Gauting

### Einwohnerverteilung:



**Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Gauting:**

**Jugendhäuser und Jugendräume:**

<b>Einrichtung</b>	<b>Betriebsträger</b>
Missionsdienst für Christus Alpenstr. 15 82131 Stockdorf	Missionsdienst f. Christus in der Evang.-Luth. Kirche Alpenstr. 15, PF. 28 82132 Stockdorf
Evang. Jugendheim Peter-Dörfler-Str. 14 82131 Stockdorf	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Peter-Dörfler-Str. 14 82131 Stockdorf
Jugendheim im Pfarrheim St. Benedikt Münchner Str. 7 82131 Gauting	Kath. Pfarramt Pfarrweg 3 82131 Gauting
Ev. Jugendheim Gauting Zugspitzstr. 19 82131 Gauting	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zugspitzstr. 21 82131 Gauting
Jugendraum Buchendorf Münchner Str. 4 82131 Gauting	Gemeinde Gauting Bahnhofstr. 7 82131 Gauting
Jugendfreizeitzentrum Gauting Bahnhofstr. 6 82131 Gauting	IJZ Gauting Bahnhofstr. 6 82131 Gauting
Institut f. Jugendarbeit Germeringer Str. 30 82131 Gauting	Bayer. Jugendring KDÖR Postfach 20 05 18 82205 München
Jugendraum Stockdorf Mitterweg 34 82131 Stockdorf	Gemeinde Gauting Bahnhofstr. 7 82131 Gauting

**Büchereien:**

Bahnhofstr 7  
82131 Gauting

**Bolz- und Sportplätze:**

Bolzplatz am Angerberg  
Am Angerberg  
82131 Gauting  
Ortsteil: Unterbrunn

Bolzplatz am Weiher  
Am Weiher  
82131 Gauting  
Ortsteil: Unterbrunn

Bolzplatz Angerweg  
Angerweg  
82131 Gauting

Bolzplatz Fleckhamerstraße  
Fleckhamerstraße  
82131 Gauting

Bolzplatz Neurieder Straße  
Neurieder Straße  
82131 Gauting  
Ortsteil: Buchendorf

Sportplatz des TV Stockdorf  
Maria-Eich-Str. 25  
82131 Gauting  
Telefon: 0 89 / 89 53 01 10  
Internet: [www.tv-stockdorf.de/](http://www.tv-stockdorf.de/)

Bolzplatz Buchendorfer Straße  
Buchendorfer Straße  
82131 Gauting

Bolzplatz Hauser Weg  
Hauser Weg  
82131 Gauting  
Ortsteil: Oberbrunn

Sportplatz des Gautinger Sportclubs e.V.  
Leutstettener Str. 50  
82131 Gauting  
Telefon: 0 89 / 8 50 29 52  
Internet: [www.gautinger-sportclub.de](http://www.gautinger-sportclub.de)

### **(Kinder) Kinos:**

Film-Casino Gauting  
Hauptplatz 4  
82131 Gauting  
Telefon: 0 89 / 8 50 24 44

Kinderkino im Jugendzentrum  
Bahnhofstr. 6  
82131 Gauting  
Telefon: 0 89 / 8 50 33 06  
Internet: [www.jugend-starnberg.de](http://www.jugend-starnberg.de)

### **Skaterplätze:**

Skaterplatz Leutstettener Str.  
Leutstettener Str. 50  
82131 Gauting

### **Strandbäder:**

Sommerbad Gauting  
Reismühler Weg 9  
82131 Gauting  
Telefon: 0 89 / 8 93 14 50  
Internet: [www.gauting.de](http://www.gauting.de)

### **Spielplätze:**

Spielplatz am Angerberg  
Am Angerberg  
82131 Gauting  
Ortsteil: Unterbrunn

Spielplatz Amalienstraße  
Amalienstraße  
82131 Gauting

Spielplatz Josef-Dosch-Straße  
Josef-Dosch-Straße  
82131 Gauting

Spielplatz Wellweg  
Wellweg  
82131 Gauting

Spielplatz am Feuerwehrhaus  
Am Feuerwehrhaus  
82131 Gauting

Spielplatz Balthasar-Vitzthum-Straße  
Balthasar-Vitzthum-Straße  
82131 Gauting

Spielplatz Park-/Römerstraße  
Park-/Römerstraße  
82131 Gauting

Spielplatz Winkelackerweg  
Winkelackerweg  
82131 Gauting

### **Sport-/Turnhallen:**

Turnhalle der Grundschule an der Würm  
Zugspitzstr. 17  
82131 Gauting  
Telefon: 0 89 / 8 93 37 - 1 71

Turnhalle der Paul-Hey-Hauptschule  
Birkenstr. 3  
82131 Gauting  
Telefon: 0 89 / 8 93 37 - 1 71

Turnhalle des Gautinger Sportclubs  
Leutstettener Str. 50  
82131 Gauting  
Telefon: 0 89 / 8 50 29 52  
Internet: [www.gautinger-sportclub.de](http://www.gautinger-sportclub.de)

Turnhalle des TV Stockdorf  
Maria-Eich-Str. 25  
82131 Gauting  
Telefon: 0 89 / 89 53 01 10  
Internet: [www.tv-stockdorf.de/](http://www.tv-stockdorf.de/)

Turnhalle der Josef-Dosch-Grundschule  
Bahnhofstr. 25  
82131 Gauting  
Telefon: 0 89 / 8 93 37 - 1 71

Turnhalle der Realschule Gauting  
Schulstr. 4  
82131 Gauting  
Telefon: 0 89 / 8 93 37 - 1 71

Turnhalle des Otto-von-Taube-Gymnasiums  
Germeringer Str. 41  
82131 Gauting  
Telefon: 0 89 / 8 93 37 - 1 71

**Zielvereinbarungen für und mit der Gemeinde Gauting:**

**Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für das Landratsamt**

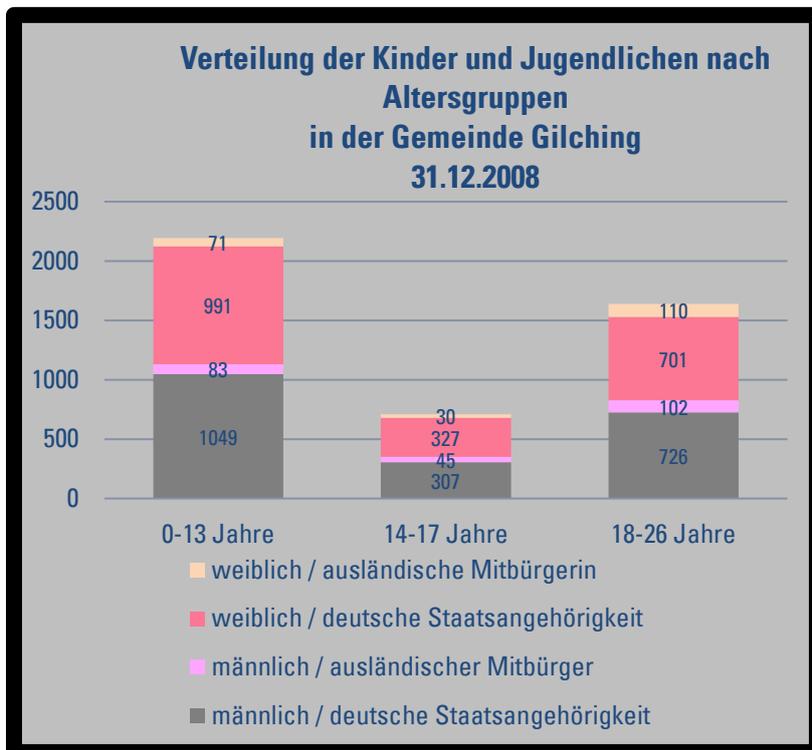
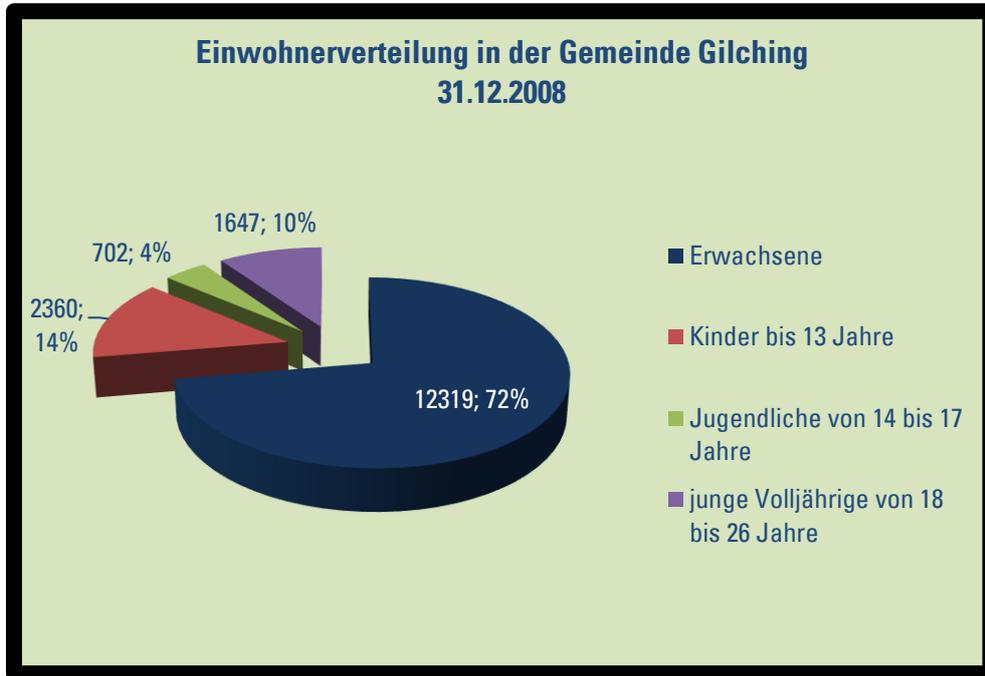
- Schulung für die Ferienprogrammbetreuer

**Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für die Gemeinde**

- Bewerbung der Leistungen und Angebote der Jugendarbeit: eigene Jugendseite im Internet
- Renovierung des Jugendzentrums
- Vernetzung des Jugendzentrums mit den Schulen
- Verbesserung des Skaterplatzes
- Förderung des Ehrenamts: Prüfung der Möglichkeit, Juleica-Besitzern Ermäßigungen zu gewähren

## Gemeinde Gilching

### Einwohnerverteilung:



**Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Gilching:**

**Jugendhäuser und Jugendräume:**

<b>Einrichtung</b>	<b>Betriebsträger</b>
Evang. Jugendheim Karolingerstr. 30 82205 Gilching	Evang. Luth. Kirchengemeinde Gilching Karolingerstr. 30 82205 Gilching
Kath. Jugendheim Hochstift-Freising-Str. 1 82205 Gilching	Kath. Kirchenstiftung Hochstift-Freising-Platz 82205 Gilching
Jugendhaus Gilching Wesslinger Str. 30 82205 Gilching	Gemeinde Gilching Rathausstr. 2 82205 Gilching

**Beachvolleyball:**

Frauwiesenweg  
82205 Gilching  
Telefon: 0 81 05 / 91 88  
Internet: [www.tsv-ga.de](http://www.tsv-ga.de)

**Bolz- und Sportplätze:**

Bolzplatz und Basketballanlage  
Starnberger Weg  
82205 Gilching

Bolzplatz und Basketballanlage  
Weichselbaumer Str.  
82205 Gilching

**(Kinder) Kinos:**

Kino Filmstation  
Römerstr. 11  
82205 Gilching  
Telefon: 0 81 05 / 27 59 27  
Internet: [www.filmstation.de](http://www.filmstation.de)

Kinderkino im Jugendzentrum  
Wesslinger Str. 30  
82205 Gilching  
Telefon: 0 81 05 / 2 54 05  
Internet: [www.jugend-starnberg.de](http://www.jugend-starnberg.de)

**Klettern/Seilgarten:**

DAV Kletterzentrum  
Frühlingstr. 18  
82205 Gilching  
Telefon: 0 89 / 55 17 00 - 6 80  
Internet: [www.kletterzentrum-gilching.de](http://www.kletterzentrum-gilching.de)

**Sport- /Turnhallen:**

Dreifachsporthalle der Hauptschule  
Rathausstraße 6  
82205 Gilching  
Telefon: 0 81 05 / 83 14

Dreifachsporthalle des Gymnasiums  
Talhofstraße 9  
82205 Gilching  
Telefon: 0 81 05 / 90 01-0

Einfachsporthalle der Arnoldus Grundschule  
Talhofstraße 5  
82205 Gilching  
Telefon: 0 81 05 / 7 74 89 90

Einfachsporthalle der James-Krüss-Grundschule  
Landsberger Str. 17  
82205 Gilching  
Telefon: 0 81 05 / 37 94 - 0

**Skaterplätze:**

Skaterplatz  
Starnberger Weg  
82205 Gilching

**Spielplätze:**

Spielplatz  
Krautgartenweg  
82205 Gilching

Spielplatz  
Hirschbergweg  
82205 Gilching

Spielplatz  
Gernholzweg  
82205 Gilching

Spielplatz  
Karl-Valentin-Weg  
82205 Gilching

Spielplatz  
Talhofstraße  
82205 Gilching

Abenteuerspielplatz  
Juliane-Mayer-Weg  
82205 Gilching

**Strandbäder:**

Badesee Jais  
Talbauernweg  
82205 Gilching

### **Zielvereinbarungen mit und für die Gemeinde Gilching:**

#### **Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für das Landratsamt**

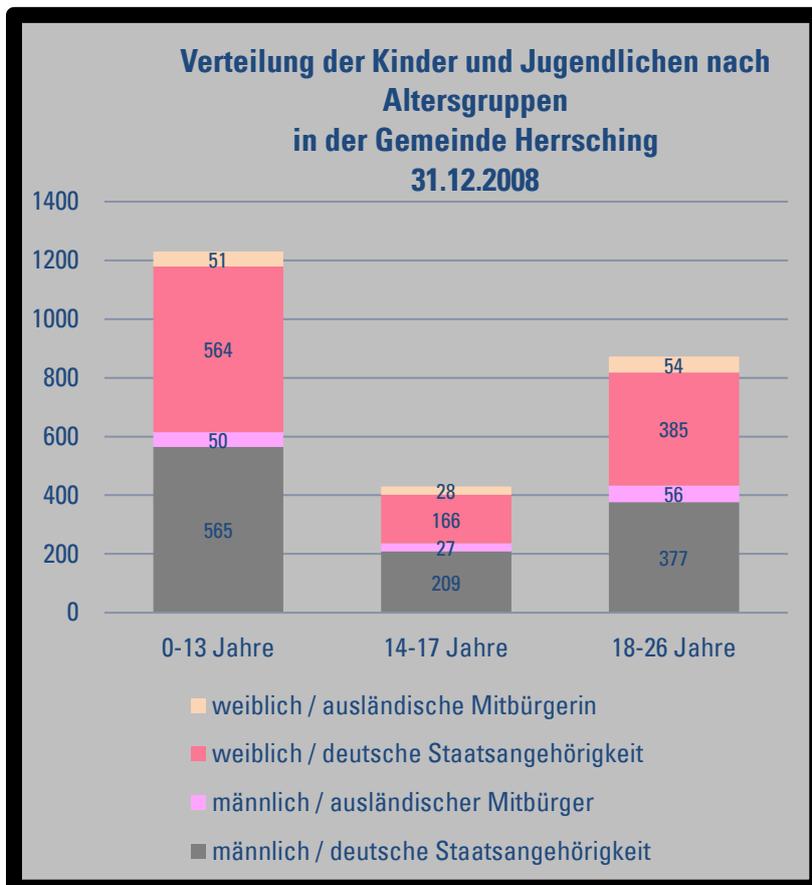
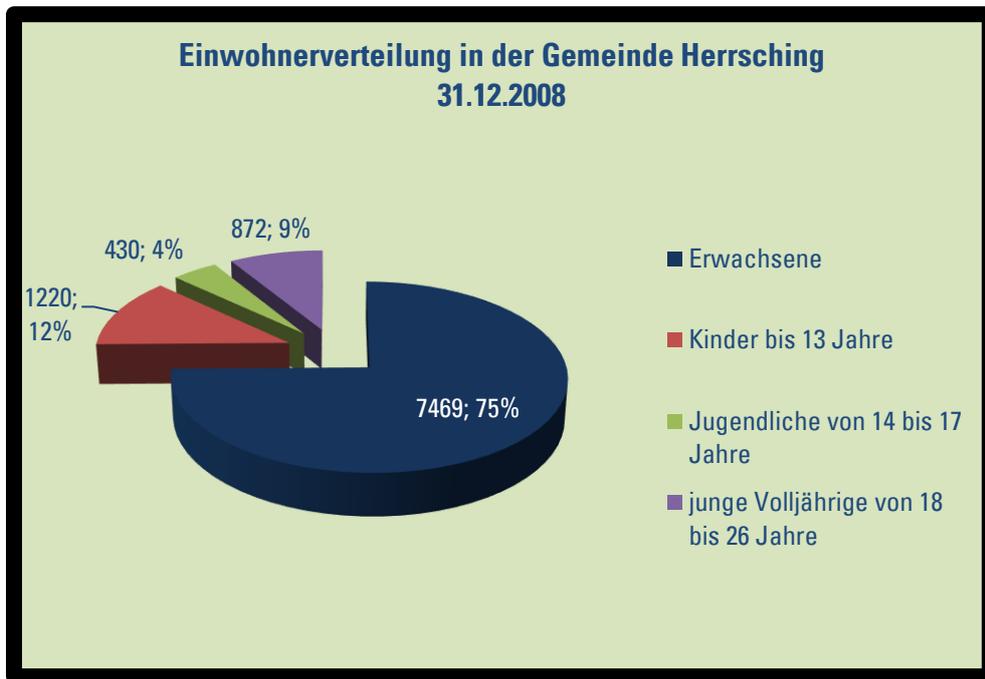
- Informationsblatt zur (Aufsichts-) Pflicht der Eltern bzgl. Alkohol
- Kontaktaufnahme zum Jugendbeirat, Schulung und Informationsvermittlung zu den gewünschten Themen
- Grundlegende Informationen zur Jugendleiterkarte und den Ermäßigungsmöglichkeiten und Bedingungen
- Mitarbeit am Runden Tisch „Jugendarbeit“

#### **Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für die Gemeinde**

- Verkehrssituation: Prüfen, wie viele Schüler ab Herbst des Jahres 2012 die Verbindung nach STA und FFB benötigen
- Bewerbung der Leistungen und Angebote der Jugendarbeit: eigene Jugendseite im Internet
- Skaterplatz: Personelle Unterstützung zur Behebung der Probleme bzgl. Aufsicht und Pflege
- Prüfung der Möglichkeit, einen zusätzlichen Jugendtreff zu schaffen
- Ausbau des Abenteuerspielplatzes mit zusätzlichem pädagogischen Personal
- Probleme am neuen Schulpausenhof, die durch die Öffnung entstehen: Klärung am Runden Tisch
- Förderung des Ehrenamts: Prüfung der Möglichkeit, Juleica-Besitzern Ermäßigungen zu gewähren

## Gemeinde Herrsching

### Einwohnerverteilung:



## **Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Herrsching:**

### **Jugendhäuser und Jugendräume:**

<b>Einrichtung</b>	<b>Betriebsträger</b>
Ev. Jugendräume Madeleine-Ruoff-Str. 2 Herrsching	Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rudolf-Hanauer-Str. 10 82211 Herrsching
Jugendraum Juhe Herrsching Luitpoldstr. 20 82211 Herrsching	Gemeinde Herrsching Bahnhofstr. 12 82211 Herrsching

### **Büchereien:**

Mad.-Ruoff-Str. 4a  
82211 Herrsching  
Telefon: 0 81 52 / 3 74 85

Schulstr. 2  
82211 Herrsching

### **Bolz- und Sportplätze:**

Alter Sportplatz an der Seepromenade/Parkplatz  
Rieder Straße  
Riederstr.  
82211 Herrsching  
Internet: [www.herrsching.de](http://www.herrsching.de)

Ammerseestadion Jahnstraße  
Jahnstr.  
82211 Herrsching  
Internet: [www.herrsching.de](http://www.herrsching.de)

### **(Kinder) Kinos:**

Kinderkino im Breitwand Kino  
Luitpoldstr. 5  
82211 Herrsching  
Telefon: 0 81 52 / 39 96 10

Breitwand Kino  
Luitpoldstr. 5  
82211 Herrsching  
Telefon: 0 81 52 / 39 96 10

### **Skaterplätze:**

Skaterpark im Ammerseestadion  
82211 Herrsching  
Telefon: 0 81 52 / 3 74 22  
Internet: [www.herrsching.de](http://www.herrsching.de)

### **Spielplätze:**

Spielplatz Dorfstraße  
Dorfstr.  
82211 Herrsching  
Internet: [www.herrsching.de](http://www.herrsching.de)

Spielplatz Madeleine-Ruoff-Straße  
Madeleine-Ruoff-Str.  
82211 Herrsching  
Internet: [www.herrsching.de](http://www.herrsching.de)

Abenteuerspielplatz  
Mitterweg  
82211 Herrsching  
Internet: [www.herrsching.de](http://www.herrsching.de)

Spielplatz Hauptstraße  
Hauptstr.  
82211 Herrsching  
Internet: [www.herrsching.de](http://www.herrsching.de)

Spielplatz Seestraße  
Seestr. 58  
82211 Herrsching  
Internet: [www.herrsching.de](http://www.herrsching.de)

### **Zielvereinbarungen für und mit der Gemeinde Herrsching:**

#### **Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für das Landratsamt**

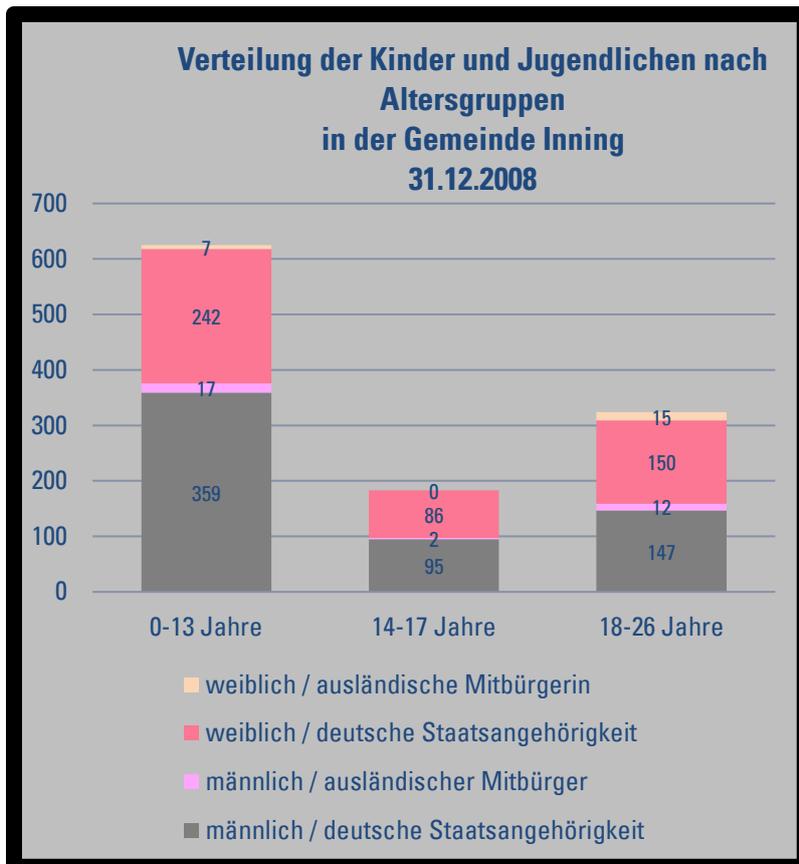
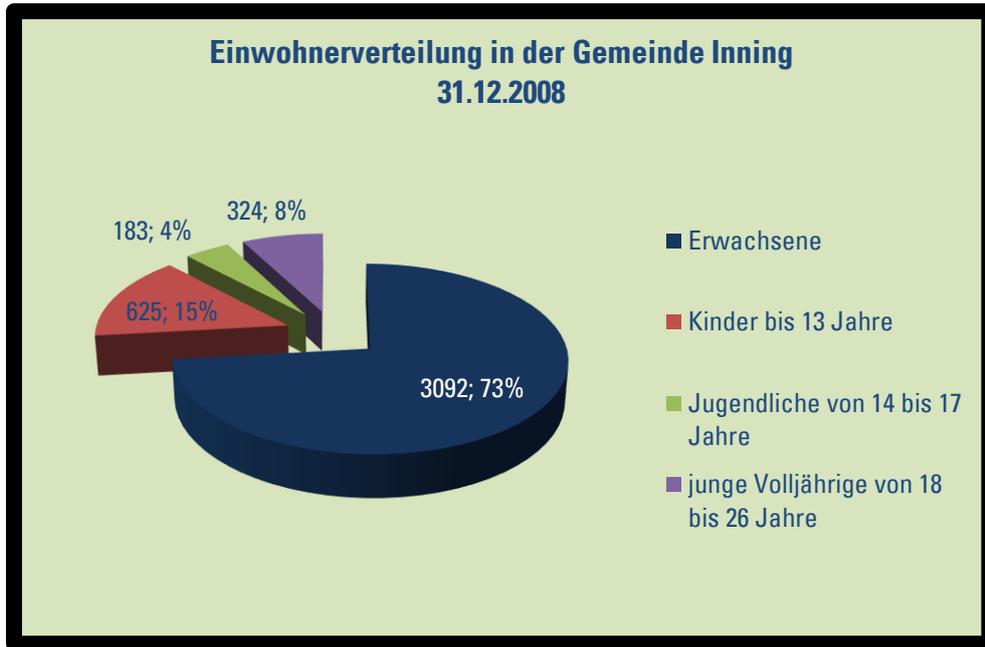
- Informationsblatt zur (Aufsichts-) Pflicht der Eltern bzgl. Alkohol
- Fachaufsicht über gemeindliche JugendpflegerInnen

#### **Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für die Gemeinde**

- Ferienprogramm: Einschalten des Ausländerbeirats zur Vermittlung und Unterstützung, um weitere Angebote für Jugendliche im Ferienprogramm schaffen zu können
- Schaffung eines Streetballplatzes
- Neubau eines Jugendhauses
- Prüfung eines offenen Jugendtreffs in Ortsteil Breitbrunn

## Gemeinde Inning

### Einwohnerverteilung:



**Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Inning:**

**Jugendhäuser und Jugendräume:**

<b>Einrichtung</b>	<b>Betriebsträger</b>
Kath. Jugendheim Landsbergerstr. 7 82266 Inning	Katholische Kirchengemeinde  82266 Inning

**Büchereien:**

Salzstr. 20  
82266 Inning

**Beachvolleyball:**

Schornstraße 3  
82266 Inning

**Bolz- und Sportplätze:**

Bolzplatz Landsberger Straße  
Landsberger Str. 4  
82266 Inning

**Kinos:**

Kino Alte Brauerei  
Landsberger Str. 57  
82266 Inning  
Telefon: 0 81 43 / 99 77 17

**Spielplätze:**

Spielplatz Moosstraße  
Moosstr.  
82266 Inning

Spielplatz Schlosstraße  
Schlossstr.  
82266 Inning

**Sport- / Turnhallen:**

Sporthalle  
Schornstraße 5  
82266 Inning

**Strandbäder:**

Seepromenade Stegen  
82266 Inning

**Zielvereinbarungen für und mit der Gemeinde Inning:**

**Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für das Landratsamt**

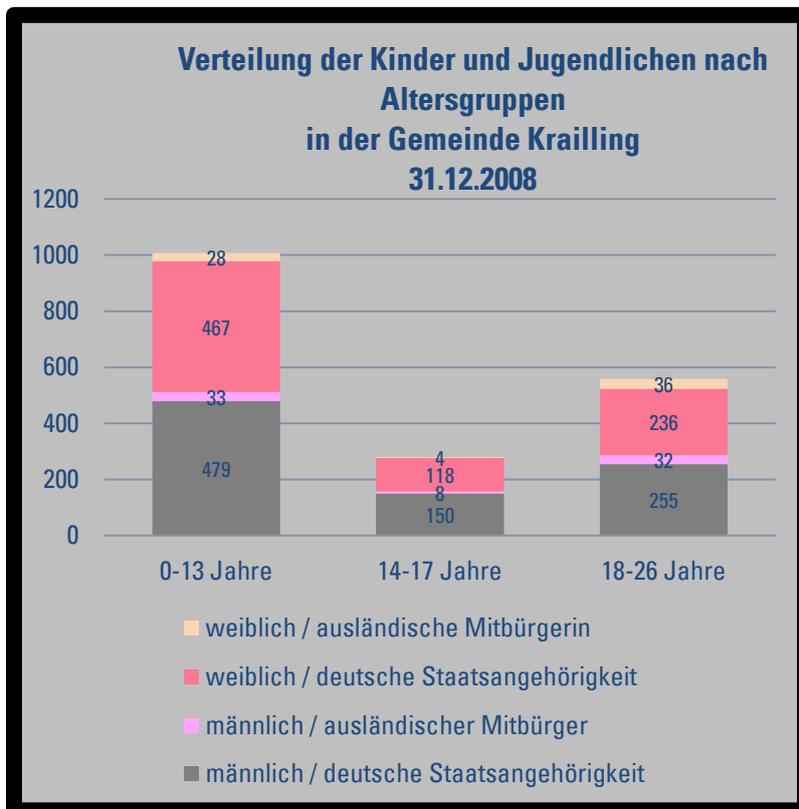
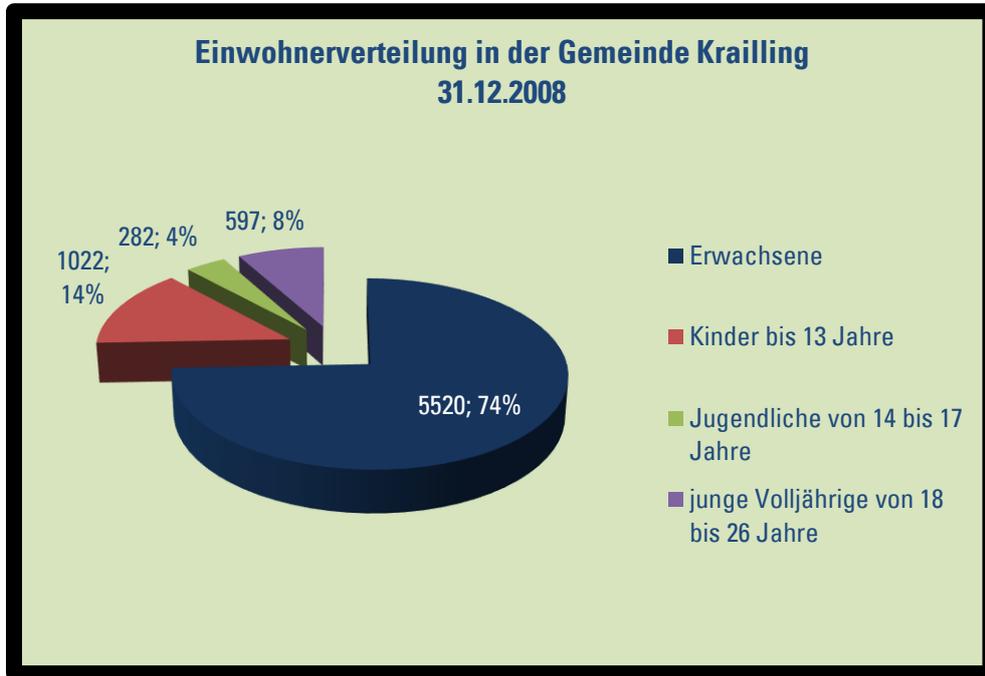
- Informationen zur Förderung des Ehrenamts
- Informationsblatt zur (Aufsichts-) Pflicht der Eltern bzgl. Alkohol

**Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für die Gemeinde**

- Verbesserung der Verkehrssituation: Konzept zur hälftigen Übernahme der Taxikosten für Jugendliche zu den Randzeiten
- Eigene Jugendseite auf der Gemeindehomepage
- Ausbau der politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen
- Ferienprogramm: Ausbau der Angebote für die Jugend
- Errichten eines Skaterplatzes
- Jugendzeltplatz in Buch

## Gemeinde Krailling

### Einwohnerverteilung:



## **Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Krailling:**

### **Beachvolleyball:**

Bolzplatz am Osthang  
82152 Krailling

Im KIM, Robert-Stirling-Ring  
82152 Krailling

Sanatoriumswiese an der Pentenrieder Str.  
82152 Krailling

### **Bolz- und Sportplätze:**

Bolzplatz am Osthang  
am Osthang  
82152 Krailling

### **Kinderkino:**

im BRK-Kinderhort Krailling  
Rudolf-von-Hirsch-Str. 2  
82152 Krailling  
Telefon: 0 89 / 8 56 18 53  
Internet: [www.jugend-starnberg.de](http://www.jugend-starnberg.de)

### **Skaterplätze:**

Im KIM, Robert-Stirling-Ring  
82152 Krailling

### **Spielplätze:**

Spielplatz am Kirchenweg  
Kirchenweg  
82349 Krailling

Spielplatz am Kreuzberg  
am Kreuzberg  
82152 Krailling

Spielplatz Sanatoriumswiese  
Sanatoriumswiese an der Pentenrieder Str.  
82152 Krailling

### **Sport-/Turnhallen:**

Grundschule  
Rudolf-von-Hirsch-Str. 22  
82152 Krailling

TV Planegg/Krailling  
Sportplatz 1  
82152 Krailling

## **Zielvereinbarungen für und mit der Gemeinde Krailling:**

### **Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für den Landkreis**

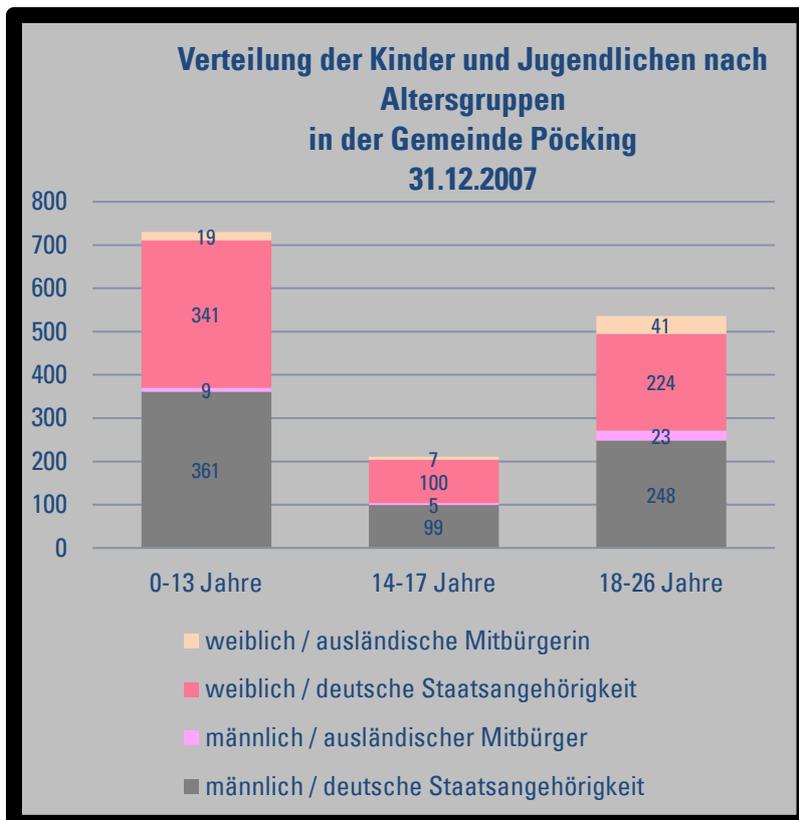
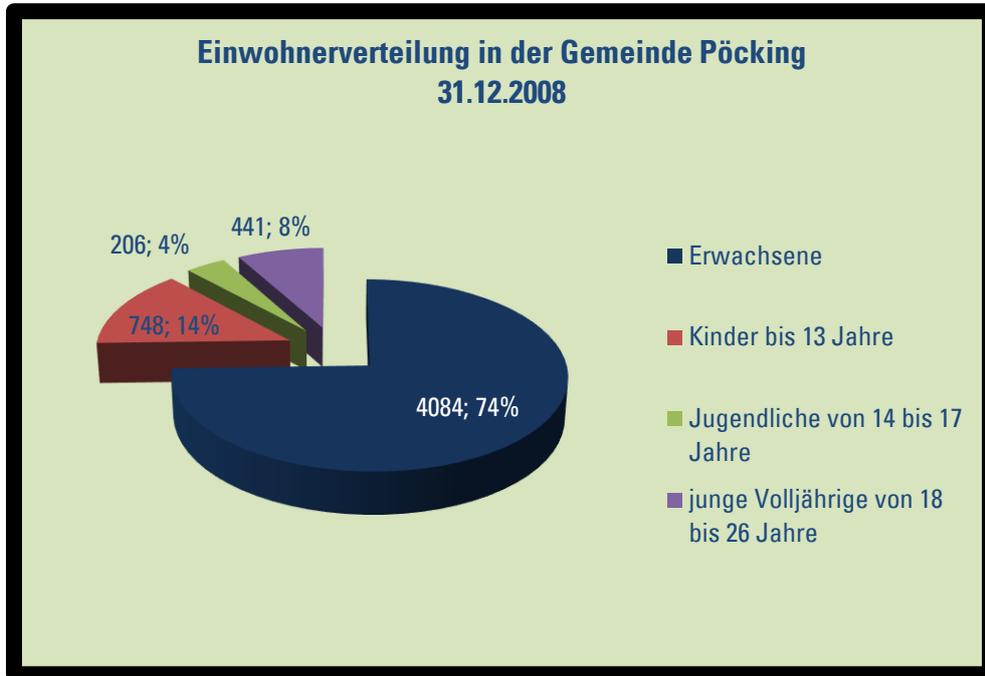
- Fachberatung bei der Errichtung eines offenen Jugendtreffs und Besichtigung in Frage kommende Objekte mit Kreisjugendpfleger
- Beteiligung an einer Jungbürgerversammlung

### **Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für die Gemeinde**

- Kontaktaufnahme zum Pfarrer bzgl. des geplanten Jugendtreffs
- Besichtigungstermin der Sanatoriumswiese mit Kreisjugendpfleger
- Schaffung eines offenen Jugendtreffs mit pädagogischen Fachpersonal
- Prüfung des Vorschlags, den Schulpausenhof nachmittagsweise zu öffnen
- Prüfung der Zuschussmöglichkeiten der Gemeinde für Ehrenamtliche mit dem Kämmerer und Diskussion im Gemeinderat
- Homepage für die Jugend, möglichst tagesaktuell und umfassend
- Weiterführung von Jungbürgerversammlungen
- Unterstützung des Kraillingener Jugendforums

## Gemeinde Pöcking

### Einwohnerverteilung:



## **Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Pöcking:**

### **Jugendhäuser und Jugendräume:**

<b>Einrichtung</b>	<b>Betriebsträger</b>
Ev. Jugendraum Pixistr. 2 82343 Pöcking	Evang.-Luth. Kirchengemeinde Pixistr. 2 82343 Pöcking
Jugendraum Pöcking Feldafinger Str. 6 82343 Pöcking	Gemeinde Pöcking Feldafinger Str. 4 82343 Pöcking
Kath. Jugendraum Kirchweg 4 82343 Pöcking	Kath. Kirchengemeinde St. Pius Kirchweg 4 82343 Pöcking

### **Büchereien:**

Hauptstr. 8  
82343 Pöcking

### **Bolz- und Sportplätze:**

Bolzplatz am Schneiderberg  
Dorfmoos  
82343 Pöcking  
Telefon: 0 81 57 / 93 06 - 0  
Internet: [www.poecking.de](http://www.poecking.de)

### **Kinderkino:**

FortSchrift Kinderhort  
Beccostr. 29  
82343 Pöcking  
Telefon: 0 81 57 / 60 91 65  
Internet: [www.jugend-starnberg.de](http://www.jugend-starnberg.de)

### **Schwimmbäder:**

Ozonhallenbad Pöcking  
Beccostr. 31  
82343 Pöcking  
Telefon: 0 81 57 / 90 17 25  
Internet: [www.hallenbad-poecking.de](http://www.hallenbad-poecking.de)

**Spielplätze:**

Spielplatz an der Schule  
Beccostr.  
82343 Pöcking  
Telefon: 0 81 57 / 93 06 - 0

Spielplatz Aschering  
Maisinger Seeweg  
82343 Pöcking  
Telefon: 0 81 57 / 93 06 - 0

Spielplatz Birkensiedlung  
Birkenstr.  
82343 Pöcking  
Telefon: 0 81 57 / 93 06 - 0  
Internet: [www.poecking.de](http://www.poecking.de)

Spielplatz Lindbergsiedlung  
Lindenberg  
82343 Pöcking  
Telefon: 0 81 57 / 93 06 - 0

Spielplatz Maising  
Am Mühlbach  
82343 Pöcking  
Telefon: 0 81 57 / 93 06 - 0  
Internet: [www.poecking.de](http://www.poecking.de)

Spielplatz Niederpöcking  
Moritz-von-Schwind-Weg  
82343 Pöcking  
Telefon: 0 81 57 / 93 06 - 0

Erholungsgelände Münchens "Paradies"  
Staatsstraße 2063  
82343 Pöcking  
Telefon: 0 89 / 2 33 - 2 76 56  
Internet: [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)

**Sport-/Turnhallen:**

Beccostr. 31  
82343 Pöcking  
Telefon: 0 81 57 / 90 17 24  
Internet: [www.poecking.de](http://www.poecking.de)

### **Zielvereinbarungen für und mit der Gemeinde Pöcking:**

#### **Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für das Landratsamt**

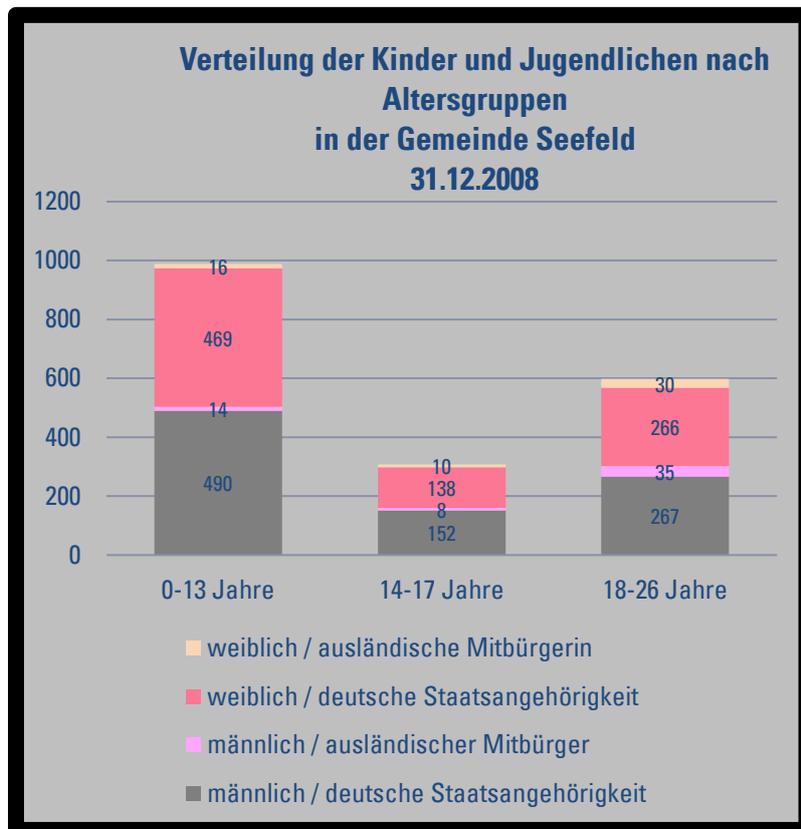
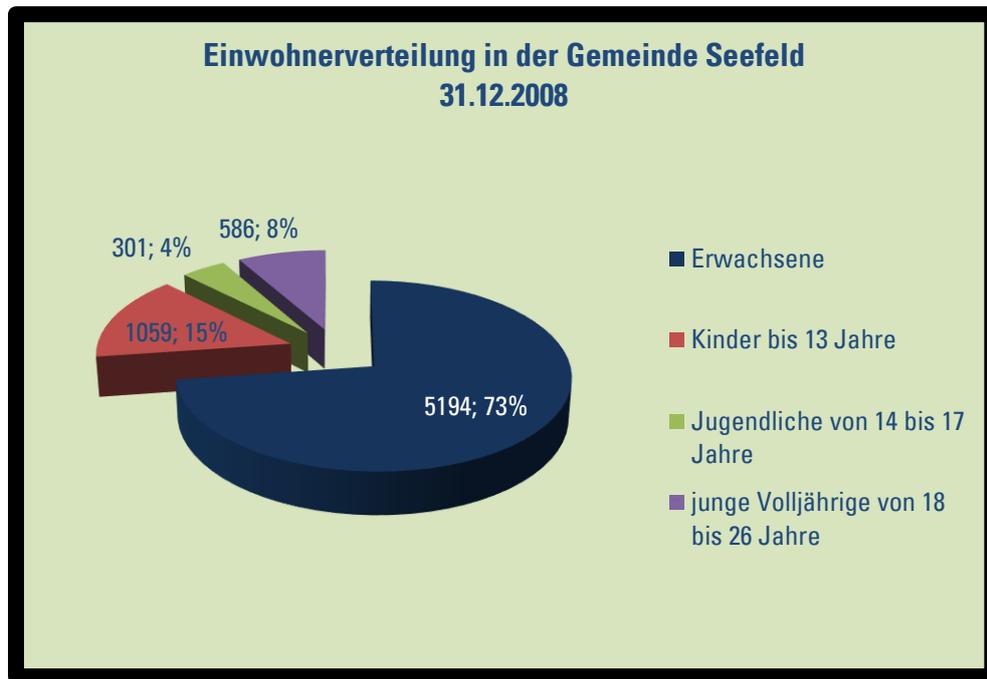
- Schulung für die Ferienprogrammbetreuer
- Grundlegende Informationen zur Jugendleiterkarte und den Ermäßigungsmöglichkeiten und Bedingungen
- Übernahme der Fachaufsicht für pädagogisches Personal für den Jugendraum

#### **Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für die Gemeinde**

- Bewerbung der Leistungen und Angebote der Jugendarbeit: eigene Jugendseite im Internet
- Durchführung von Jungbürgerversammlungen
- Jugendgerechte Angebote im Ferienprogramm: Kontaktaufnahme zu den Vereinen
- Prüfung der räumlichen Möglichkeiten für einen Skaterplatz
- Stundenaufstockung der Jugendpflegerstelle und Prüfung des bestehenden Vertrags mit der JM
- Förderung des Ehrenamts: Prüfung der Möglichkeit, Juleica-Besitzern Ermäßigungen zu gewähren, Kontaktaufnahme zu den Vereinen

## Gemeinde Seefeld

### Einwohnerverteilung:



**Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Seefeld:**

**Jugendhäuser und Jugendräume:**

<b>Einrichtung</b>	<b>Betriebsträger</b>
Jugendräume Seefeld Mühlbachstr. 82229 Seefeld	Gemeinde Seefeld Hauptstr. 42 82229 Seefeld
Jugendraum des Dtsch. Alpenvereins Mühlbachstr. 158 82229 Oberalting-Seefeld	Deutscher Alpenverein Sekt. Vierseenland Hubertusstr. 12 82229 Seefeld
Jugendraum im Ev. Martin-Luther-Haus 82229 Seefeld	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Promenadestr. 10 82211 Herrsching

**Büchereien:**

Marienplatz 3  
82229 Seefeld

Hauptstr. 42  
82229 Seefeld

**Beachvolleyball:**

Im Wörthseebad  
Wörthseestr. 29  
82229 Seefeld  
Telefon: 0 81 52 / 3 96 25 86

**Bolz- und Sportplätze:**

Bolzplatz Hechendorf  
Schluchtweg  
82229 Seefeld

Bolzplatz Oberalting  
Jahnweg  
82229 Seefeld

Bolzplatz Unering  
Andechser Str.  
82229 Seefeld

**Skaterplätze:**

Hechendorfer Skater- und Basketballplatz  
Am Oberfeld  
82229 Seefeld

**(Kinder) Kinos:**

Kinderkino im Kino Breitwand  
Schlosshof 7  
82229 Seefeld  
Telefon: 0 81 52 / 98 18 98

Kino Breitwand  
Schlosshof 7  
82229 Seefeld  
Telefon: 0 81 52 / 98 18 98  
Internet: [www.breitwand.com](http://www.breitwand.com)

**Spielplätze:**

Spielplatz an den Sportanlagen Oberalting  
Jahnweg  
82229 Seefeld

Spielplatz an der Grundschule "Am Pilsensee"  
Roseggerstr.  
82229 Seefeld

Spielplatz Reiswiese  
An der Feichten  
82229 Seefeld

Spielplatz Riedfeld  
Kastanienweg  
82229 Seefeld

Spielplatz Riedfeld  
Kastanienweg  
82229 Seefeld

Spielplatz Seefeld  
Ulrich-Haid-Str.  
82229 Seefeld

Spielplatz Unering  
Andechser Str.  
82229 Seefeld

**Sport-/Turnhallen:**

Sporthalle Hechendorf  
Schluchtweg 3  
82229 Seefeld

**Strandbäder:**

Strandbad Pilsensee  
Seestr. 68  
82229 Seefeld

Wörthseebad  
Wörthseestr. 29  
82229 Seefeld  
Telefon: 0 81 52 / 3 96 25 86

## **Zielvereinbarungen mit und für die Gemeinde Seefeld:**

### **Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für das Landratsamt**

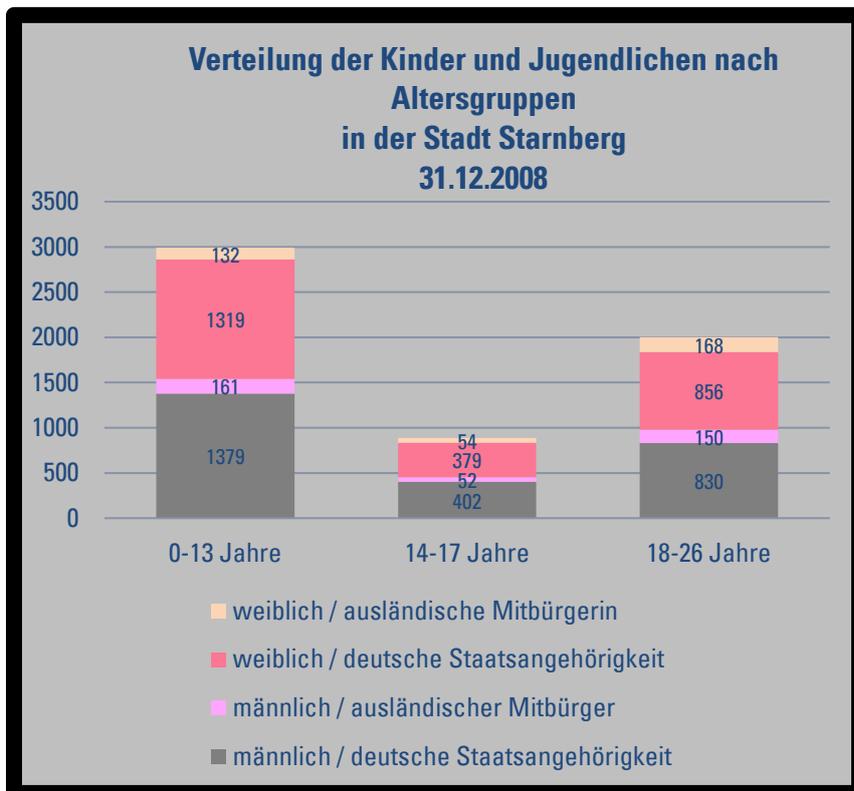
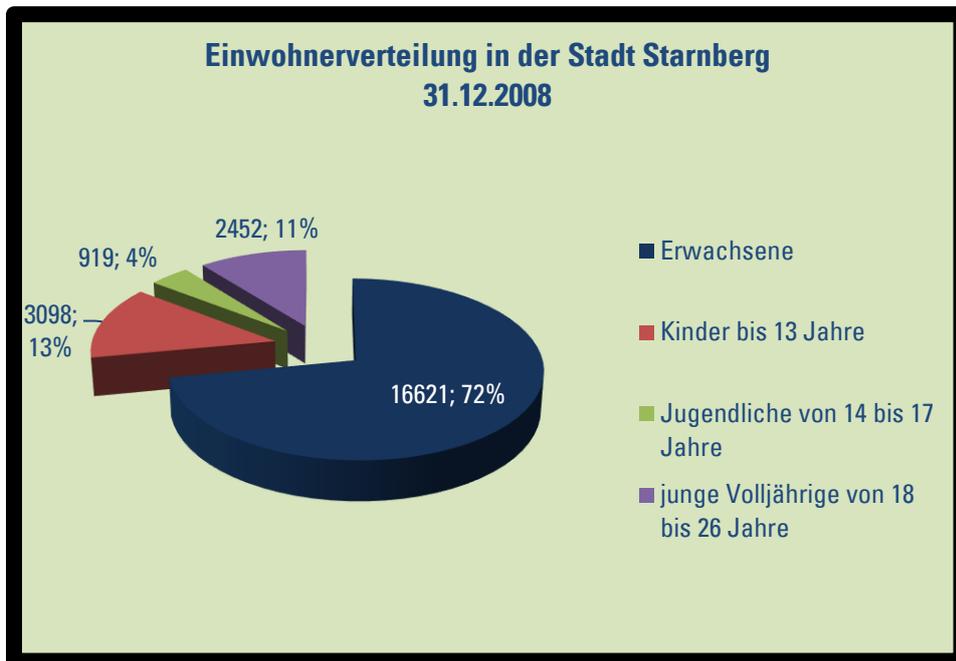
- Klärung der Schulbussituation durch Herrn Frühauf
- Abenteuerspielplatz: Prüfen der Rechtslage durch Herrn Zenger
- Vorschläge für den Inhalt einer Jugendhomepage und bzgl. einer Zunftswerkstatt durch Kreisjugendpfleger und Jugendhausmitarbeiter
- Papier des BJR zur Aufsichtspflicht an die Gemeinde
- Übernahme der Fachaufsicht für pädagogisches Personal für das Jugendhaus
- Prüfung der Juleica-Ermäßigungen nach Zusendung

### **Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für die Gemeinde**

- Überprüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Verkehrssituation: Abdeckung der Randzeiten, Jugendtaxi?
- Erarbeitung einer Homepage für die Jugend
- Übersenden der Unterlagen bzgl. Juleica-Ermäßigungen an Kreisjugendpfleger
- Erweiterte Öffnungszeiten des Jugendhauses Seefeld am Wochenende, Jugendpartys
- Errichtung eines Jugendtreff in Hechendorf
- Informationsabend zum Ferienprogramm
- Errichten eines Abenteuerspielplatzes nach Prüfung der rechtlichen Bestimmungen
- Langfristiges Ziel: Dirt-Bike-Bahn

## Stadt Starnberg

### Einwohnerverteilung:



**Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Stadt Starnberg:**

**Jugendhäuser und Jugendräume:**

<b>Einrichtung</b>	<b>Betriebsträger</b>
Jugendheim im Evang. Gemeindehaus Kaiser-Wilhelm-Str. 18 82319 Starnberg	Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kaiser-Wilhelm-Str. 18 82343 Starnberg
Jugendraum im TSV-Sportlerheim Am Sportplatz 82319 Starnberg-Perchting	TSV Perchting-Hadorf Kirchstr. 16 82319 Starnberg-Perchting
Jugendraum in der Gemeinde-Sporthalle Kastanienweg 20 82319 Starnberg-Wangen	Stadt Starnberg Jugendreferat 82319 Starnberg
Kath. Pfarrzentrum St. Maria Mühlberg Str. 6 82319 Starnberg	Kath. Stadtpfarramt St. Maria Hilfe Weilheimerstr. 4 82319 Starnberg
Jugendraum in freier Turnerschaft 09 Ottostr. 31 82319 Starnberg	Freie Turnerschaft E.V. Ottostr. 31 82319 Starnberg
Jugendraum Carolinenstr. 2 82319 Starnberg-Söcking	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pfarramt Kaiser-Wilhelm-Str. 18 82319 Starnberg
Jugendräume im Pfarramt St. Ulrich Prinz-Karl-Str. 82319 Starnberg-Söcking	Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich Söcking Prinz-Karl-Str. 3 82319 Starnberg-Söcking
Kreisjugendring Starnberg Geschäftsstelle Strandbadstr. 2 82319 Starnberg	Kreisjugendring Starnberg Strandbadstr. 2 82319 Starnberg
Jugendräume Clubhaus des Segelclub Würmsee e.V. Starnberg Postfach 1630 82306 Starnberg	Segelclub Würmsee e.V. Wassersportsiedlung Hanfelderstr. 21 82319 Starnberg
Jugendtreff „Nepomuk“ Nepomukweg 19 82319 Starnberg Telefon: 08151 16766 www.nepomuk-starnberg.de info@nepomuk-starnberg.de	Stadt Starnberg Jugendreferat Vogelanger 2 82319 Starnberg
Jugendraum in der Mehrzweckhalle Mamhofner Weg 82319 Starnberg	SV Söcking 1943 e.V. Wendelsteinstr. 4 82319 Starnberg
Schülerruderzentrum Seepromenade 2 82319 Starnberg	Münchner Ruder- und Segelverein 1910 e.V. Seepromenade 2 82319 Starnberg

**Büchereien:**

Hauptstr. 10  
82319 Starnberg

**Bolz- und Sportplätze:**

Bolzplatz Dr.-Paulus-Weg  
Dr.-Paulus-Weg / Am Georgenbach  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Bolzplatz Normannstr.  
Normannstr. bei Hs. Nr. 1  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Bolzplatz Waldspielplatz  
Waldspielplatz bei Hs. Nr. 64  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

**Skaterplätze und Dirt Bike Plätze:**

Skaterplatz Nepomukweg  
Nepomukweg bei Hs. Nr. 19  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Dirt-Bike-Platz Riedener Weg  
Riedener Weg bei Hs. Nr. 52  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

**(Kinder) Kino:**

Kinderkino im Breitwand Kino  
Wittelsbacherstr. 10  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 97 18 00

Breitwand Kino  
Wittelsbacherstr. 10  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 97 18 00

**Sport-/Turnhallen:**

Franz-Dietrich-Halle  
Alersbergstr. 1  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 34 42

Brunnanger Turnhalle des TSV Starnberg von  
1880 e.V.  
Brunnangerstr. 2  
82319 Starnberg

**Spielplätze:**

Spielplatz "Hanau Park"  
Andechser Str. bei Hs. Nr. 23  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Spielplatz Starnberger Wiese  
Starnberger Wiese bei Hs. Nr. 56  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Spielplatz Angerweide  
Angerweidestr. bei Hs. Nr. 21  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Spielplatz Bozener Str.  
Bozener Str. bei Hs. Nr. 23  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Spielplatz Dr.-Paulus-Weg  
Dr.-Paulus-Weg / Am Georgenbach  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Spielplatz Finkenstr.  
Finkenstr. gegenüber Hs. Nr. 2  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Spielplatz Fritz-Gartz-Weg  
Fritz-Gartz-Weg bei Hs. Nr. 6  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Spielplatz Karwendelstr.  
Karwendelstr. bei Hs. Nr. 16  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Spielplatz Oberfeld  
Oberfeld bei Hs. Nr. 58  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Spielplatz Schloßhölzl  
Moosbichlstr. bei Hs. Nr. 32  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Spielplatz Tannenweg  
Tannenweg 1  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Spielplatz Franz-Heidinger-Str.  
Eduard-Süskind-Weg bei Hs. Nr. 34  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Spielplatz Am Sonnenhof  
Am Sonnenhof bei Hs. Nr. 15  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Spielplatz Blumensiedlung  
Fliederweg bei Hs. Nr. 12  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Spielplatz Carolinenstr.  
Carolinenstr. bei Hs. Nr. 21  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Spielplatz Emslanderstr.  
Emslanderstr. bei Hs. Nr. 27  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Spielplatz Franziskusweg  
Franziskusweg bei Hs. Nr. 12  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Spielplatz Jakl-Jordan-Weg  
Moritz-von- Schwind-Str. bei Hs. Nr. 16 a  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Spielplatz Nepomukweg  
Nepomukweg gegenüber Hs. Nr. 11  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Spielplatz Perchting  
Jägersbrunner Str. bei Hs. Nr. 18  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Spielplatz Seepromenade  
Seepromenade bei Hs. Nr. 2  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

Spielplatz Wangen  
Wildmoosstr. bei Hs. Nr. 6  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 77 20

**Sport-/Turnhallen:**

SV Söcking / Franz-Dietrich-Halle  
Alersbergstraße 1  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 2 94 05  
Internet: [www.svsoecking.de](http://www.svsoecking.de)

TSV Starnberg von 1880 e.V. / Brunnanger Turn-  
halle  
Brunnangerstraße 2  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 46 11  
Internet: [www.tsv-starnberg.de](http://www.tsv-starnberg.de)

**Schwimmbäder:**

Wasserpark Starnberg  
Strandbadstr. 5  
82319 Starnberg  
Telefon: 08151 / 126 66  
Internet: [www.wasserpark-starnberg.de](http://www.wasserpark-starnberg.de)

**Strandbäder:**

Strandbad Starnberg  
Strandbadstraße 5  
82319 Starnberg  
Telefon: 0 81 51 / 1 26 66  
Internet: [www.wasserpark-starnberg.de](http://www.wasserpark-starnberg.de)

Badegelände Percha  
Schiffbauerweg 20  
82319 Starnberg

### **Zielvereinbarungen mit und für die Stadt Starnberg:**

#### **Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für das Landratsamt**

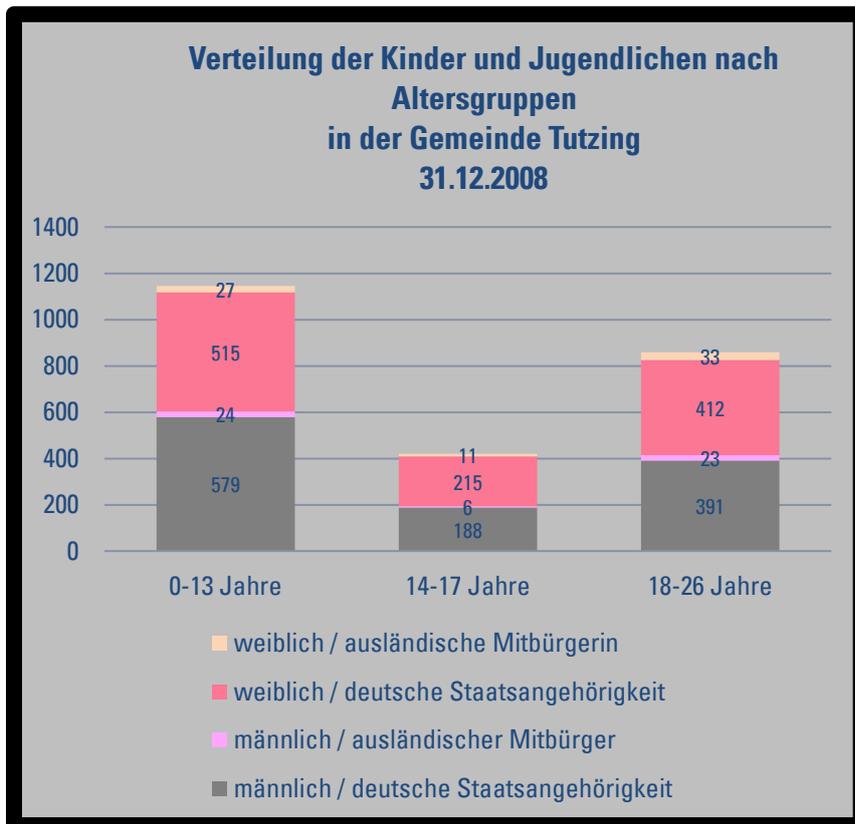
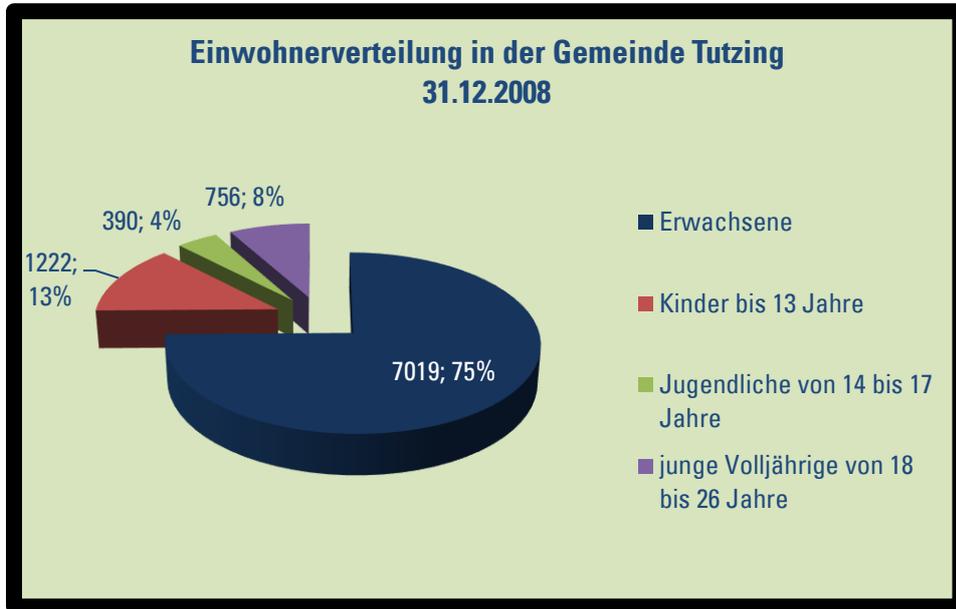
- Informationen bzgl. eines Jugendpflegers/Streetworkers (Kosten, Zuschussmöglichkeiten, Einsatzmöglichkeiten, Standards)
- Schulung für die Ferienprogrammbetreuer
- Schulung für Jugendbeirat
- Übertragung der Fachaufsicht für pädagogisches Personal im Jugendtreff Nepomuk

#### **Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für die Stadt**

- Umsetzung des beschlossenen Stadtentwicklungsplan – Teil Jugend
- Prüfung der Möglichkeit, einen Veranstaltungskalender der Stadt auf der Jugendseite der STA-Homepage zu implantieren
- Ferienprogramm: Kontaktaufnahme zu den Vereinen bzgl. Angebote für die Jugend
- Nach Möglichkeit Ausweitung und Neugestaltung des Skaterplatzes
- Anlegen eines Beachvolleyballplatzes
- Schaffung mietbarer Partyräume
- Prüfung der Fördermöglichkeiten für Besitzer der Juleica und junge Familien
- Mittelfristiges Ziel: Einstellung eines gemeindlichen Jugendpflegers bzw. Streetworkers

## Gemeinde Tutzing

### Einwohnerverteilung:



**Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Tutzing:**

**Jugendhäuser und Jugendräume:**

<b>Einrichtung</b>	<b>Betriebsträger</b>
Jugendraum im Pfarrheim Kirchenweg 8 82327 Tutzing-Traubing	Kath. Junge Gemeinde –KJG- Weilheimer Str. 5 82327 Tutzing-Traubing
Kath. Jugendheim Graf-Vieregg-Str. 8 82327 Tutzing	Kath. Pfarramt Kirchenstr. 2 82327 Tutzing
Junge Mannschaft e.V. Greinwaldstr. 10 82327 Tutzing	J.M. Freizeitclub e.V. Greinwaldstr. 10 82327 Tutzing
Jugendraum der Ev. Kirche Hörmannstr. 8 A 82327 Tutzing	Ev.-Luth. Pfarramt Tutzing Hörmannstr. 8 A 82327 Tutzing
JM-Jugendraum Bürgerm.-Greinwald-Str. 10 82327 Tutzing	Junge Mannschaft Tutzing Greinwaldstr. 10-14 82327 Tutzing
JM-Jugendraum in der Sonderschule Traubing Oberlehrer-Schmid-Weg 82327 Tutzing-Traubing	Junge Mannschaft Tutzing Greinwaldstr. 10-14 82327 Tutzing

**Büchereien:**

Kirchenstr. 9  
82327 Tutzing

**(Kinder) Kino:**

Kinderkino im BRK-Kinderhort „Krambambuli“  
Greinwaldstr. 8  
82327 Tutzing  
Telefon: 0 81 58 / 35 82  
Internet: [www.jugend-starnberg.de](http://www.jugend-starnberg.de)

Kurtheater  
Kirchenstr. 3  
82327 Tutzing  
Telefon: 0 81 58 / 63 80

**Spielplätze:**

Spielplatz Brahmspromenade  
Brahmspromenade  
82327 Tutzing  
Internet: [www.tutzing.de](http://www.tutzing.de)

Spielplatz Kampberg  
Kampberg  
82327 Tutzing  
Internet: [www.tutzing.de](http://www.tutzing.de)

Spielplatz Kustermannpark  
Kustermannpark  
82327 Tutzing; Internet: [www.tutzing.de](http://www.tutzing.de)

### **Zielvereinbarungen mit und für die Gemeinde Tutzing:**

#### **Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für das Landratsamt**

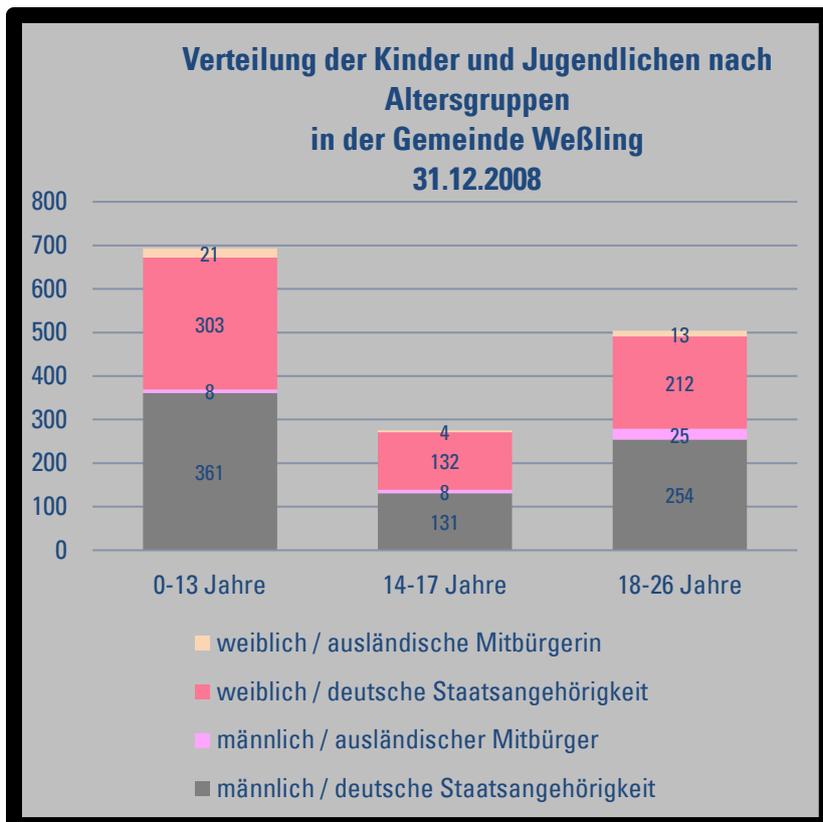
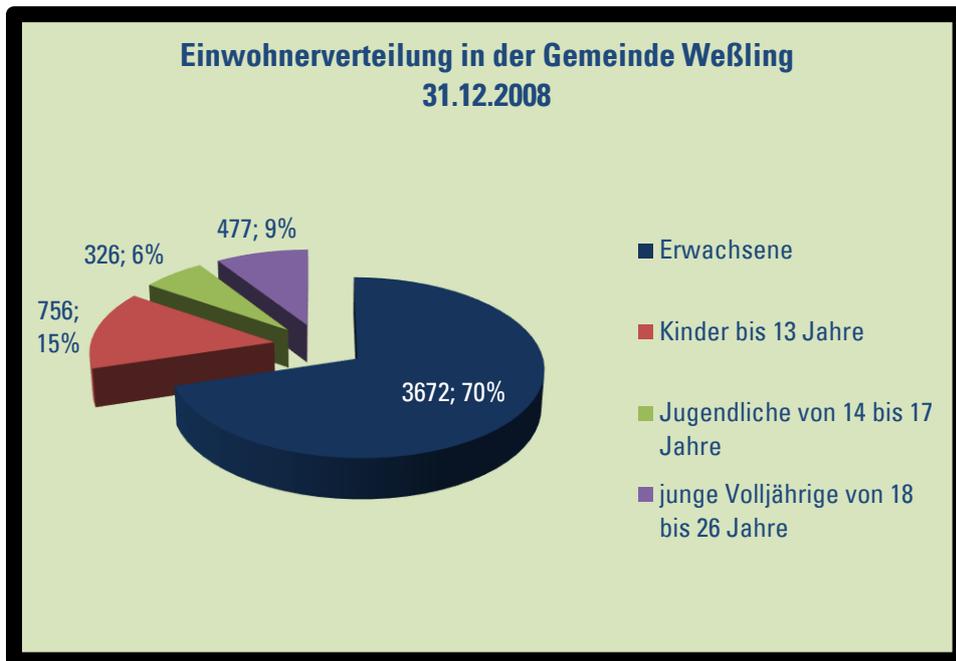
- Informationen bzgl. eines Jugendpflegers (Kosten, Zuschussmöglichkeiten, Arbeitsplatzbeschreibung und Einsatzmöglichkeiten, Standards)
- Schulung für die Ferienprogrammbetreuer
- Grundlegende Informationen zur Jugendleiterkarte und den Ermäßigungsmöglichkeiten und Bedingungen

#### **Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für die Gemeinde**

- Schaffung eines offenen Jugendtreffs
- Schaffung einer gemeindlichen Jugendpflegerstelle
- Verbesserung der Verkehrssituation in allen Ortsteilen
- Beteiligung der Jugendlichen im Gemeinderat
- Jugendgerechtes Ferienprogramm: Kontaktaufnahme zu den Vereinen bzgl. Angeboten für die Jugend
- Schaffen eines Skater-/BMX-/Dirtplatzes
- eigene Jugendseite im Internet auf der Gemeinde-Homepage
- Förderung des Ehrenamts: Prüfung der Möglichkeit, Juleica-Besitzern Ermäßigungen zu gewähren
- Erarbeitung von Zuschussrichtlinien für Jugendverbände

## Gemeinde Weßling

### Einwohnerverteilung:



## **Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Weßling:**

### **Jugendhäuser und Jugendräume:**

<b>Einrichtung</b>	<b>Betriebsträger</b>
Evang. Jugendraum Altes Rathaus 82234 Oberpfaffenhofen	Evang.-Luth. Kirchengemeinde Karolingerstr. 30 82205 Gilching
Evang. Jugendraum bei der Evang. Kirche 82234 Oberpfaffenhofen	Evang. Luth. Kirchengemeinde Gilching Karolingerstr. 30 82205 Gilching
Jugendräume im Kath. Pfarrheim Schulstr. 82234 Weßling	Kath. Kirchenstiftung Christkönig Schulstr. 23 82234 Weßling
Jugendräume d. Landjugend Oberpfaffenhofen/Hochstadt Gautinger Str. 59 82234 Oberpfaffenhofen	Gemeinde Weßling Gautinger Str. 17 82234 Wessling

### **Büchereien:**

Bahnhofstr 11  
82234 Weßling

### **Spielplätze:**

Am Pfarrstadl  
Am Karpfenwinkel  
82234 Weßling  
Internet: [www.wessling.de](http://www.wessling.de)

### **Kinderkino:**

in der Grundschule  
Schulstr. 1  
82234 Weßling  
Internet: [www.jugend-starnberg.de](http://www.jugend-starnberg.de)

### **Zielvereinbarungen mit und für die Gemeinde Weßling:**

#### **Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für das Landratsamt**

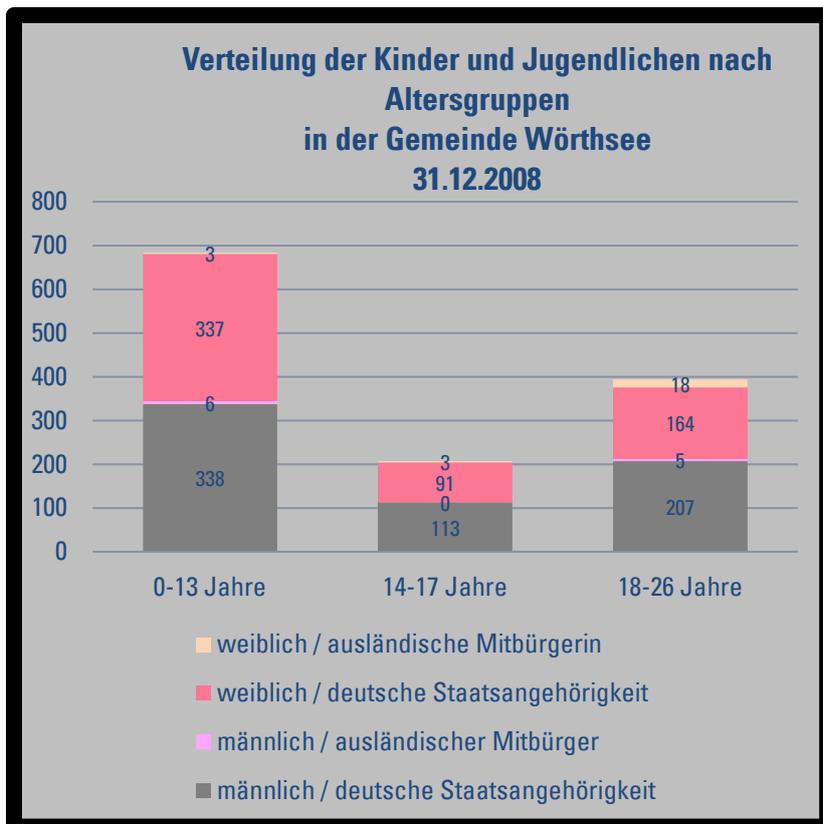
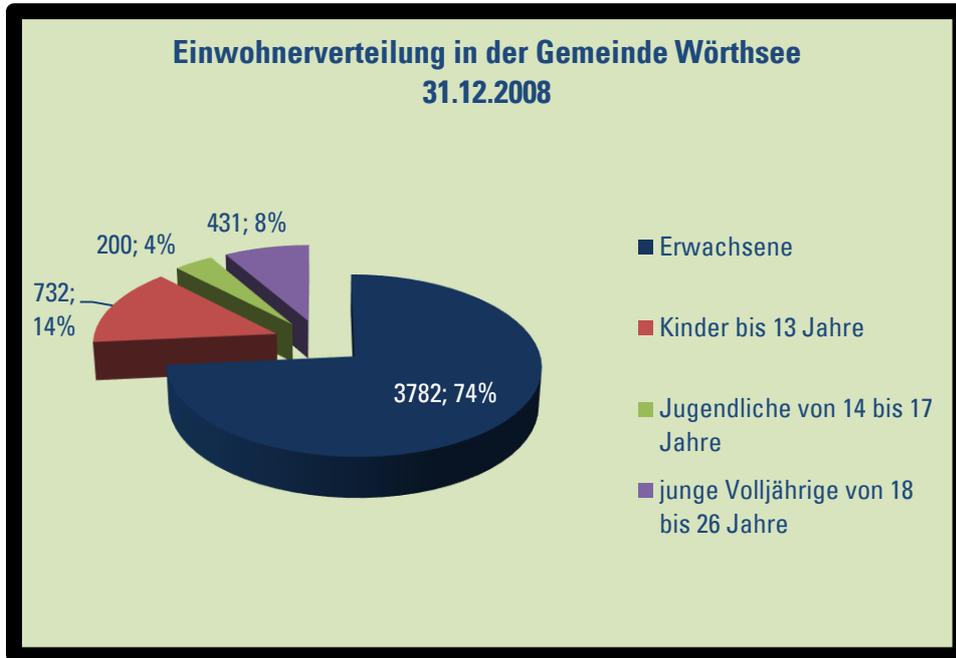
- Jugendschutzkontrolle mit Polizei am See im Sommer, zum Ende der Schulzeit
- Erarbeitung und Veröffentlichung eines Papiers zur Notwendigkeit, auf die gesellschaftlichen Veränderungen und Anforderungen zu reagieren (Kleinfamilien, Doppelverdiener, Ganztagschulen, Prävention)
- Informationen bzgl. eines Jugendpflegers (Kosten, Zuschussmöglichkeiten, Einsatzmöglichkeiten, Standards)
- Schulung für die Ferienprogrammbetreuer

#### **Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für die Gemeinde**

- Schaffung von Nachmittags- und Wochenendangeboten für die jungen Jugendlichen
- Befragung zum Bedarf in der 3./4. Klasse
- Teilnahme des Jugendhausvorstands am Jugendleitergrundkurs (vertraglich geregelt mit Gemeinde)
- Kontakt zur Feuerwehrjugend bzgl. Teestube
- Durchführung von Ehrenamtshonorierungen
- Ferienprogramm: Kontaktaufnahme zu Vereinen, Eltern und zur Nachbarschaftshilfe bzgl. Angeboten für die Jugend und Betreuersuche
- Durchführung von jährlichen Kindergemeinderatssitzungen
- Mittelfristiges Ziel: Einstellung eines gemeindlichen Jugendpflegers
- Sanierung und Erweiterung der Skateranlage

## Gemeinde Wörthsee

### Einwohnerverteilung:



## Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Wörthsee:

### Jugendhäuser und Jugendräume:

Einrichtung	Betriebsträger
Jugendhaus Wörthsee Graf-Törring-Str. 13 82237 Wörthsee	Gemeine Wörthsee Rathaus 82237 Wörthsee
Jugendherberge Steinebach am Wörthsee Herbergstr. 10 82237 Wörthsee	Deutsches Jugendherbergswerk Mauerkircherstr. 5 81679 München
Evang. Gemeinde Gemeindehaus Am Steinberg 9 82237 Steinebach	Evang.-Luth. Kirchengemeinde Promenadestr. 10 82211 Herrsching
Jugendräume der Kath. Jugend Etterschlager Str. 39 82237 Wörthsee	Kath. Pfarramt Etterschlager Str. 39 82237 Wörthsee

### Büchereien:

Seestr. 20  
82237 Wörthsee  
Internet: [www.gemeindebuecherei-woerthsee.de](http://www.gemeindebuecherei-woerthsee.de)

### Kinderkino:

Im BRK Kinderhort „Die Inselkrokodile“  
Schulstr. 11  
82237 Wörthsee

### Spielplätze:

Spielplatz am Hochanger  
82237 Wörthsee  
Internet: [www.woerthsee.de](http://www.woerthsee.de)  
  
Am Badeplatz Birkenweg  
Birkenweg  
82237 Wörthsee  
Internet: [www.woerthsee.de](http://www.woerthsee.de)

Spielplatz am Weiher  
82237 Wörthsee  
Internet: [www.woerthsee.de](http://www.woerthsee.de)  
  
Am Badeplatz Roßschwemme  
82237 Wörthsee  
Internet: [www.woerthsee.de](http://www.woerthsee.de)

## **Strandbäder:**

Badeplatz Birkenweg  
Birkenweg  
82237 Wörthsee  
Internet: [www.wörthsee.de](http://www.wörthsee.de)

Badeplatz Roßschwemme  
82237 Wörthsee  
Internet: [www.wörthsee.de](http://www.wörthsee.de)

Strandbad Raabe Steinebach  
Seestr. 97  
82237 Wörthsee  
Telefon: 0 81 53 / 72 05

## **Zielvereinbarungen mit und für die Gemeinde Wörthsee:**

### **Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für das Landratsamt**

- Finanzielle Beteiligung an der Sanierung des Jugendhauses

### **Gemeinsam erarbeitete Projekte/Aktivitäten für die Gemeinde**

- Unterstützung des Jugendhauses und des Trägervereins
- Sanierung des Jugendhauses
- Weiterer Ausbau von Angeboten für die Jugend im Rahmen des Ferienprogramms
- Prüfung der Möglichkeit im Gemeinderat, eine Skateranlage im Rahmen des Schulneubaus zu erstellen
- Schaffung einer Seite für die Jugend auf der Gemeindehomepage

# Teil 5 Maßnahmenplan

## 1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständig für die Umsetzung	Zeitraum
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Leitlinien und Standards in der offenen Jugendarbeit des BJR und der kommunalen Jugendarbeit finden in allen Kommunen im Landkreis Berücksichtigung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Information der Zuständigen in den Kommunen über die Leitlinien und Standards in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.</li> <li>Treffen mit den Zuständigen in den Kommunen bezüglich Umsetzungsempfehlungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunen</li> <li>Hauptamtliche aus der offenen Jugendarbeit</li> <li>Koordinator für offene Jugendarbeit im Fachbereich Jugend und Sport (Kreisjugendpfleger)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mittelfristig</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Leitlinien und Standards in der offenen Jugendarbeit des BJR und der kommunalen Jugendarbeit bzgl. Betreuung durch pädagogische Fachkräfte der offenen Einrichtungen finden in allen Kommunen im Landkreis Berücksichtigung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Information der Zuständigen in den Kommunen über eine Förderung durch den Landkreis</li> <li>Treffen mit den Zuständigen in den Kommunen bezüglich Umsetzungsempfehlungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunen</li> <li>Koordinator für offene Jugendarbeit im Fachbereich Jugend und Sport (Kreisjugendpfleger)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>langfristig</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Dem Landkreis wird die Übernahme der Fachaufsicht über pädagogische MitarbeiterInnen in offenen Einrichtungen und in der gemeindlichen Jugendpflege empfohlen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abklärung mit den Zuständigen in den in Frage kommenden Kommunen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunen</li> <li>Landratsamt (Fachbereich Jugend und Sport, Personalamt)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kurzfristig</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der Fortbildungs-/ Schulungsangebote für hauptamtliche MitarbeiterInnen in der offenen Jugendarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfrage der Bedürfnisse und Wünsche bei den Trägern und der Zielgruppe</li> <li>• Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten für das Fortbildungsprogramm</li> <li>• Kollegiale Beratung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Team Jugendarbeit (Kreisjugendpfleger)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mittelfristig</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Landkreis unterstützt und stärkt die ehrenamtliche offene Jugendarbeit.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten für das Fortbildungsprogramm</li> <li>• Kollegiale Beratung</li> <li>• Unterstützung durch AK offene Jugendarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Team Jugendarbeit (Kreisjugendpfleger)</li> <li>• AK offene Jugendarbeit (pädagogisches Fachpersonal)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kurz- und mittelfristig</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die aufsuchende Jugendarbeit sollte zunehmend in die Konzeptionen der Einrichtung der offenen Jugendarbeit einfließen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe bei der entsprechenden Konzeptionserstellung und deren Umsetzung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunen</li> <li>• Hauptamtliche aus der offenen Jugendarbeit</li> <li>• Koordinator für offene Jugendarbeit im Fachbereich Jugend und Sport (Kreisjugendpfleger)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mittelfristig</li> </ul>

## 2 Jugendarbeit in Jugendgruppen und Jugendverbänden

Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständig für die Umsetzung	Zeitraum
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Rücksprache mit den Jugendgruppen, Jugendverbänden und</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereich Jugend und Sport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• langfristig</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem Landkreis wird eine periodische Überarbeitung und Anpassung der bestehenden Förderrichtlinien an aktuelle Gegebenheiten empfohlen.</li> </ul>	dem Kreisjugendring wird dann eine Überarbeitung der entsprechenden Förderrichtlinien erfolgen.		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Landkreis unterstützt und stärkt das Ehrenamt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Jugendleiterkarte (Juleica)</li> <li>• Ausbau der Vergünstigungen in Absprache mit dem Kreisjugendring und den Kommunen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereich Jugend und Sport in Absprache mit den Kommunen und dem Kreisjugendring</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kurz- bis mittelfristig</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Landkreis unterstützt und stärkt die Ausbildung ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Jugendverbände.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wird bereits umgesetzt</li> <li>• Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten für das Fortbildungsprogramm, z. B. Juleica-Grundkurse, in Absprache mit dem Kreisjugendring</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereich Jugend und Sport in Absprache mit dem Kreisjugendring</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kurzfristig</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Landkreis empfiehlt die Erweiterung des Angebots der Räume für die verbandliche Jugendarbeit.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anfrage bei den Kommunen nach geeigneten Objekten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereich Jugend und Sport in Absprache mit den Kommunen und dem Kreisjugendring</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• langfristig</li> </ul>

### 3 Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe

Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständig für die Umsetzung	Zeitraum
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Projekt „Wir halten uns daran-dir zu liebe“ soll weiterhin Bestand haben.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereich Jugend und Sport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kurzfristig</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontinuierliche Werbung, Schulungsangebote und Zusammenarbeit mit der Suchtberatungsstelle</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Angebote zum Thema Jugendschutz, z. B. in den Bereichen Suchtprävention, Medienarbeit u. a. sollen bedarfsgerecht und in Kooperation mit den Einrichtungen und Diensten im Landkreis für Jugendliche entwickelt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternabende, Schulklassenprojekte, Multiplikatoren-Schulungen etc. werden weiterhin zu verschiedenen Themen angeboten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereich Jugend und Sport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kurz- bis mittelfristig</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem Landkreis wird empfohlen, ein „Jugendkino“ ähnlich dem “ Konzept für das „Kinderkino“ zu schaffen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionserstellung und deren Umsetzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereich Jugend und Sport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kurzfristig</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem Landkreis wird empfohlen, den Bereich präventiver Jugendschutz im Fachbereich Jugend und Sport durch Schaffung einer zusätzlichen Planstelle oder durch Stundenaufstockung zu erweitern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsplatzbeschreibung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kurzfristig</li> </ul>

#### 4 Jugendarbeit nach § 11 KJHG

Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständig für die Umsetzung	Zeitraum
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• mittelfristig</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem Landkreis, den Kommunen des Landkreises, dem Kreisjugendring und den Jugendverbänden wird empfohlen, bedarfsgerecht ihr Ferienprogramm zu gestalten, besonders hinsichtlich der Betreuung von Kindern in den Ferien.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestands- und Bedarfserhebung, Kontinuierliche Werbung für das Projekt „Ferienpatenschaften“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereich Jugend und Sport, in Absprache mit den Kommunen, dem Kreisjugendring und den Jugendverbänden</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulungsangebote für BetreuerInnen von Freizeit- und Ferienmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten für das Fortbildungs-Programm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereich Jugend und Sport, in Absprache mit dem Kreisjugendring</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kurzfristig</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Unterstützung / Begleitung der Alleinerziehenden im Landkreis wird als ein Schwerpunkt betrachtet. Im Zusammenhang mit den Familienfreizeiten werden hierfür geeignete Konzepte entwickelt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wird bereits umgesetzt</li> <li>• Fortschreibung des bestehenden Konzepts</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereich Jugend und Sport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kurzfristig</li> </ul>

## 5 Jugendarbeit in den Kommunen

Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständig für die Umsetzung	Zeitraum
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Den größeren Kommunen des Landkreises wird empfohlen, bedarfsgerecht qualifiziertes Personal für die mobile und aufsuchende Arbeit (Streetwork) einzusetzen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot einer Beratung und Begleitung auch bei Auswahl und Einstellungsgesprächen durch den Fachbereich Jugend und Sport (Kreisjugendpfleger)</li> <li>• Anteilige Förderung der Personalkosten durch den Landkreis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligte Kommunen in Absprache mit dem Fachbereich Jugend und Sport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• langfristig</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Kommunen Feldafing, Tutzing, Krailling wird die Schaffung einer Einrichtung der offenen Jugendarbeit mit pädagogischem Fachpersonal empfohlen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe bei der entsprechenden Konzeptionserstellung</li> <li>• Angebot einer Beratung und Begleitung auch bei Auswahl und Einstellungsgesprächen durch den Fachbereich Jugend und Sport (Kreisjugendpfleger)</li> <li>• Anteilige Förderung der Personalkosten durch den Landkreis</li> <li>• Suche nach geeigneten Objekten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligte Kommunen in Absprache mit dem Fachbereich Jugend und Sport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kurz- bis mittelfristig</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Kommunen Andechs und Inning wird die Schaffung eines Ruftaxi-Service für Jugendliche empfohlen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe bei der entsprechenden Konzeptionserstellung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligte Kommunen in Absprache mit dem Fachbereich Jugend und Sport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mittelfristig</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Kommunen des Landkreises wird empfohlen auf ihren Seiten im Internet eine eigene Seite für die Jugend anzulegen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung bei der Erstellung eines Konzepts</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligte Kommunen in Absprache mit dem Fachbereich Jugend und Sport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kurzfristig</li> </ul>

# Teil 6 Förderrichtlinien

---

## 1 Zweck der Förderung

Die anerkannten Träger der Jugendhilfe können ihre Aufgaben nur mit Unterstützung der öffentlichen Hand erfüllen. Dafür hat der örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung und hat gemäß § 79 SGB VIII "von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden". Neben der Förderverpflichtung aus dem SGB VIII und dem AGSG wird durch die Aufstellung des Haushaltsplans mit den darin ausgewiesenen Mitteln der veraltungsgemäße Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel durch den Landkreis Starnberg festgelegt. Die Politik trifft dabei die Entscheidung und übernimmt die politische Verantwortung für die Mittelverwendung.

Ziel der Förderung ist die Fortführung, der Ausbau und die Qualitätssicherung der Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen der Jugendarbeit im Landkreis Starnberg.

## 2 Allgemeine Fördergrundsätze und Fördervoraussetzungen

### 2.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können in der Regel nur öffentliche Träger oder anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sein. Veranstaltungen von Schulen werden nicht gefördert.

### 2.2 Höhe der Zuschüsse und Rechtsanspruch

Die Höhe der Zuschüsse ist in den Förderrichtlinien des Landkreises Starnberg bei den einzelnen Förderbereichen angegeben.

Zuschüsse werden im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel für die Jugendarbeit gewährt. Auf diese besteht kein Rechtsanspruch, auch wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die einen Zuschuss rechtfertigen würden. Eine Doppelförderung durch den Landkreis ist nicht möglich.

Voraussetzung der Förderung ist grundsätzlich, dass die Planung der Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen (bzgl. Notwendigkeit, Priorität, Standort und inhaltlicher Konzeption) mit der Jugendhilfeplanung im Landkreis abgestimmt ist.

Die Zuschüsse des Landkreises sind ergänzende Finanzierungshilfen. Sie werden in der Regel nur gewährt, wenn der Antragsteller neben dem Einsatz von Eigenmitteln und den Beiträgen der TeilnehmerInnen auch alle übrigen Finanzierungsmöglichkeiten -insbesondere Zuschüsse der Gemeinde, des Bezirks, des Landes und des Bundes -in Anspruch nimmt.

Die Zuschüsse sind zweckgebunden für die Jugendarbeit im Landkreis Starnberg nach dessen Richtlinien zu verwenden. Der besondere Zweck, zu dessen Erfüllung sie bewilligt werden, ist im Bescheid näher bestimmt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse ist vom Antragsteller nachzuweisen; eventuell zu viel erhaltene Beträge sind ohne Aufforderung sofort zurückzuzahlen.

Unabhängig von der berechneten Zuschusssumme wird maximal ein Zuschuss in Höhe des Fehlbedarfs bewilligt (=Defizitförderung). Der Zuschuss darf weder den Fehlbetrag überschreiten noch direkt oder indirekt zur Erzielung von Gewinnen verwendet werden.

### **3 Finanzierungsarten**

Zur Vereinheitlichung der Finanzierung wird, angelehnt an staatliche Förderungsgrundsätze, zwischen

- Anteilsfinanzierung,
- Fehlbetragsfinanzierung,
- Festbetragsfinanzierung unterschieden.

Welche Finanzierungsart im Einzelfall zur Anwendung kommt, ergibt sich aus den speziellen Erläuterungen zu den einzelnen Förderbereichen.

Bei der Anteilsfinanzierung ist die Höhe der Zuwendung nach einem bestimmten Von-Hundert-Satz der zuwendungsfähigen Ausgaben zu bemessen. Bei dieser Finanzierungsart ist im Falle einer Kostenerhöhung eine Nachfinanzierung in der Regel nicht möglich. Bei Unterschreitung des Kostenvoranschlages ist die Zuwendung anteilig zurückzuzahlen.

Bei der Fehlbetragsfinanzierung ist die Zuwendung gegenüber den anderen Finanzierungsmitteln, die der Zuwendungsempfänger selbst aufzubringen hat und die er von Dritten erhalten kann, subsidiär. Diese Finanzierung erfordert eine Offenlegung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Zuwendungsempfängers.

Bei der Festbetragsfinanzierung beteiligt sich der Zuschussgeber mit einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Zuwendung kann auch auf das Vielfache eines Betrages festgesetzt werden, der sich für eine bestimmte Einheit ergibt (Betreuungspauschale je Platz, je Tag, je Fachkraft). Die Festbetragsförderung führt nicht zu einer anteiligen Rückzahlung der Fördermittel bei Kostenunterschreitung. Nachfinanzierung bei Kostenerhöhungen ist nicht möglich.

### **4 Antragstellung**

#### **4.1 Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind öffentliche Träger der Jugendarbeit im Landkreis Starnberg, grundsätzlich jede Jugendgruppe anerkannter freier Träger der Jugendhilfe im Landkreis Starnberg und anerkannte freie Träger, bei denen sich die politischen Landkreisgrenzen mit den Verbandsgrenzen (z. B. Diözesen, Dekanate) überschneiden. Für diese Maßnahmen sind Zuschüsse nur für junge Menschen und Einrichtungen aus dem Landkreis Starnberg möglich.

Nicht antragsberechtigt sind durch den Landkreis pauschal geförderte Träger der Jugendarbeit, solange diese Förderung in angemessener Höhe erhalten.

Schulen und deren angeschlossenen Einrichtungen sind ebenfalls nicht antragsberechtigt.

#### **4.2 Form der Antragstellung**

Die Anträge sind beim Fachbereich Jugend und Sport Starnberg, Team Kommunale Jugendarbeit, Strandbadstraße 2, 81319 Starnberg, formgerecht einzureichen. Antragsformblätter werden unter [www.jugend-starnberg.de](http://www.jugend-starnberg.de) bereitgestellt. Die Anträge können nur bearbeitet werden, wenn sie sorgfältig und vollständig ausgefüllt sind. Werden fehlende Unterlagen nicht vollständig und fristgerecht nachgereicht, ist der Antrag unzulässig und daher grundsätzlich abzulehnen. Für jede einzelne Veranstaltung ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Den Anträgen sind die Belege in Kopie beizulegen.

Anträge, die die Förderbereiche 1, 2, 8 und 9 betreffen, müssen **vor** Beginn der Maßnahmen beantragt und genehmigt werden.

In allen anderen Fällen muss der Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen spätestens acht Wochen nach Abschluss der Maßnahme beim Fachbereich Jugend und Sport eingegangen sein. Später eingereichte Anträge können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Anträge sind spätestens bis zum 30.11. des laufenden Haushaltsjahres einzureichen.

Maßnahmen, die später durchgeführt bzw. abgerechnet werden, werden in das neue Haushaltsjahr übernommen.

Der Fachbereich Jugend und Sport ist berechtigt, insbesondere bei Baumaßnahmen, eine fachliche Stellungnahme beim Kreisbauamt, dem kreiseigenen Hochbau oder anderen fachlich zuständigen Stellen einzuholen.

### **4.3 Bewilligungsbescheid und Auszahlung der Zuschüsse**

Dem Antragsteller wird die Bewilligung oder Ablehnung eines Zuschusses durch einen Bescheid mitgeteilt. Im Bewilligungsbescheid werden der Zweck des Zuschusses, die geförderte Maßnahme und die Erstattungs- und Verzinsungspflicht bei Aufhebung des Bescheides festgeschrieben.

Ferner enthält der Bescheid eine Rechtsbehelfsbelehrung sowie die Festsetzung von Art und Zeitpunkt des Verwendungsnachweises. Der Fachbereich Jugend und Sport bewilligt den Zuschuss im Rahmen seines Haushalts für das laufende Haushaltsjahr. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Beendigung der Maßnahme bzw. nach erfolgter Investition und nach vollständiger und fristgerechter Antragstellung. Eine Auszahlung erfolgt nur auf ein Bankkonto der antragstellenden Organisation.

#### **4.3.1 Widerrufsvorbehalt**

Der Bewilligungsbescheid kann für folgende Fälle einen Widerrufsvorbehalt vorsehen:

1. für vorzeitigen Bau- bzw. Maßnahmenbeginn,
2. bei unvollständiger und / oder nicht rechtzeitiger Vorlage der Antragsunterlagen,
3. bei Änderung des ursprünglich geförderten Zwecks
  - a) von Neubaumaßnahmen binnen zehn Jahren,
  - b) von Um- oder Ausbauten von bereits geförderten Baumaßnahmen binnen fünf Jahren seit Erlass des Bescheides.

#### **Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn**

1. die Baumaßnahme einem anderen ebenfalls förderungsfähigen Zweck zugeführt wird und
2. der Landkreis der Zweckänderung zugestimmt hat.

Ist der Bewilligungsbescheid aus den genannten Gründen widerrufen worden, so ist der Zuschuss anteilig ab Widerruf zu erstatten, auch wenn er bereits verbraucht ist.

Die Bewilligung kann mit Wirkung für die Vergangenheit ganz zurückgenommen werden, wenn die Fördervoraussetzungen nicht vorgelegen haben, insbesondere wenn durch unzutreffende Angaben des Verwendungsempfängers die Bewilligungsstelle von einem Sachverhalt ausgegangen ist, der sich als unrichtig erweist.

Der Zuschuss kann auch zurückgefordert werden, soweit er nicht zweckentsprechend verwendet worden ist, oder der Zuschussempfänger den Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt hat.

Der Verwendungsempfänger wird verpflichtet, dem Landratsamt Starnberg, Fachbereich Jugend und Sport, Team Kommunale Jugendarbeit sofort in Kenntnis zu setzen, wenn sich Veränderungen am Verwendungszweck ergeben.

Bei Bezuschussungen von Baumaßnahmen können Zwischenzahlungen geleistet werden. Diese werden nicht im Voraus ausbezahlt.

Das Landratsamt Starnberg ist berechtigt, die Verwendung des Zuschusses durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Das Rechnungsprüfungsrecht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises ist von jedem Zuwendungsempfänger mit der Antragstellung anzuerkennen.

Alle Antragsteller werden darauf hingewiesen, dass es sich bei der Gewährung von Zuschüssen um Steuergelder handelt. Es ist deshalb erforderlich, dass jede Einnahme und Ausgabe ordnungsgemäß in einem Kassenbuch oder Buchhaltungsprogramm festgehalten wird und durch Originalbelege nachgewiesen werden kann. Die Belege sind im Original beim Antragsteller für mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Im Einzelnen gelten die Auflagen des Bewilligungsbescheids.

## **5 Verwendungsnachweis**

Der Zuschussempfänger hat dem Landratsamt einen Verwendungsnachweis vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis besteht

- bei einer Anteils- oder Fehlbetragsfinanzierung aus einem Fachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis,
- bei Festbetragsfinanzierung aus einem Fachbericht und einer Teilnehmerliste.

### **5.1 Fachbericht**

Im Fachbericht sind die Zielgruppe, die Ziele, die angewandten Methoden, der erzielte Erfolg, die Teilnehmerzahl und die Verwendung der Mittel eingehend darzustellen.

### **5.2 Zahlenmäßiger Nachweis**

Der zahlenmäßige Nachweis muss die mit der geförderten Maßnahme zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben ausweisen. Belege sind in lesbarer Kopie beizufügen.

### **5.3 Teilnehmerliste**

Die Teilnehmerliste muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Vorname (Jugendleiter sind eigens zu kennzeichnen; Kopien gültiger Jugendleiterkarten „Juleica“ sind beizulegen),
- Wohnort,
- Alter,
- eigenhändige Unterschrift.

# Teil 7 Förderbereiche

---

## 1 Neubau von Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendräumen

### 1.1 Zweck der Förderung

Mit dieser Förderung sollen Kommunen und Jugendorganisationen dabei unterstützt werden, sowohl in qualitativ als auch in quantitativ ausreichendem Umfang zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit Einrichtungen der Jugendarbeit auf Landkreisebene beizutragen. Die Einrichtungen sollen einem zeitgemäßen baulichen, funktionalen und ökologischen Standard entsprechen.

### 1.2 Gegenstand der Förderung

Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

- Neubau und Erweiterung von Jugendheimen und Jugendräumen,
- behindertengerechte Gestaltung dieser Einrichtungen,
- energetische Maßnahmen,
- Ausstattung dieser Einrichtungen.

### 1.3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können nur öffentliche oder anerkannte freie Träger der Jugendarbeit sein.

### 1.4 Fördervoraussetzungen und Ausführungsbestimmungen

#### 1.4.1 Fachliche Anforderung

Das zu fördernde Objekt muss in baulicher und konzeptioneller Hinsicht den fachlichen Anforderungen entsprechen, wie sie an Einrichtungen dieser Art zu stellen sind. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Zugänglichkeit und der ausreichenden natürlichen Belichtung.

#### 1.4.2 Eigenständigkeit und Zweckbindung

Förderfähig sind nur Einrichtungen im Landkreis Starnberg, die ausschließlich oder überwiegend für Zwecke der örtlichen Jugendarbeit bestimmt sind und genutzt werden. Bei Kombinationsprojekten (z. B. in Verbindung mit kirchlichen Gemeindezentren, Sälen, Büchereien, Sportstätten) wird nur der Teil bezuschusst, der ausschließlich für die Zwecke der Jugendarbeit genutzt wird. Gemeinsame Sanitäranlagen und Küchen können anteilig einbezogen werden.

#### 1.4.3 Zweckbindungszeitraum

Mit Annahme des Zuschusses ist die Verpflichtung verbunden, die geförderte Einrichtung zehn Jahre nach Fertigstellung ausschließlich oder überwiegend für Zwecke der Jugendarbeit zu nutzen. Nutzungsänderungen bedürfen der Zustimmung des Landkreises. Gewährte Zuschüsse sind grundsätzlich anteilig zurückzuzahlen.

#### 1.4.4 Eigenleistungen

Freiwillige Arbeitsleistungen (Hand- und Spanndienste) gehören als Eigenleistungen zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Wert freiwilliger Arbeitsleistungen kann bis zur Höhe von 6 € pro Arbeitsstunde angerechnet werden.

## **1.5 Art und Umfang der Förderung**

### **1.5.1 Art der Förderung**

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung gewährt.

### **1.5.2 Höhe der Förderung**

Die Zuwendung beträgt bei:

- Neubau von Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendräumen bis zu 30% der förderfähigen Kosten, höchstens 30.000 €,
- Energetischen Maßnahmen bis zu 30% der förderfähigen Kosten, höchstens 10.000 €,
- behindertengerechter Gestaltung bis zu 30% der förderfähigen Kosten, höchstens 10.000 €,
- der Ausstattung neuer Jugendheime und Jugendräume bis zu 30% der förderfähigen Kosten, höchstens 15.000 €.

Bei größeren Baumaßnahmen kann der Jugendhilfeausschuss auf Antrag im Einzelfall einen höheren Zuschuss beschließen, der jedoch 30% der förderfähigen Kosten nicht übersteigen darf.

### **1.5.3 Förderfähige Kosten**

Förderfähige Kosten sind alle notwendigen Aufwendungen zur Planung, Bauerstellung und zum energetischen und behindertengerechten Ausbau der Einrichtung.

Förderfähig sind des weiteren langlebige Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände wie das Mobiliar (z. B. Kücheneinbauten, Lampen, Schränke und Regale) sowie technische Großgeräte (z. B. festinstallierte Discoanlage, Lichanlage, Filmleinwand, Videogroßbildprojektor).

## **1.6 Verfahren**

Vom Antragsteller ist **vor Beginn der Maßnahme** auf dem geltenden Formblatt ein Antrag mit folgenden Unterlagen vorzulegen:

- Beschreibung und Begründung der geplanten Maßnahme,
- Baupläne und Planskizzen,
- Kosten- und Finanzierungsplan.

Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn diese **vor Beginn der Maßnahmen** beantragt und genehmigt wurden.

Für den Zuschuss ist, wenn im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von acht Wochen nach Fertigstellung der Maßnahme ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

## **2 Renovierung und Erweiterung von Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendräumen**

### **2.1 Zweck der Förderung**

Mit dieser Förderung sollen Kommunen und Jugendorganisationen dabei unterstützt werden, die von ihnen betriebenen oder genutzten Einrichtungen auf einem zeitgemäßen baulichen, funktionalen und ökologischen Standard zu erhalten bzw. auf einen solchen zu bringen. Damit soll erreicht werden, dass die notwendigen Räumlichkeiten sowohl in qualitativ als auch quantitativ ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

### **2.2 Gegenstand der Förderung**

Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

- Renovierung von bestehenden Jugendheimen und Jugendräumen,
- behindertengerechte Gestaltung dieser Einrichtungen,
- energetische Sanierung der Einrichtungen,
- Modernisierung der Ausstattung und Einrichtung.

### **2.3 Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger können nur öffentliche oder anerkannte freie Träger der Jugendarbeit sein.

### **2.4 Fördervoraussetzungen und Ausführungsbestimmungen**

#### **2.4.1 Fachliche Anforderung**

Das zu fördernde Objekt muss in baulicher und konzeptioneller Hinsicht den fachlichen Anforderungen entsprechen, wie sie an Einrichtungen dieser Art zu stellen sind. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Zugänglichkeit und der ausreichenden natürlichen Belichtung. Das geförderte Objekt muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens seit fünf Jahren als Jugendeinrichtung in Betrieb sein.

#### **2.4.2 Eigenständigkeit und Zweckbindung**

Förderfähig sind nur Einrichtungen im Landkreis Starnberg, die ausschließlich oder überwiegend für Zwecke der örtlichen Jugendarbeit bestimmt sind. Bei Kombinationsprojekten (z. B. in Verbindung mit kirchlichen Gemeindezentren, Sälen, Büchereien, Sportstätten) wird nur der Teil bezuschusst, der ausschließlich für die Zwecke der Jugendarbeit benutzt wird. Gemeinsame Sanitäreinrichtungen und Küchen können anteilig einbezogen werden.

#### **2.4.3 Zweckbindungszeitraum**

Mit Annahme des Zuschusses ist die Verpflichtung verbunden, die geförderte Einrichtung fünf Jahre nach Fertigstellung ausschließlich oder überwiegend für Zwecke der Jugendarbeit zu nutzen. Nutzungsänderungen bedürfen der Zustimmung des Landkreises. Gewährte Zuschüsse sind grundsätzlich anteilig zurückzuzahlen.

## 2.4.4 Eigenleistungen

Freiwillige Arbeitsleistungen (Hand- und Spanndienste) gehören als Eigenleistungen zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Wert freiwilliger Arbeitsleistungen kann bis zur Höhe von 6 € pro Arbeitsstunde angerechnet werden.

## 2.4.5 Bagatellgrenze

Eine Förderung ist nur dann möglich, wenn die förderungsfähigen Kosten mindestens 1.000 € betragen.

## 2.5 Art und Umfang der Förderung

### 2.5.1 Art der Förderung

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung gewährt.

### 2.5.2 Höhe der Förderung

Die Zuwendung beträgt bei:

- Renovierung und Erweiterung bestehender Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendräume bis zu 30% der förderungsfähigen Kosten, höchstens 5.000 €,
- Energetischer Sanierung bis zu 30% der förderungsfähigen Kosten, höchstens 5.000 €,
- behindertengerechter Gestaltung bis zu 30% der förderungsfähigen Kosten, höchstens 5.000 €,
- Ausstattung bestehender Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendräume bis zu 30% der förderungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 5.000 €.

Bei größeren Renovierungsmaßnahmen kann der Jugendhilfeausschuss auf Antrag im Einzelfall einen höheren Zuschuss festlegen, der jedoch 30% der förderungsfähigen Kosten nicht übersteigen darf.

### 2.5.3 Förderfähige Kosten

Förderungsfähige Kosten sind alle notwendigen Aufwendungen zur Planung, Baurenovierung und zur energetischen und behindertengerechten Sanierung der Einrichtung.

Förderungsfähig sind des weiteren langlebige Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände wie das Mobiliar (z. B. Kücheneinbauten, Lampen, Schränke und Regale), sowie technische Großgeräte (z. B. festinstallierte Discoanlage, Lichtanlage, Filmleinwand, Videogroßbildprojektor).

## 2.6 Verfahren

Vom Antragsteller ist **vor Beginn der Maßnahme** auf dem geltenden Formblatt ein Antrag mit folgenden Unterlagen vorzulegen:

- Beschreibung und Begründung der geplanten Maßnahme,
- Bestandspläne und Planskizzen,
- Kosten- und Finanzierungsplan.

Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn diese **vor Beginn der Maßnahmen** beantragt und genehmigt wurden.

Für den Zuschuss ist, wenn im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von acht Wochen nach Fertigstellung der Maßnahme ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

### **3 Mietkostenbeteiligung**

#### **3.1 Zweck der Förderung**

Durch diese Förderung soll den Jugendgruppen die Möglichkeit gegeben werden, für ihre Gruppenarbeit die nötigen Räume zu erhalten.

#### **3.2 Gegenstand der Förderung**

Gefördert wird die Anmietung von Jugendräumen für die Gruppenarbeit.

#### **3.3 Fördervoraussetzungen**

- Die angemieteten Räume müssen ausschließlich der Jugendarbeit zur Verfügung stehen.
- Es besteht ein gültiger Mietvertrag für noch mindestens zwei Jahre.
- Mietvereinbarungen innerhalb einer Dachorganisation sind von der Mietkostenübernahme ausgeschlossen.

#### **3.4 Höhe der Förderung**

Die Höhe der Anteilsfinanzierung beträgt 30% der Kosten bis zu einem Betrag von 2000 € pro Jahr.

#### **3.5 Verfahren**

Der Antrag ist mittels des unter [www.jugend-starnberg.de](http://www.jugend-starnberg.de) zur Verfügung gestellten Formblatts zusammen mit dem Mietvertrag einzureichen.

## **4 Förderung von Personalkosten**

### **4.1 Zweck der Förderung**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit basiert auf der Grundlage des § 11 SGB VIII. Neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus ist diese ein wichtiger und ergänzender Bildungsbereich in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen. Die Vermittlung persönlicher und sozialer Kompetenzen steht dabei im Vordergrund. Kinder- und Jugendarbeit trägt damit zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei. Hauptamtliches pädagogisches Personal ist für eine kontinuierliche Jugendarbeit in den Gemeinden sinnvoll und soll in den Gemeinden und in den jeweiligen offenen Einrichtungen die notwendigen Maßnahmen und Angebote gewährleisten. Offene Jugendeinrichtungen haben dabei eine gewisse Mittelpunktfunktion innerhalb des Landkreises, da sie allen Jugendlichen zugänglich sind.

### **4.2 Gegenstand der Förderung**

Der Landkreis fördert die Anstellung von Fachkräften für die Kinder und Jugendarbeit im o.g. Sinne. Dazu gehören folgende Berufsgruppen:

- Dipl.-SozialarbeiterInnen,
- Dipl.-SozialpädagogInnen,
- Dipl.-PädagogInnen,
- besonders qualifizierte Kinder-/Jugend- und HeimerzieherInnen,
- pädagogische Fachkräfte mit Master- oder Bachelorabschluss

Andere Fachpersonen (Honorarkräfte für besondere Aktivitäten) können in Abstimmung mit dem Fachbereich Jugend und Sport bezuschusst werden.

Gefördert werden Personalkosten für hauptamtliches pädagogisches Personal und Honorarkräfte in den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, für die gemeindliche Jugendarbeit sowie für mobile Jugendarbeit / Streetwork.

### **4.3 Fördervoraussetzungen**

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Einhaltung nachfolgender Standards der offenen Jugendarbeit:

- Die Zuschüsse sind auf die jeweiligen Planstellen mit tarifrechtlichen Merkmalen nach TVÖD, S-Tarif bezogen.
- Die Einrichtung verfügt über eine aktuelle Konzeption für offene Jugendarbeit mit Arbeitsplatzbeschreibung.
- Es besteht ein gültiger Arbeits- oder Honorarvertrag.
- Für andere Fachpersonen (Honorarkräfte für besondere Aktivitäten) können maximal drei MitarbeiterInnen pro Einrichtung im Jahr bezuschusst werden, für 400 € - Kräfte maximal eine Planstelle pro Einrichtung.

### **4.4 Höhe der Förderung**

Die Höhe der Förderung pro Jahr beträgt:

- für Fachkräfte in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, gemeindliche JugendpflegerInnen oder StreetworkerInnen 30% der Personalkosten bis zu einem Betrag von 8000 €,
- für Honorarkräfte und nicht hauptamtlich beschäftigte MitarbeiterInnen und 400 € - Beschäftigte in den offenen Einrichtungen 30% der Personalkosten bis zu einem Betrag von 1200 €.

#### **4.5 Verfahren**

Zuschussanträge zu den Personalkosten sind jährlich bis spätestens zum 30.11. in dem Jahr zu stellen, für das der Zuschuss beantragt wird.

Die Anträge sind mittels des Formblatts ([www.jugend-starnberg.de](http://www.jugend-starnberg.de)) mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Gehaltsnachweis,
- Arbeitsplatzbeschreibung (nur bei der ersten Antragsstellung bzw. bei Änderungen),
- Arbeits- bzw. Honorarvertrag.

## **5 Förderung der Jugendverbände mit eigener Kreisorganisation**

### **5.1 Zweck der Förderung**

Die auf Landkreisebene tätigen Jugendverbände sollen durch diese Förderung in die Lage versetzt werden, ihre allgemeinen Leitungsaufgaben auf Landkreisebene wahrzunehmen. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere konzeptionelle und jugendpolitische Fragestellungen, planerische Aufgaben zur Weiterentwicklung des Verbandes sowie Erledigung der in diesem Rahmen anfallenden Verwaltungsarbeiten.

### **5.2 Fördervoraussetzungen**

Der Zuwendungsempfänger muss auf Landkreisebene über eine Geschäftsstelle oder ein Satzungsorgan zur Wahrnehmung der im Zweck der Förderung genannten Aufgaben verfügen.

#### **5.2.1 Umfang der Förderung**

Zuwendungsfähig sind insbesondere Kosten für:

- Sitzungen und Tagungen der Gremien,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Geschäftsbedarf.

### **5.3 Höhe der Förderung**

Die Förderung erfolgt als Pauschalzuschuss pro Kreisverband und Jahr. Ihre Höhe richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und den förderungsfähigen Kosten, maximal 1000 € pro Jahr und Zuwendungsempfänger.

### **5.4 Verfahren**

Die Anträge müssen von der Leitung des Jugendverbandes schriftlich und formgerecht (siehe Antragsformular) für das laufende Haushaltsjahr bis spätestens 30.11. eingereicht werden.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis zum 01.03. des Folgejahres zu erbringen. In ihm ist insbesondere die Verwendung der Fördermittel darzulegen.

## **6 Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit**

### **6.1 Zweck der Förderung**

Das ehrenamtliche Engagement von Jugendleitern und Jugendleiterinnen soll durch den Landkreis unterstützt und gestärkt werden.

### **6.2 Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden:

- die Ausstellungskosten beim Erwerb der Jugendleiter-Karte (Juleica),
- die Kosten für ein Wunschkennzeichen bei der Zulassung eines KFZ im Landkreis Starnberg.

### **6.3 Fördervoraussetzungen**

Der Antragsteller muss aktiver Jugendleiter in einer anerkannten Jugendorganisation des Landkreises Starnberg sein und eine gültige Juleica besitzen.

### **6.4 Höhe der Förderung**

Die Höhe der Festbetragsfinanzierung besteht aus:

- der Übernahme der Ausstellungskosten für die Juleica,
- der Übernahme der Kosten für ein Wunschkennzeichen bei der Zulassung eines KFZ im Landkreis Starnberg.

### **6.5 Verfahren**

Die Antragstellung erfolgt automatisch mit der Beantragung der Juleica im Internet oder beim Bestellen des persönlichen Wunschkennzeichens bei der Zulassungsstelle des Landkreises.

## 7 Förderung von Tagesfahrten und Freizeitmaßnahmen

### 7.1 Zweck der Förderung

Freizeitmaßnahmen sollen den TeilnehmerInnen ein gemeinsames Erleben von Sport, Spiel und Geselligkeit sowie soziale Erfahrungen ermöglichen und den schonenden Umgang mit Natur und Umwelt fördern. Sie sollen außerdem den Interessen der jungen Menschen entsprechen, werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Somit befähigen sie zur Selbstbestimmung und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und regen zum sozialen Engagement an.

### 7.2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden mehrtägige Freizeitmaßnahmen sowie Tagesfahrten, die dem Zweck der Förderung entsprechen.

### 7.3 Fördervoraussetzungen

- Die Maßnahmen müssen dem Zweck und Gegenstand der Förderrichtlinien entsprechen.
- Kinder und Jugendliche sollen aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme beteiligt sein.
- Freizeitmaßnahmen müssen mindestens zwei Übernachtungen beinhalten und sollen höchstens 14 Tage dauern. An- und Abreise gelten als ein Tag, wenn die Maßnahme nach 10.00 Uhr am Anreisetag beginnt und vor 17.00 Uhr am Abreisetag beendet ist.
- Die TeilnehmerInnen dürfen grundsätzlich nicht jünger als sechs Jahre und nicht älter als 26 Jahre sein.
- Die TeilnehmerInnenzahl beträgt mindestens sechs Personen; gerechnet ohne JugendleiterInnen.
- Von sechs bis zehn TeilnehmerInnen müssen mindestens zwei BetreuerInnen zur Verfügung stehen; pro sechs weiteren TeilnehmerInnen soll mindestens eine weitere Betreuungskraft zur Verfügung stehen.
- Die TeilnehmerInnen sollen grundsätzlich an der gesamten Maßnahme teilnehmen.

#### 7.3.1 Fördereinschränkungen

Eine Förderung ist nicht möglich:

- bei Maßnahmen, die überwiegend dem spezifischen Verbandszweck dienen (z. B. sportliche Wettkämpfe, Turniere, Trainingsaufenthalte, öffentliche Auftritte von Chören, Trachtengruppen, Exerzitien usw.),
- für die Teilnahme von Einzelpersonen, die nicht im Landkreis wohnen.

### 7.4 Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt:

- **3 €** pro Tag und TeilnehmerIn (aus dem Landkreis Starnberg),
- **5 €** pro Tag für zuschussfähige BetreuerInnen ab 16 Jahre ohne gültige Juleica,
- **8 €** pro Tag für zuschussfähige BetreuerInnen ab 16 Jahre mit gültiger Juleica.

Bei sechs bis zehn TeilnehmerInnen sind maximal zwei BetreuerInnen zuschussfähig; pro sechs weiteren TeilnehmerInnen ist jeweils maximal ein(e) BetreuerIn zuschussfähig.

Pro Maßnahme wird maximal ein Zuschuss von **1.300 €** gewährt.

## **7.5 Verfahren**

### **7.5.1 Antragstellung**

Die Anträge sind mittels des Formblatts ([www.jugend-starnberg.de](http://www.jugend-starnberg.de)) mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Ausschreibung der Freizeitmaßnahme,
- Fachbericht mit kurzer Darstellung der Zielgruppe, der Ziele, der angewandten Methoden, des tatsächlichen Programmablaufs, des erzielten Erfolgs, der Teilnehmerzahl und der Verwendung der Mittel,
- Teilnehmerliste im Original (Name, Wohnort, Alter, Unterschrift); die BetreuerInnen müssen eigens gekennzeichnet sein,
- Kopie der gültigen Juleicas der BetreuerInnen.

### **7.5.2 Antragsfrist**

Der Antrag muss spätestens acht Wochen nach Beendigung der Freizeitmaßnahme gestellt sein.

## **8 Förderung der internationalen Jugendbegegnung**

### **8.1 Zweck der Förderung**

Die Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendgruppen sollen in die Lage versetzt werden, internationale Jugendbegegnung durchzuführen.

### **8.2 Gegenstand der Förderung**

- Jugendbegegnungen zwischen Gruppen des Landkreises mit ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Jugendbegegnungen im Rahmen kommunaler Partnerschaften,
- Betreuung ausländischer Jugendgruppen, die sich auf Einladung zuschussberechtigter Organisationen im Landkreis aufhalten. Der Begegnungscharakter muss gewahrt bleiben.

### **8.3 Fördervoraussetzungen**

- Die Veranstaltung dauert mindestens fünf Übernachtungen.
- Die Partnergruppen stehen hinsichtlich der TeilnehmerInnen in einem ausgewogenen Zahlenverhältnis zueinander.
- Die TeilnehmerInnen sind grundsätzlich nicht älter als 26 Jahre.
- Der Veranstaltung liegt ein vereinbartes Programm zugrunde, das Begegnungen zwischen den Jugendgruppen ermöglicht.
- Die LeiterInnen der Maßnahmen sollen über Erfahrung in der internationalen Jugendarbeit verfügen.
- Bei Bedarf soll die Verständigung durch Dolmetscher sichergestellt werden.
- Erforderlich ist eine inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung, die eine fachliche Beratung einschließen soll.

### **8.4 Höhe der Förderung**

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung und beträgt 5 € je Tag und TeilnehmerIn; jedoch höchstens für 21 Tage. Für Jugendbegegnungen im Ausland werden nur die TeilnehmerInnen aus dem Landkreis gefördert. Die Zuwendung darf den Fehlbetrag auch unter Anrechnung der Zuschüsse Dritter nicht übersteigen.

Die Förderung beträgt maximal 2000 € pro Begegnung.

### **8.5 Verfahren**

#### **8.5.1 Antragstellung**

Die Anträge sollen von den Antragsberechtigten mittels des Formblatts ([www.jugend-starnberg.de](http://www.jugend-starnberg.de)) drei Monate vor Durchführung eingereicht werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Beschreibung der Maßnahme (was soll erreicht werden?),
- Einladung der Gastgruppe,
- Programm der Maßnahme (inhaltlicher Ablauf),
- Kosten- und Finanzierungsplan. Anderweitige Fördermittel (z.B. Gemeinde, Bezirk, Land, Bund, EU) sind aufzuführen.

## 8.6 Bewilligung

Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn diese **vor Beginn der Maßnahmen** beantragt und genehmigt wurden.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme einzureichen.

Er muss folgende Unterlagen enthalten:

- Bericht und tatsächliches Programm,
- Bestätigung der besuchten Organisation/Jugendgruppe,
- Teilnehmerliste (Name, Wohnort, Alter, Nationalität, Geschlecht, Unterschrift),
- zahlenmäßiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben,
- Dokumentation.

## **9 Förderung von Projektarbeit und besonderen Aktivitäten zu einem bestimmten inhaltlichen Schwerpunkt**

### **9.1 Zweck der Förderung**

Diese Förderung soll die Voraussetzungen zur Durchführung besonderer Projekte wie auch Aktivitäten zu festgelegten inhaltlichen Schwerpunkten schaffen. Projekt- und zielgruppenorientierte neue Formen und Inhalte der Jugendarbeit können somit aufgegriffen und erprobt werden.

### **9.2 Gegenstand der Förderung**

Gegenstand der Förderung sind einmalige, zeitlich befristete Projekte und Aktivitäten der Jugendarbeit, die verantwortliches und selbständiges Handeln und kritisches Denken sowie soziales und solidarisches Verhalten fördern.

Gefördert werden Maßnahmen, die neue Zielgruppen ansprechen sowie besondere Initiativen und Aktivitäten, die aus anderen Fördertiteln nicht bezuschusst werden können, z. B.:

- Jugendsozialarbeit,
- Integrationsprojekte (Arbeit mit jugendlichen AussiedlerInnen, AsylbewerberInnen, ausländischen Jugendlichen),
- geschlechtsspezifische Jugendarbeit (Gender),
- Suchtprävention und Gesundheitsförderung,
- Möglichkeiten der Beteiligung junger Menschen an der Mitgestaltung des eigenen Lebensumfelds,
- Darstellung der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit,
- Auseinandersetzung mit der Lebensumwelt junger Menschen, z. B. Ökologie, neue Technologien und Gemeinde,
- medienpädagogische Projekte,
- Kinder- und Jugendkulturarbeit.

#### **9.2.1 Fördereinschränkungen**

Nicht gefördert werden:

- Projekte und Aktivitäten, die bereits aus anderen Mitteln des Landkreises gefördert werden oder gefördert werden können,
- Modellprojekte, die anderweitige Fördermittel erhalten (z.B. Gemeinde, Bezirk, Land, Bund, EU),
- die laufende Gruppenarbeit/Verbandsarbeit.

#### **9.3 Fördervoraussetzungen**

Im Rahmen der Aktivitäten bzw. des Projekts sollen junge Menschen aus einem Gruppenprozess heraus ein politisches oder soziales Thema aufgreifen, Handlungsmöglichkeiten entwickeln und eine geeignete Idee umsetzen. Nach Abschluss sollen das eigene Handeln und der Erfolg bewertet werden. Voraussetzung für eine Förderung ist der Nachweis einer Vorbereitungsphase, der Durchführung und der Auswertung der Maßnahme. Außerdem muss die durchgehende Beteiligung von jungen Menschen am Projekt bzw. der Aktivität nachgewiesen werden.

Den Projekten muss eine entsprechende Konzeption zugrunde liegen, worin zumindest folgende Punkte beschrieben werden:

- Zielsetzung,
- Formen der Beteiligung junger Menschen,
- inhaltliche und methodische Auseinandersetzung mit dem Thema des Projekts,
- Dauer und zeitlicher Ablauf des Projekts.

## **9.4 Umfang der Förderung**

### **9.4.1 Förderungsfähige Kosten**

Folgende Kosten können gefördert werden:

- Honorare (bei einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis sind zusätzliche Honorarzah-  
lungen nicht förderungsfähig),
- Fahrtkosten,
- Mieten,
- Unterkunft, Verpflegung,
- Arbeitsmaterialien, Druckkosten,
- Nebenkosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Aktivität stehen (z.B. Versicherun-  
gen).

### **9.4.2 Höhe der Förderung**

Gefördert werden können bis zu 50% der förderungsfähigen Kosten, höchstens jedoch bis zu einem Be-  
trag von 1000 €.

## **9.5 Verfahren**

### **9.5.1 Antragstellung**

Die Anträge sollen von den Antragsberechtigten mittels des Formblatts ([www.jugend-starnberg.de](http://www.jugend-starnberg.de))  
sechs Wochen vor Durchführung mit folgendem Inhalt eingereicht werden:

- Projektbeschreibung,
- Kosten- und Finanzierungsplan.

### **9.5.2 Bewilligung**

Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn diese **vor Beginn der Maßnahmen** beantragt und ge-  
nehmigt wurden.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme einzu-  
reichen.

Er muss folgende Unterlagen enthalten:

- Bericht über den tatsächlichen Ablauf des Projekts,
- Ausschreibung,
- Teilnehmerliste (Name, Wohnort, Alter, Geschlecht, Unterschrift),
- Zahlenmäßiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben,

- Dokumentation, Veröffentlichungen, Zeitungsberichte.

Auf Basis der vorgelegten Abrechnung wird der Zuschuss berechnet und ausbezahlt.

## **10 Jugendarbeit mit Menschen mit Behinderung**

### **10.1 Zweck der Förderung**

Jugendarbeit mit Menschen mit Behinderung aufzubauen, erfordert einen erheblichen zeitlichen und fiskalischen Aufwand. Mithilfe dieser Förderung soll die Jugendarbeit mit Menschen mit Behinderung ermöglicht und verbessert werden. Im Vordergrund steht hierbei die Integration.

### **10.2 Gegenstand der Förderung**

Gefördert wird die Gruppenarbeit mit Menschen mit Behinderung, insbesondere die Vorbereitung, die Startphase und die laufende Gruppenarbeit.

### **10.3 Fördervoraussetzungen**

Der Antragsteller muss Jugendarbeit mit Menschen mit Behinderung nach dem integrativen Ansatz durchführen. Antragsteller, die bereits Mittel aus dem Sportförderplan erhalten, können keine Zuschüsse erhalten.

### **10.4 Höhe der Förderung**

Die Festbetragsfinanzierung erfolgt:

- für die Vorbereitung und Startphase durch einen einmaligen Zuschuss von bis zu 500 €,
- für die laufende Gruppenarbeit durch einen Zuschuss von bis zu 1.000 € pro Jahr.

### **10.5 Verfahren**

Die Anträge sollen von den Antragsberechtigten mittels des Formblatts ([www.jugend-starnberg.de](http://www.jugend-starnberg.de)) bis spätestens zum 30.11. eines laufenden Haushaltsjahres gestellt werden.

Ein Antrag für *Vorbereitung und Startphase* muss folgende Angaben enthalten:

- einen Bericht über die bereits geleisteten Vorbereitungen,
- eine Darlegung der geplanten weiteren Arbeitsschritte,
- einen Finanzierungsplan sowie
- einen diesbezüglichen Beschluss eines autorisierten Gremiums, z. B. vom Träger.

Ein Antrag für die *laufende Gruppenarbeit* muss einen Bericht über die bereits erfolgte Gruppenarbeit enthalten. Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens zum 01.03. des Folgejahres einzureichen.

## **11 Förderung von Geräten und Materialien**

### **11.1 Zweck der Förderung**

Die örtlichen Jugendgruppen sollen geeignete Geräte/Materialien erhalten, um ihre pädagogische Arbeit wirkungsvoll und erfolgreich zu gestalten.

### **11.2 Gegenstand der Förderung**

Gefördert wird die Beschaffung/Reparatur von Geräten und Materialien nach örtlichen Gegebenheiten, z.B.:

- Fachliteratur für Jugendarbeit,
- Bastelwerkzeug (Scheren, Zangen usw.),
- Musikinstrumente für die Gruppenarbeit,
- Gruppenzelte und Lagerzubehör,
- technische Mittler und Geräte (z.B. Beamer, Licht- und Verstärkeranlagen, CD/DVD-Player, EDV), soweit diese vom KJR, dem Fachbereich Jugend und Sport oder dem Medienzentrum des Landkreises nicht in ausreichendem, angemessenen Umfang zur Verfügung gestellt werden können,
- Leihgebühren für die oben aufgeführten Materialien und Geräte.

Nicht gefördert werden Spiel- und Sportgeräte (siehe Förderbereich 12) sowie Geräte/Materialien, die kommerziell eingesetzt werden (Erzielung von Gewinnen).

### **11.3 Fördervoraussetzungen**

Der Antragsteller muss zusichern, dass die beschafften Geräte/Materialien in sein Eigentum übergehen und ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden. Werden die Geräte/Materialien nicht mehr ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit genutzt, ist der Antragsteller verpflichtet, dies anzuzeigen. Der Landkreis behält sich für diesen Fall vor, gewährte Zuschüsse anteilig zurückzufordern.

### **11.4 Höhe der Förderung**

Die Höhe der Anteilsfinanzierung beträgt bis zu 40 % der förderungsfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 200 €. Der Mindestzuschussbetrag (Bagatellbetrag) beläuft sich auf 30 €.

#### **11.4.1 Förderungsfähige Kosten**

Folgende Kosten können bezuschusst werden:

- Anschaffungskosten,
- Leihgebühren,
- Reparaturkosten.

### **11.5 Verfahren**

#### **11.5.1 Antragstellung**

Jede örtliche Jugendgruppe kann jeweils nur einen Antrag im Haushaltsjahr stellen.

Der Antrag ist schriftlich mittels des Formblatts ([www.jugend-starnberg.de](http://www.jugend-starnberg.de)) mit Angabe über den Standort des Gegenstandes sowie über die Eigentumsverhältnisse bis spätestens zum 30.11. für das jeweilige Haushaltsjahr einzureichen. Neben einem Kosten- und Finanzierungsplan sind die Belege in Kopie beizufügen.

### **11.5.2 Verwendungsnachweis**

Das Antragsformular gilt als Verwendungsnachweis. Mit der Annahme des Zuschusses erklärt der Zuwendungsempfänger die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses. Werden die geförderten Geräte/Materialien nicht mehr ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit genutzt, ist der Antragsteller verpflichtet, dies anzuzeigen. Der Landkreis behält sich für diesen Fall vor, gewährte Zuschüsse anteilig zurückzufordern.

## **12 Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten**

### **12.1 Zweck der Förderung**

Die Jugendverbände, Jugendgemeinschaften, Jugendgruppen und Jugendabteilungen eines Sportvereins sollen geeignete Spiel- und Sportgeräte erhalten, um ihre pädagogische Arbeit wirkungsvoll und erfolgreich zu gestalten.

### **12.2 Gegenstand der Förderung**

Gefördert wird die Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten je nach den örtlichen Gegebenheiten.

Nicht gefördert werden Gegenstände, welche dem kommerziellen Einsatz dienen (Erzielung von Gewinnen) sowie Bekleidung (z.B. Trikots, Trainingsanzüge, Badekleidung, Schuhe) und persönliche individuelle Ausrüstung.

### **12.3 Fördervoraussetzungen**

Der Antragsteller muss zusichern, dass die beschafften Geräte in sein Eigentum übergehen und ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden. Werden die Geräte nicht mehr ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit genutzt, ist der Antragsteller verpflichtet, dies anzuzeigen. Der Landkreis behält sich für diesen Fall vor, gewährte Zuschüsse anteilig zurückzufordern.

### **12.4 Höhe der Förderung**

Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 40 % der förderungsfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 200 €. Der Mindestzuschussbetrag (Bagatellbetrag) beläuft sich auf 30 €.

### **12.5 Förderungsfähige Kosten**

Folgende Kosten können bezuschusst werden:

- Anschaffungskosten,
- Leihgebühren,
- Reparaturkosten.

### **12.6 Verfahren**

Eine örtliche Jugendgruppe oder eine Jugendabteilung eines Sportvereins kann je angefangene 100 Mitglieder (Kinder und Jugendliche) einen Antrag pro Jahr stellen.

Der Antrag ist schriftlich mittels des Formblatts ([www.jugend-starnberg.de](http://www.jugend-starnberg.de)) mit Angabe über den Standort des Gegenstandes sowie über die Eigentumsverhältnisse bis spätestens zum 30.11. für das jeweilige Haushaltsjahr einzureichen. Neben einem Kosten- und Finanzierungsplan sind die Belege in Kopie beizufügen.

### **12.7 Verwendungsnachweis**

Das Antragsformular gilt als Verwendungsnachweis. Mit der Annahme des Zuschusses erklärt der Verwendungsempfänger die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses. Werden die geförderten Geräte nicht mehr ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit genutzt, ist der Antragsteller verpflichtet, dies anzuzeigen. Der Landkreis behält sich für diesen Fall vor, gewährte Zuschüsse anteilig zurückzufordern.

## **13 Ferienpass für Kinder und Jugendliche und Familienpass**

### **13.1 Zweck der Förderung**

Durch die Bereitstellung und Förderung des Münchner Ferienpasses und des Familienpasses der Stadt München soll das Freizeitangebot im Landkreis für Kinder und Jugendliche sowie Familien in den Ferien verbessert werden.

### **12.2 Gegenstand der Förderung**

Der in den Ferien bereitgestellte Ferienpass der Stadt München und der Familienpass der Stadt München werden zu den gleichen Konditionen zur Verfügung gestellt wie in der Landeshauptstadt München.

### **12.3 Verfahren**

Der Ferienpass und der Familienpass der Stadt München kann bei der Landeshauptstadt München oder im Landkreis Starnberg unter Beachtung der Ausstellungsrichtlinien erworben werden. Weitere Schritte sind nicht erforderlich.



